



Vorbericht
zum
Haushalt 2016

Vorbericht zum Haushalt 2016 des Landkreises Regensburg

I. Allgemeines

Bevölkerung:

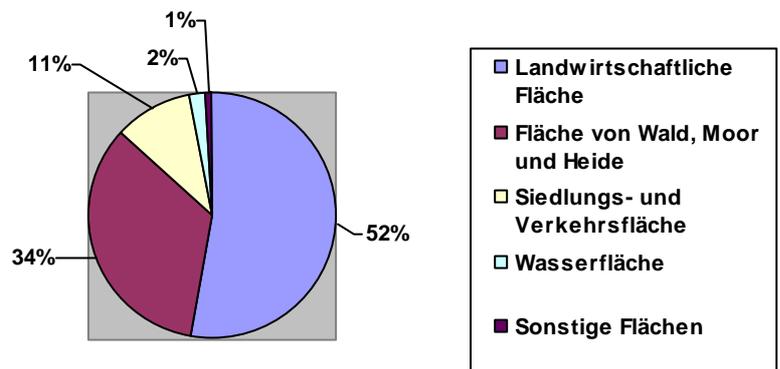
31.12.1978	134.810 Einwohner	(11. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.1984	142.678 Einwohner	(10. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.1990	153.293 Einwohner	(10. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.1996	168.731 Einwohner	(8. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2002	179.389 Einwohner	(7. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2008	182.812 Einwohner	(6. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2010	183.796 Einwohner	(6. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2011	184.845 Einwohner	(6. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2012	184.344 Einwohner	(6. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2013	185.980 Einwohner	(5. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
30.06.2014	186.532 Einwohner	(5. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
31.12.2014	187.205 Einwohner	(5. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)

Kreisgebiet:

31.12.2014	1.391,90 qkm	(9. Rang von 71 Landkreisen in Bayern)
------------	--------------	---

Die Nutzung teilt sich wie folgt auf (Stand: 31.12.2014):

1. Landwirtschaftliche Fläche: 50,8 %
2. Fläche von Wald, Moor und Heide: 34,5 %
3. Siedlungs- und Verkehrsfläche: 11,2 %
4. Wasserfläche: 1,7 %
5. Sonstige Flächen: 1,8 %



Straßen:

Das Kreisgebiet wird von folgenden Straßen erschlossen:

Kreisstraßen	Stand: 01.01.2014	338,906 km
Gemeindestraßen	Stand: 01.01.2014	2.179,992 km
Staatsstraßen	Stand: 01.01.2014	274,820 km
Bundesstraßen	Stand: 01.01.2014	116,620 km
Bundesautobahnen	Stand: 01.01.2014	75,690 km

Einrichtungen des Landkreises (Stand 01.10.2015):

Landratsamt Dienstgebäude I, II, IV und V

Realschule Neutraubling	899 Schüler	in 33 Klassen
Realschule Regenstauf	770 Schüler	in 30 Klassen
Realschule Obertraubling	591 Schüler	in 21 Klassen
Realschule Parsberg	369 Schüler	von insgesamt
	899 Schülern	in 34 Klassen
Gymnasium Neutraubling	1.210 Schüler	in 34 Klassen + Quali- zierungsstufe
Gymnasium Lappersdorf	599 Schüler	in 23 Klassen
Gymnasium Parsberg	435 Schüler	von insgesamt
	865 Schülern	in 24 Klassen + Quali- zierungsstufe

Berufliches Schulzentrum Regensburger Land mit

- Berufsschule Regensburg (Hermann-Höcherl-Schule)	303 Schüler	in 15 Klassen
- Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege	386 Schüler	in 15 Klassen
Landwirtschaftsschule Regensburg	18 Schüler	in 1 Klasse
Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau	82 Schüler	in 8 Klassen
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling	131 Schüler	in 9 Klassen
davon Schulvorbereitende Einrichtung	21 Kinder	in 2 Gruppen
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf	141 Schüler	in 11 Klassen
davon Schulvorbereitende Einrichtung	17 Kinder	in 2 Gruppe

Alten- und Pflegeheim Sünching	62 Pflegeplätze
Kreisklinik Wörth a. d. Donau	120 Betten
Personalwohnheim Wörth a. d. Donau	12 Wohnplätze
Kreisbauhof Neutraubling und Streuguthalle Oberpfaundorf	
Grüngutlagerplatz Pollenried	
Kompostplatz Beratzhausen	
Kompostplatz Regenstauf	

II.

Rechtsgrundlagen der Haushaltswirtschaft

Rechtsgrundlagen für die Erstellung des Kreishaushalts sind die Art. 55 - 64 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) sowie die Vorschriften der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke - Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV).

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für ein Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Landkreisverwaltung sowie der im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises und ermächtigt die Kreisverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Für die Kreisbürger begründet der Haushaltsplan keine unmittelbaren Ansprüche oder Verbindlichkeiten.

III. **Haushaltsstruktur**

Der Haushalt des Landkreises Regensburg für das Jahr 2016 ist ausgeglichen. Seine Abschlusszahlen lauten:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Verwaltungshaushalt	173.797.100 €	156.168.500 €
Vermögenshaushalt	<u>32.221.700 €</u>	<u>24.930.100 €</u>
Gesamthaushaltsvolumen	206.018.800 €	181.098.600 €

1. Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Stabilitätsrat ist ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder. Er wurde mit der Föderalismusreform II (2010) errichtet und ist in Artikel 109 a Grundgesetz verankert.

Eine zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates ist die regelmäßige Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder. Ziel ist es, drohende Haushaltsnotlagen bereits in einem frühen Stadium zu erkennen, um rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Außerdem spielt der Stabilitätsrat eine wichtige Rolle mit Blick auf die Einhaltung der für Deutschland geltenden europäischen Vorgaben zur Haushaltsdisziplin. Insbesondere wacht er darüber, dass die Haushalte von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen insgesamt die im Haushaltsgrundsätzegesetz festgelegte Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 03.12.2015 die Zuständigkeiten des Stabilitätsrates ausgeweitet. Er überwacht künftig auch die Einhaltung der Schuldenbremse durch Bund und Länder. Damit wird der Stabilitätsrat mit den zu seiner Aufgabewahrnehmung notwendigen Kompetenzen ausgestattet.

Der Stabilitätsrat tritt mindestens zweimal jährlich, in der Regel im Mai und im Dezember, zusammen. Er ist zuletzt am 9. Dezember 2015 zu seiner 12. Sitzung zusammengetreten und hat dazu folgende Pressemitteilung heraus gegeben:

„Der Stabilitätsrat hat in Übereinstimmung mit seinem unabhängigen Beirat festgestellt, dass Deutschland die im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung zulässige Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits in Höhe von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2019 einhalten wird. Für

2015 erwartet der Stabilitätsrat einen strukturellen Überschuss des gesamtstaatlichen Haushalts in Höhe von $\frac{3}{4}$ Prozent des BIP. Ab dem Jahr 2016 wird ein annähernd ausgeglichener Staatshaushalt prognostiziert. Die erfolgreiche Konsolidierung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen in den vergangenen Jahren ermöglicht es aus derzeitiger Sicht, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu bewältigen.

Im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsüberwachung hat der Stabilitätsrat die haushaltswirtschaftliche Lage von Bund und Ländern anhand einer kennzifferngestützten Analyse auf der Grundlage ihrer Stabilitätsberichte geprüft. Beim Bund und den Ländern, die sich nicht im Sanierungsverfahren befinden, ergeben sich keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage. Dies gilt auch für die Sanierungsländer Berlin und Schleswig-Holstein.

Die Länder Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein, die sich im Sanierungsverfahren für ihre Haushalte befinden, haben ihre Sanierungsberichte vorgelegt. In den Berichten stellen die Länder dar, wie sie im verbleibenden Sanierungszeitraum bis 2016 die vereinbarten Obergrenzen der Nettokreditaufnahme einhalten werden.

Der Stabilitätsrat stellt fest, dass Berlin seine Obergrenze weiterhin mit großem Abstand einhält und das Land sein Sanierungsverfahren im Jahr 2016 erfolgreich abschließen wird. Bei Schleswig Holstein weist der Stabilitätsrat auf den auch vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen erheblich gesunkenen Abstand zur zulässigen Neuverschuldung hin. Der Sanierungsbericht zeigt dennoch auf, dass auch Schleswig-Holstein das Sanierungsverfahren 2016 erfolgreich abschließen kann.

Der Stabilitätsrat bescheinigt Bremen, das im Dezember 2013 zu einer stärkeren Konsolidierung aufgefordert worden war, dass es zusätzliche Maßnahmen zur Verstärkung seines Konsolidierungskurses ergriffen hat. Er weist zugleich darauf hin, dass in den nächsten Jahren zusätzliche, auch kurzfristig wirksame Sanierungsmaßnahmen notwendig werden dürften. Dem Saarland bescheinigt der Stabilitätsrat, dass es seinen bisherigen Sanierungskurs weiterverfolgt. Auch hier werden in den nächsten Jahren jedoch weitere Sanierungsanstrengungen notwendig sein.

Der Stabilitätsrat hat die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ der neuen Länder und Berlins sowie die Stellungnahme der Bundesregierung hierzu beraten. Im Jahr 2014 erreichten alle ostdeutschen Länder zum dritten Mal in Folge eine vollständig solidaripaktgerechte Verwendung der im Rahmen des Solidarpakts II erhaltenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf sowie zum

Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Korb I). Die Korb I Mittel betragen 2014 rund 5,8 Mrd. Euro. Der Bund stellte außerdem im Rahmen des Korbs II des Solidarpakts II rund 2,2 Mrd. Euro an überproportionalen Leistungen für den Aufbau Ost im Jahr 2014 bereit. Damit hat der Bund gut 91 Prozent seiner Verpflichtungen zum Korb II des Solidarpakts II erbracht.“

1.2 Finanzausgleichsverhandlungen

1.2.1 Die bayerischen Kommunalen Spitzenverbände haben in einem gemeinsamen Schreiben vom 23.06.2015 ihre **Forderungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2016** erhoben und traditionell dem Finanzminister übermittelt. Vorangestellt haben die Verbände insbesondere folgende Feststellungen:

„Nach Feststellungen des Statistischen Bundesamtes erzielten die Kern- und Extrahaushalte des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 2014 einen Finanzierungsüberschuss von 6,4 Milliarden Euro. Während Bund und Länder einen Finanzierungsüberschuss von 2,3 bzw. 1,6 Milliarden Euro aufweisen, mussten die Gemeinden ein Defizit von 0,7 Milliarden Euro hinnehmen. Auch wenn der Finanzierungssaldo für die Kommunen in Bayern positiv ausfiel und die aktuelle Mai-Steuerschätzung gegenüber der November-Schätzung Steuermehreinnahmen prognostiziert, sind leider für die Städte, Märkte und Gemeinden keine zusätzlichen finanziellen Handlungsspielräume erkennbar. Zwar wurden die prozentualen Steigerungsraten für das Jahr 2015 sowohl bei der Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer als auch bei der Gewerbesteuer angehoben, gleichzeitig wurde jedoch der Gesetzentwurf der Bundesregierung über die geplante Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergelds und des Kinderzuschlags nicht berücksichtigt, die aber bereits 2015 erste steuermindernde Wirkungen entfalten und ab dem Jahr 2016 im vollen Umfang durchschlagen werden. Zudem plant die Bundesregierung die sogenannte kalte Progression ab dem Jahr 2016 in den Steuertarifen abzufedern, was zusätzlich den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mindern wird. Damit ist bereits jetzt festzustellen, dass sich die prognostizierten Steuermehreinnahmen auf die kommunalen Haushalte nur eingeschränkt positiv auswirken werden. Diese Effekte treffen zwar auch die Länder, allerdings sollen nach der Steuerschätzung die Zuwächse bei Bund und Ländern deutlich höher ausfallen als im kommunalen Bereich. So sind im Staatshaushalt alleine im Jahr 2015 Mehreinnahmen von 352 Millionen Euro, im Jahr 2016 sogar 544 Millionen Euro zu erwarten.

Wir stellen unverändert fest, dass die Entwicklung der finanziellen Situation in den Städten, Gemeinden und Landkreisen sehr unterschiedlich verläuft. Es ist uns deshalb unverändert ein dringendes Anliegen, die Situation der finanz- und strukturschwachen Städte und Gemeinden zu verbessern.

Daneben ist festzustellen, dass die Landkreise und Bezirke trotz steigender Umlagekraftzahlen derzeit kaum in der Lage sind, ihre Umlagesätze zu senken. Grund sind die unverändert weiter rasant ansteigenden Ausgaben im Sozialbereich. So haben von 2000 bis 2013 die Sozialausgaben aller bayerischen Kommunen von 3,6 Milliarden Euro auf 6,2 Milliarden Euro zugenommen. Das ist eine Steigerung um 2,6 Milliarden Euro respektive eine Erhöhung der Ausgaben um 72 Prozent. Alleine im Bereich der Jugendhilfe haben die Ausgaben in diesem Zeitraum um 481,1 Millionen Euro (+ 47 %) zugenommen. Der ungebremste Kostenanstieg sowohl bei der Jugendhilfe wie auch bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen stellen die Kommunen vor kaum zu lösende Herausforderungen. Der daraus resultierende ständige Anstieg der Umlagen zur Finanzierung der Sozialausgaben führt bei den Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen regelmäßig dazu, dass Investitionen in die Zukunft verschoben werden müssen oder gar nicht weiter verfolgt werden können. Die Folgen sind ein gewaltiger Investitionsstau, dessen Auswirkungen an öffentlichen Einrichtungen, Schulen, Straßen usw. abzulesen sind. Ziel der kommunalen Spitzenverbände in Bayern ist es deshalb, im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen 2016 auch zu einer Stärkung der Investitionskraft der Kommunen zu kommen.

Die Asylthematik stellt Bund, Länder und Kommunen vor gewaltige Herausforderungen. In diesem Zusammenhang würdigen wir die Rolle des Freistaats Bayern als verlässlicher Partner der Kommunen positiv. Im Rahmen der bisher geführten Gespräche und Verhandlungen konnten faire Ergebnisse erzielt werden. Bei der Unterbringung von Asylbewerbern stoßen die Kommunen an ihre Grenzen. Gleiches gilt für das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger im Bereich der humanitären Versorgung aber auch der Integration anerkannter Flüchtlinge und Asylbewerber. So benötigen Menschen, denen nach dem Asylverfahren ein Bleiberecht gewährt wird, eine Wohnung, für die Kinder müssen Plätze in Betreuungseinrichtungen oder der Schule zur Verfügung gestellt werden, Erwachsene brauchen Sprachunterricht und Integrationskurse, um auch ins Erwerbsleben eingegliedert werden zu können. Diese Leistungen werden überwiegend von den Kommunen erbracht und setzen eine angemessene Grundfinanzierung voraus.

Im Einzelnen wurden die Forderungen schwerpunktmäßig wie folgt zusammengefasst:

1. Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 12,75 Prozent schrittweise auf 15 Prozent

Die Kommunen haben trotz des natürlichen Aufwuchses in den letzten Jahren im allgemeinen Steuerverbund unverändert erhebliche Probleme, ihren Anforderun-

gen gerecht zu werden und „zukunftsfähige“ Kommunalhaushalte aufzustellen. Neben den oben bereits dargestellten Themen wird die kommunale Situation vor allem auch durch die enormen Anstrengungen bei der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, dem Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen und der hohen finanziellen Belastung durch notwendige Generalsanierungen, die Berücksichtigung energetischer Anforderungen aber auch den Herausforderungen, die das Thema der Inklusion für die Sachaufwandsträger mit sich bringt, charakterisiert. Die von den Kommunen zu lösenden Aufgaben erfordern nicht zuletzt im Hinblick auf die Verfassungsgrundsätze der angemessenen Finanzausstattung der Kommunen und der Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen eine ausreichende Grundfinanzierung, die gerade im Hinblick auf finanz- und strukturschwache Kommunen nur durch eine ausreichende Schlüsselmasse und steigende Schlüsselzuweisungen gewährleistet werden kann. Dazu ist ein weiterer Schritt beim Kommunalanteil notwendig.

2. Kommunaler Anteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund

2003/2004 wurde der kommunale Anteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund von 65 v.H. auf 42,83 v.H. reduziert. Nach der Erhöhung auf 52,5 v.H. im Jahr 2015 wird unverändert die Anhebung auf die ursprünglich gewährten 65 v.H. gefordert. Durch die gegenüber dem Jahr 2003 fehlenden 12,5 Prozentpunkte entgehen den Kommunen jährlich rund 194 Millionen Euro. Ziel der Anhebung des Anteils am kommunalen Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund ist es, die Investitionen zu stärken und die Rückstände im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des Straßenunterhalts aber auch des ÖPNV nachhaltig abzubauen. Der Investitionsstau im kommunalen Bereich ist bereits deutlich spürbar. Ein weiterer noch kostspieliger Substanzverlust muss verhindert werden. Insoweit sind die Kommunen insbesondere auf deutliche Verbesserungen bei den Pauschalen für den Straßenbau und -unterhalt wie auch Winterdienst angewiesen. Das Sonderprogramm „Umgehungsstraßen in kommunaler Sonderbaulast“, das nun seit 1999 läuft, sollte nach nunmehr 15 Jahren einer Prüfung unterzogen werden.

Der derzeitige Ansatz der Abwasserförderung bedarf einer Fortführung. Zum einen sind noch Maßnahmen aus der bisher geltenden RZWas abzufinanzieren, zum anderen fordern wir, dass künftig Härtefälle im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen im Wasser- und Abwasserbereich angemessen zu berücksichtigen sind.

3. Investitionsförderung

Die bayerischen Kommunen haben einen unverändert hohen Investitionsbedarf für ihre Infrastruktur. Insbesondere im Bereich der Schulen und Kindertagesstät-

ten ist eine auskömmliche Förderung nach Art. 10 FAG Grundvoraussetzung für die Realisierung notwendiger Neubauten oder nachhaltiger Sanierungsmaßnahmen. Viele Kommunen stehen vor mehrjährigen Investitions- bzw. Sanierungsprogrammen im Bereich der Schulen. Sinnvolle Sanierungsmaßnahmen lassen sich finanziell teilweise nur in einer langfristigen Finanzplanung darstellen. Lange Bauphasen führen jedoch regelmäßig zu erheblichen Kostensteigerungen und unausweichlichen Beeinträchtigungen für den Schulbetrieb. Deshalb sind die Fördermittel nach Art. 10 FAG deutlich aufzustocken, um den durchschnittlichen Fördersatz auf 50 Prozent anheben zu können. Die jüngste Änderung der HOAI, die zu spürbaren Steigerungen der Honorarkosten geführt hat, konnte nur eingeschränkt durch die letzte Änderung der Finanzausgleichsförderrichtlinie kompensiert werden.

Zudem benötigen die Städte und Gemeinden zeitnah Planungssicherheit darüber, wie der Freistaat Bayern die Auszahlung der Bundesmittel zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (Anteil Bayerns knapp 87 Millionen Euro) konkret umsetzt. Hierzu liegt den kommunalen Spitzenverbänden noch immer kein konkretes Umsetzungskonzept vor. Gemeinde- und Städtetag haben sich in einem gemeinsamen Schreiben vom 28. Oktober 2014 gegenüber dem Sozialministerium für eine Fortführung des Sonderinvestitionsprogramms für den Krippenausbau ausgesprochen. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung ist jedoch sicherzustellen, dass die bisherige Fördersystematik mit einem Mindestfördersatz von 60 Prozent erhalten bleibt.

4. Zuweisung an die Bezirke nach Art. 15 FAG

Die Bezirke rechnen im kommenden Jahr bei der Eingliederungshilfe und bei der Hilfe zur Pflege mit einer anhaltenden Kostensteigerung von knapp 5 Prozent. Hierdurch ist eine Steigerung des Umlagesolls von mehr als 160 Millionen Euro zu erwarten. Durch die Folgen der Inklusion aber auch durch höhere Entgelte der Einrichtungen und steigende Fallzahlen ist der Kostendruck weiterhin sehr hoch. An dieser Kostensteigerung hat sich der Freistaat Bayern in den Jahren 2014 und 2015 kaum bzw. gar nicht beteiligt. Dies macht die Notwendigkeit einer verstärkten Ausstattung der Finanzausgleichsleistungen an die Bezirke deutlich. Aus diesen Gründen sollten die Zuweisungen der Bezirke um mindestens 5 Prozent erhöht werden. Darüber hinaus fordern die Bezirke weiterhin eine prozentuale Beteiligung am allgemeinen Steuerverbund.

5. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Gänzlich unbefriedigend ist nach wie vor die Finanzierung der Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Rahmen der Ju-

gendhilfe gelöst. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen ohne Begleitung, die von den bayerischen Jugendämtern nach deren Auffriff zu betreuen sind, steigt stetig. So sind im Jahr 2014 rund 3.400 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgegriffen worden. Neben den Kosten für die Unterbringung der Minderjährigen und Heranwachsenden in geeigneten Einrichtungen entstehen den Jugendämtern auch erhebliche, ständig steigende Personalkosten. Im Rahmen der Diskussion verweist der Freistaat Bayern hier immer noch darauf, dass die Kosten der Unterbringung den Jugendämtern im Rahmen eines bundesweiten Verteilungsverfahrens erstattet werden. Diese Position geht im Kern an den eigentlichen Problemen vorbei. Im Rahmen dieses Kostenverteilungsverfahrens hat der Freistaat Bayern die Bezirke zu erstattungspflichtigen Trägern bestimmt. In allen anderen Ländern werden diese Leistungen über den Staatshaushalt finanziert. Im Rechnungsjahr 2014 erstatteten die Bezirke 51,1 Millionen Euro an örtliche Jugendämter im ganzen Bundesgebiet. Diese Kostenerstattungen werden bisher nur zu einem sehr geringen Anteil vom Freistaat Bayern abgedeckt. Im Jahr 2014 waren dies nur 3,7 Millionen Euro. Die Landkreise und kreisfreien Städte mussten daher über die Bezirksumlage 47,4 Millionen Euro aufbringen. Aufgrund des starren Verfahrens mussten die Bezirke bisher insgesamt mit mehr als 81 Millionen Euro in Vorleistung gehen (Stand 31. Dezember 2014). Im Bund ist aufgrund einer begrüßenswerten Initiative des Freistaats Bayern derzeit ein Gesetzentwurf in Arbeit, nachdem künftig die Jugendlichen unmittelbar nach ihrer Ankunft auf die Länder verteilt werden sollen. Sofern dies in naher Zukunft umgesetzt wird, entlastet dies jedoch die Bezirke nicht von den Altfällen, für die die Bezirke als kostenerstattungspflichtiger Träger benannt wurden. Hierfür sind auch in den Jahren 2015 und 2016 noch erhebliche Aufwendungen von den Bezirken aufzubringen. Der Freistaat Bayern wird daher aufgefordert, in die bereits vorhandenen Kostenerstattungsverpflichtungen der Bezirke einzutreten bzw. den Bezirken diese Kosten unmittelbar zu erstatten. An der Forderung, Art. 52 AGSG abzuschaffen, damit die Kostenerstattungen von den örtlichen Jugendhilfeträgern unmittelbar beim Freistaat abgerechnet werden können, wird festgehalten.

6. Finanzzuweisung nach Art. 7 FAG

Die letztmals am 1. Januar 1999 aufgestockten Finanzzuweisungen decken in zunehmend geringerem Maß die entstehenden Kosten für die Erledigung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten können die Kommunen mit den Pro-Kopf-Zuweisungen nicht einmal die Hälfte ihrer Kosten decken. So haben sich die Personalvollkosten seit der letzten Aufstockung im Jahr 1999 um rund 20 Prozent erhöht. Die Finanzzuweisungen sollten deshalb um 20 Prozent erhöht werden. Ziel wäre, eine Kostendeckung von mindestens 80 Prozent zu erreichen.

7. Anhebung der Erstattungsquote für die Schülerbeförderung auf 80 Prozent

Durch die Schulreformen im Bereich der Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien ist ein weiterer Anstieg der Beförderungsleistungen zu beobachten. Hinzu kommen die stetig steigenden Beförderungskosten, verursacht durch die höheren Treibstoffpreise aber auch steigende Personalkosten. Die bisherige Erstattungsquote von 60 Prozent ist nicht ausreichend, eine Anhebung auf 80 Prozent ist dringend geboten. Dies gilt umso mehr, als die Kostenfreiheit des Schulwegs auf einer staatlichen Entscheidung beruht, die nicht auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen werden darf.

8. Krankenhausförderung

Für den Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser stehen seit 2013 jährlich 500 Millionen Euro zur Verfügung. Der Ansatz für die Förderpauschalen wurde im vergangenen Jahr durch Umschichtung erhöht. Der weiter voranschreitende medizinische Fortschritt und der daraus resultierende laufende Anpassungsbedarf bei lang- wie kurzfristigen Anlagegütern führten in den vergangenen Jahren zu deutlichen Kostensteigerungen. Angesichts der anstehenden Großprojekte (insbesondere in den Kliniken in München, Augsburg und Ingolstadt) muss der Ansatz der Krankenhausförderung dauerhaft auf 550 Millionen Euro aufgestockt werden, um die bewährte regionale Verteilung der Fördermittel und die Finanzierungsquote auf dem bisherigen Niveau sicherstellen zu können.

9. Bedarfszuweisungen – Stabilisierungshilfen

Das Instrument der Stabilisierungshilfen, das seit 2013 umgesetzt wird, hat sich aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände in Bayern bewährt. Die Kombination aus Schuldentilgung und Investitionsförderung ist ein wichtiger Baustein zur Stabilisierung der Haushalte strukturschwacher Kommunen. Im Rahmen des Finanzausgleichs 2015 stehen 120 Millionen Euro zur Verfügung, wobei 78,4 Millionen Euro aus Umschichtungen aus dem allgemeinen Steuerverbund stammen, während 41,6 Millionen Euro allgemeine Haushaltsmittel des Freistaats Bayern darstellen. Die kommunalen Spitzenverbände in Bayern sind bereit, den bisher eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu verfolgen. Grundsätzlich besteht auch die Bereitschaft, den Ansatz weiter zu erhöhen. Vorstellbar wäre, dass ein Teil der zusätzlich geforderten 200 Millionen Euro für finanz- und strukturschwache Gemeinden gezielt für eine Erhöhung des Ansatzes bei den Stabilisierungshilfen eingesetzt werden. Allerdings kann der Finanzierungsanteil über den Kommunalanteil nur für eine gewisse Zeit und nicht dauerhaft erbracht werden. Hier ist der Freistaat Bayern mit allgemeinen Haushaltsmitteln gefordert.

10. Ergänzung von Art. 9 FAG

Im Zuge der Umsetzung der Erbschafts- und Schenkungssteuerreform haben sich die Funktion und der Aufgabenbereich der bei den kreisfreien Städten und Landkreisen eingerichteten Gutachterausschüsse wesentlich geändert. Dies stellt insbesondere die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse vor eine zusätzliche Herausforderung, die nur mit einer besseren Personalausstattung bewältigt werden kann. Zwischenzeitlich wurde den Geschäftsstellen in den staatlichen Landratsämtern deshalb zusätzliche Planstellen vom Freistaat Bayern bewilligt. Da eine solche Lösung bei den kreisfreien Städten nicht möglich ist, sollten die kreisfreien Städte für die zusätzlichen Personal- und Sachkosten eine jährliche Entlastung von 2,964 Millionen Euro aus staatlichen Mitteln erhalten. Eine solche Regelung könnte in den Art. 9 FAG aufgenommen werden.

Sonderstrukturhilfeprogramm

Trotz der von der Staatsregierung auf den Weg gebrachten Heimatstrategie und intensiver Anstrengungen zur Bewältigung der Demografieprobleme und struktureller Härten kann mit den herkömmlichen Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs allein gerade im nordostbayerischen Raum keine dauerhafte Lösung der dortigen Probleme erreicht werden. Die kommunalen Spitzenverbände halten deshalb ein Sonderstrukturhilfeprogramm außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs nach wie vor für unverzichtbar.“

1.2.2 Die Kommunalen Spitzenverbände und der Bayerische Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat führten **am 02.07.2015 das Spitzengespräch.**

In der dreistündigen Verhandlung ist es gelungen, den kommunalen Finanzausgleich 2016 mit 8,45 Mrd. € auf einem neuen Rekordniveau (+ 160 Mio. €) abzuschließen und eine tragfähige Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen zu vereinbaren. Ferner hat sich der Freistaat verpflichtet, die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ab 01.01.2016 vollständig zu übernehmen.

Vorbehaltlich der abschließenden Behandlung des Nachtragshaushalts 2016 durch den Ministerrat und dem Bayerischen Landtag sowie der endgültigen Entwicklung des allgemeinen Steuerverbunds bis 30.09.2015 können nachfolgende Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlung 2016 für die Aufstellung der Kreishaushalte 2016 mitgeteilt werden:

- Die Schlüsselzuweisungen 2016 der bayerischen Landkreise werden voraussichtlich um 2 % ansteigen und 1.151,5 Mio. € erreichen.
- Bei der Berechnung der Landkreisschlüsselzuweisungen wird der bisherige, auf tatsächlichen Ausgaben beruhende Ansatz für Belastung durch Sozialhilfe und

durch Grundsicherung für Arbeitssuchende auch bei den Landkreisen durch einen indikatorbasierten Ansatz für Soziallasten ersetzt. Hierzu wird die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit einer Gewichtung von 3,10 berücksichtigt und der Einwohnerzahl hinzugerechnet.

- Die Investitionspauschale wird um 30 Mio. € auf 406 Mio. € angehoben. Die Erhöhung wird ausschließlich für die Erhöhung der allgemeinen Investitionspauschale verwendet.
- Für den Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser stehen 2015 wieder 500 Mio. € zur Verfügung. Größere Veränderungen der Krankenhausumlage 2016 sind somit nicht zu erwarten.
- Der Ansatz für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen wird von 120 Mio. € um 30 Mio. € auf 150 Mio. € aufgestockt. Gerade den strukturschwachen Landkreisen kann damit auch 2016 wirksam geholfen werden.

Fazit:

Leider ist es 2016 nicht gelungen, eine neuerliche Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund und am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund durchzusetzen. Positiv hervorzuheben ist jedoch die Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen und die Übernahme der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch den Freistaat ab 01.01.2016.

1.2.3 Das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016 wurde am 22.12.2015 in zweiter Lesung im Bayerischen Landtag beraten und beschlossen.

1.3 Finanzplanung 2015 bis 2019 der kommunalen Körperschaften

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat zuletzt mit der Bekanntmachung vom 26.03.2015 Hinweise zur Aufstellung und zum Vollzug der Haushaltspläne der Kommunen gegeben und Aussagen zur Finanzplanung getroffen. Diese Werte beziehen sich im Wesentlichen auf Monatsberichte der Deutschen Bundesbank aus dem Jahre 2014 sowie auf die Steuerschätzung vom November 2014. Neue Erkenntnisse für die Finanzplanung des Landkreises für die Jahre bis 2019 können daraus nicht gezogen werden.

Die Deutsche Bundesbank kommt in ihrem Monatsbericht vom Januar 2016 zu folgender Einschätzung der Kommunalfinanzen:

„Aus den Kassenergebnissen des Statistischen Bundesamtes errechnet sich für die kommunalen Kern- und Extrahaushalte im dritten Quartal 2015 ein Überschuss von gut 1 Mrd. €, während ein Jahr zuvor ein Defizit von ½ Mrd. € verzeichnet worden

war. Zum deutlichen Einnahmenplus von 8 % (gut 4 Mrd. €) trug wesentlich die verstärkte Dynamik bei den Steuern bei (+ 8½% bzw. 1½ Mrd. €). Dabei legten die (Netto-)Erträge aus der Gewerbesteuer und die Einkommensteueranteile gleichermaßen kräftig zu. Daneben stiegen auch die grundsätzlich an die Entwicklung des Steueraufkommens der Länder gekoppelten Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen (+ 4 % bzw. ½ Mrd. €). Bei den sonstigen Zuweisungen der Länder – zum Teil durchgeleitete Bundesmittel – fiel der Anstieg mit 1½ Mrd. € sogar noch deutlich umfangreicher aus.

Das Wachstum der Ausgaben blieb zwar hinter dem der Einnahmen zurück, war mit 4½ % (2½ Mrd. €) aber durchaus merklich. Deutliche Zuwächse wurden insbesondere beim laufenden Sachaufwand und auch bei den Personalausgaben und den Sozialleistungen verzeichnet. Bei Letzteren verdoppelten sich die Ausgaben für Asylbewerberleistungen im Vorjahresvergleich (auf knapp 1 Mrd. €), während die Unterkunftskosten für Arbeitslosengeld II-Empfangende auf ihrem Vorjahresniveau verharrten.

Für die ersten drei Quartale 2015 ergibt sich so in den Gemeindehaushalten ein in etwa ausgeglichenes Ergebnis, was einer Verbesserung um 2½ Mrd. € im Vorjahresvergleich entspricht. Durch den in der zweiten Jahreshälfte erheblich verstärkten Zufluss von Flüchtlingen ist im Schlussquartal ein nochmals beschleunigter Anstieg bei den Asylbewerberleistungen zu erwarten. Darüber hinaus zeichnen sich in diesem Zusammenhang auch Mehrausgaben für zusätzliches Personal und laufenden Sachaufwand ab, da offenbar Engpässe zu überwinden waren. Selbst wenn die zwischenzeitlich ausgeweiteten Bundeshilfen nicht zu einer weiteren Aufstockung von Länderzuweisungen im vierten Quartal genutzt worden sind, ist insgesamt für 2015 aber mit einem gewissen Überschuss zu rechnen (2014: Defizit von ½ Mrd. €).

Im laufenden Jahr könnte es zu einer spürbaren Verschlechterung kommen. So dürften die Ausgaben für Asylsuchende weiter deutlich anziehen. Auch wenn die Erstattungen der Länder vor dem Hintergrund ausgeweiteter Bundeshilfen teilweise noch angehoben werden, scheint insgesamt zumindest vorübergehend ein höherer Einsatz eigener Mittel angelegt. Darüber hinaus ist nach der Steuerschätzung vom November 2015 mit einer deutlich abgeschwächten Entwicklung des Steueraufkommens (nicht zuletzt infolge von Gewerbesteuerrückzahlungen nach Gerichtsentscheidungen) zu rechnen. Im Jahr 2017 könnten die Bundeszahlungen an die Länder im Zusammenhang mit den Asylsuchenden allerdings noch etwas höher ausfallen, da unter anderem eine Spitzabrechnung für 2016 vorgesehen ist, aus der höhere Zahlungen an die Kommunen resultieren könnten. Außerdem treten dann – neben dem Auslaufen der Belastungen durch die Steuerrückzahlungen – weitere Entlastungen durch den Bund in Form höherer Umsatzsteuermittel und einer etwas stärkeren Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für Arbeitslosengeld II-Empfangende in Kraft.

Das den Kommunen im Koalitionsvertrag von 2013 ab 2018 zugesicherte jährliche Entlastungsvolumen von 5 Mrd. € würde damit bereits zur Hälfte erreicht. Insgesamt erscheinen die weiteren Aussichten für die Gemeindehaushalte somit relativ günstig, auch wenn die Zunahme der Zahl anerkannter Flüchtlinge mit Zusatzbelastungen bei den Unterkunftskosten für Arbeitslosengeld II-Empfangende verbunden sein wird.

Die Schulden der kommunalen Kern- und Extrahaushalte (einschl. der Schulden bei öffentlichen Haushalten) beliefen sich Ende September 2015 auf knapp 151 Mrd. € und lagen damit trotz des insgesamt erwirtschafteten Überschusses um ½ Mrd. € über deren Niveau von Ende Juni. Der Anstieg betraf allein die eigentlich nur zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen vorgesehenen Kassenkredite (nunmehr 51½ Mrd. €). Während in zahlreichen Ländern solche Verbindlichkeiten getilgt wurden, stand bei den bereits hoch verschuldeten Gemeinden Nordrhein-Westfalens, die im dritten Quartal noch ein leichtes Defizit verzeichneten, eine weitere Zunahme von fast 1 Mrd. € zu Buche. Die Kreditmarktschulden sanken insgesamt geringfügig auf 93½ Mrd. €, und die Schulden bei öffentlichen Haushalten (einschl. Sozialversicherung) verharrten bei knapp 6 Mrd. €“

Auf der Basis der Steuerschätzung vom November 2015 und unter Berücksichtigung der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten wurde die Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 entwickelt.

2. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Volumen des Verwaltungshaushalts des Landkreises Regensburg steigt im Vergleich zum Vorjahr um 17.628.600 € oder 11,29 % und liegt bei 173.797.100 €. Bereinigt um innere Verrechnungen und innere Zinsen, Zuführungen zum Vermögenshaushalt und kalkulatorische Kosten ergibt sich ein Etat von 158.817.300 €. Das sind 15.006.100 € (+ 10,43 %) mehr als 2015. Damit hält der Landkreis auch in diesem Jahr die empfohlenen Stabilitätskriterien (= Begrenzung des Ausgabenzuwachses auf ca. 3 %) wiederum nicht ein. Diese Tatsache ist im Wesentlichen begründet durch die höheren Personalkosten, die Ausgabenmehrungen bei der Grundsicherung einschl. Hartz IV, die Leistungen für Asylbewerber und Jugendliche, die höheren Umsätze bei der Abfallentsorgung und die gestiegene Bezirksumlage. Alleine durch die nicht beeinflussbaren Sozialleistungen, die Abfallentsorgung und die Bezirksumlage ist eine Steigerung um 13.415.200 € verursacht, die das Haushaltsvolumen um 8,59 % erhöht. Nähere Ausführungen dazu können den Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt entnommen werden.

Das Volumen des Vermögenshaushalts ist gegenüber 2015 um 7.291.600 € (= 29,25 %) gestiegen und beziffert sich auf 32.221.700 €. Davon entfallen 29.440.000 € auf Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Gesamthaushalt erreicht mit 206.018.800 € abermals ein neues Rekordvolumen (+ 24.920.200 € oder + 13,76 %).

Im Verwaltungshaushalt sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen folgende Entlastungen und zusätzliche Belastungen zu nennen. Die meisten Positionen sind seit Jahren bekannt und variieren lediglich bei den jährlich einzusetzenden Beträgen. Die einzelnen Punkte werden im Bericht zum Verwaltungshaushalt (ab Seite 30) näher erläutert.

Entlastungen:

- weniger Ausgaben für den Bauunterhalt bei den Landkreisgebäuden (- 245.300 €)
- niedrigerer Zuschussbedarf für den Straßen- und Brückenunterhalt (- 963.000 €)
- höhere Einnahmen bei der Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer (+ 150.000 €)
- erhöhte Schlüsselzuweisungen (+ 1.604.900 €)
- höhere Einnahmen bei der Kreisumlage (+ 5.212.600 €)

Belastungen:

- höherer Personalaufwand (+ 2.137.500 €)
- höhere Gastschulbeiträge (+ 149.700 €)
- Anstieg des Zuschussbedarfs für die kreiseigenen Schulen (+ 276.000 €)
- Mehrausgaben bei der Schülerbeförderung (+ 265.000 €)
- weiterer Anstieg des Zuschussbedarfs bei der Jugendhilfe (+ 903.000 €)
- erhöhter Zuschussbedarf für ÖPNV (+ 149.000 €)
- niedrigere Einnahmen beim überlassenen Kostenaufkommen (- 200.000 €)
- reduzierte Einnahmen für Belastungsausgleich „Hartz IV“ (- 230.000 €)
- Mehrausgaben für die Bezirksumlage (+ 2.411.500 €)

Im Vermögenshaushalt liegen die Investitionsschwerpunkte seit Jahren im schulischen Bereich und im Straßenbau. Zusätzlich ist 2016 unter den großen Ausgabe-posten auch die Generalsanierung und Erweiterung des Dienstgebäudes Landratsamt (Altbau). Im Mittelpunkt stehen heuer:

- Errichtung einer weiteren Sporthalle mit Allwetterplatz für die Realschule Neutraubling (500.000 €)
- Sanierung der Realschule Regenstauf mit Dreifachturnhalle (800.000 €)
- Generalsanierung und Erweiterung des Gymnasiums Neutraubling mit Sporthalle (4.500.000 €)

- Erweiterung des Gymnasiums Lappersdorf mit Räumen für die VHS (420.000 €)
- Errichtung eines neuen Kreisbauhofs inkl. Grunderwerb (1.170.000 €)
- Straßen- und Radwegebau einschließlich Grunderwerb (10.745.000 €)
- Kostenbeteiligungen - Ostumfahrung Niedertraubling (1.840.000 €) sowie Gehweg Weiher mit Brücke (150.000 €)
- Sanierung Dienstgebäude I mit Erweiterung für Landratsamt (6.000.000 €)
- Investitionskostenanteile für Maßnahme bei der Kreisklinik Wörth a. d. Donau (300.000 €)
- Investitionszuschuss an den Verein für Naherholung für Erschließungsmaßnahmen am Guggenberger See (600.000 €)

Zusammengefasst nach Gruppierungen sieht der Vermögenshaushalt für 2016 vor:

• Erwerb von Grundstücken	5.794.400 €
• Erwerb von beweglichen Sachen	1.632.600 €
• Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (inkl. betriebstechnische Anlagen)	18.540.000 €
• Investitionsförderungsmaßnahmen (Zuschüsse, Kostenbeteiligungen)	<u>3.473.000 €</u>
Zusammen	<u>29.440.000 €</u>

Weiter enthält der Vermögenshaushalt die Ansätze für:

• Zuführungen an den Verwaltungshaushalt (Abfallentsorgung)	1.137.300 €
• Tilgung von Krediten	<u>1.644.400 €</u>
Summe	<u>2.781.700 €</u>

Folgende Finanzierung des Vermögenshaushalts 2016 ist vorgesehen:

• Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	11.664.600 €
• Entnahmen aus Rücklagen	2.262.500 €
• Darlehensrückflüsse	103.000 €
• Zuweisungen vom Land (ohne Investitionspauschale)	2.810.000 €
• Investitionspauschale	1.650.000 €
• Kreditaufnahmen (Förderkredite)	13.600.000 €
• Sonstige Einnahmen (Sonst. Zuweisungen, Kostenbeteiligungen)	<u>131.600 €</u>
Summe	<u>32.221.700 €</u>

3. Steuer- und Umlagekraft, Kreisumlage und Bezirksumlage

3.1 Steuer- und Umlagekraft

Die Veränderung der Steuer- und Umlagekraftsummen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Bezeichnung	Hj. 2016	Hj. 2015	+ / -	+ / -
Grundsteuer A	1.783.094 €	1.391.745 €	391.349 €	+ 28,12 %
Grundsteuer B	18.702.348 €	15.048.306 €	3.654.042 €	+ 24,28 %
Gewerbesteuer	35.603.126 €	34.821.636 €	781.490 €	+2,24 %
Einkommensteuerbeteiligung	87.244.704 €	82.033.517 €	5.211.187 €	+ 6,35 %
Umsatzsteuerbeteiligung	3.759.351 €	3.643.345 €	116.006 €	+ 3,18 %
Steuerkraftsumme:	147.092.623 €	136.938.549 €	10.154.074 €	+ 7,42%
80 % der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden	24.388.928 €	21.511.477 €	2.877.451 €	+ 13,38 %
<u>Umlagekraft:</u> zur Berechnung der Kreisumlage	171.481.551 €	158.450.027 €	13.031.525 €	+ 8,22 %
+ gemeindefreie Gebiete	18.436 €	14.868 €	3.568 €	+ 24,00 %
<u>Umlagekraft:</u> zur Berechnung der Bezirksumlage	171.499.987 €	158.464.894 €	13.035.093 €	+ 8,23 %

Die Werte aus den Grundsteuern A und B sowie bei der Gewerbesteuer und den Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligungen basieren auf Einnahmen, die den kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2014 zugeflossen sind. Bei den Schlüsselzuweisungen sind die Werte aus dem Jahr 2015 maßgebend.

Unter Berücksichtigung der Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2016 steigt die Steuerkraft 2016 gegenüber der Steuerkraft 2015 um 7,42 % (bayernweiter Durchschnitt 10,2 %) an. Die ab 2016 gerechtere Erfassung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer durch die Anhebung der Nivellierungssätze auf einheitlich 310 % und die erstmalige Berücksichtigung von 10 % der Steuereinnahmen, die die Nivellierungshebesätze übersteigen, zeigt Wirkung, die den ländlichen Raum stärkt.

Die Gewerbesteuer nimmt zum fünften Mal in Folge zu. Sie gewinnt 0,78 Mio. € oder 2,24 %. Mit einem Volumen von 35,6 Mio. € macht sie knapp 25 % der Steuerkraft des Landkreises aus.

Die Einkommensteuerbeteiligung ist nach dem absoluten Volumen der prägende Wert. Der Zuwachs beträgt 5,21 Mio. € (= 6,35 %). Mit über 87 Mio. € trägt sie knapp 60 % zur Steuerkraft bei.

Drittgrößter Posten bei der Steuerkraft ist die Grundsteuer B. Sie wächst um 24,28 % oder 3,65 Mio. €. Der deutliche Zuwachs ist auf die Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2016 zurückzuführen (s. o.).

Die Umsatzsteuerbeteiligung hat sich zu einer zuverlässigen Einnahmequelle für die Gemeinden entwickelt. Sie weist in diesem Jahr einen leichten Zuwachs von 3,18 % auf.

Die Grundsteuer A hat für die Steuerkraft nur noch eine nachrangige Bedeutung. Wertsteigerungen bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben einerseits und Flächenabgänge andererseits hielten sich in den letzten Jahren in etwa die Waage. Der deutliche Zuwachs 2016 in Höhe von 28,12 % liegt ebenfalls an der Anpassung der Nivellierungshebesätze 2016.

Insgesamt steigt die Steuerkraft um gut 10,00 Mio. € oder 7,42 % auf rd. 147,09 Mio. €. Zur Steuerkraftsumme kommen noch die Schlüsselzuweisungen (80 % der Leistungen des Freistaates an die Gemeinden im Jahr 2015), die im Gegensatz zum geringen Zuwachs 2015 heuer wesentlich (2,88 Mio. € oder 13,38 %) zunehmen. So ergibt sich bei der Umlagekraft ein Anstieg von 13,04 Mio. € (+ 8,23 %) auf 171.499.987 €.

Nachfolgend die Veränderungen bei den Steuer- und Umlagekraftzahlen seit 2010:

Bezeichnung	2015 zu 2014	2014 zu 2013	2013 zu 2012	2012 zu 2011	2011 zu 2010
Grundsteuer A	- 2,90 %	- 1,79 %	+ 2,59 %	- 1,25 %	- 0,63 %
Grundsteuer B	+ 3,36 %	+ 0,42 %	+ 3,41 %	+ 1,28 %	+ 1,04 %
Gewerbesteuer	+ 17,47 %	+ 6,71 %	+ 9,37 %	+ 9,40 %	- 28,00 %
Einkommensteuerbeteiligung	+ 8,37 %	+ 8,56 %	+ 4,54 %	- 2,75 %	- 2,88 %
Umsatzsteuerbeteiligung	+ 1,13 %	+ 9,63 %	+ 5,54 %	+ 1,72 %	+ 6,13 %
Steuerkraft:	+ 9,61 %	+ 7,01 %	+ 5,51 %	+ 0,46 %	- 8,89 %
80 % der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden	+ 0,57 %	+ 31,69 %	- 2,30 %	- 5,75 %	-12,88 %
Umlagekraft: zur Berechnung der Kreisumlage	+ 8,28 %	+ 10,03 %	+ 4,49 %	- 0,40 %	- 9,46 %
gemeindefreie Gebiete	- 44,52 %	+ 59,84 %	- 3,34 %	+ 7,12 %	- 1,90 %
Umlagekraft: zur Berechnung der Bezirksumlage	+ 8,27 %	+ 10,03 %	+ 4,49 %	- 0,40 %	- 9,46 %

Auf Landesebene verschlechtert sich der Landkreis Regensburg bei der Steuerkraft von Rang 40 im Vorjahr auf Rang 46. Bei der Umlagekraft rückt er ebenfalls weiter nach hinten, von Rang 48 auf nunmehr Rang 53.

Im Vergleich der Pro-Kopf-Werte konnte Regensburg zum bayerischen Durchschnitt 2015 deutlich an Boden gut machen. 2016 hat sich der Abstand jedoch wieder ver-

größert. Bei der Umlagekraft liegt der Durchschnitt der bayerischen Landkreise bei 1.066,41 €. Hier kommt der Landkreis Regensburg auf einen Wert von 916,11 €. Bei einer Steigerung von 7,5 % gegenüber 9,1 % landesweit, erhöht sich in diesem Jahr der Unterschied von 125,86 € auf 150,30 €. Im oberpfälzer Vergleich nimmt der Landkreis Regensburg den 4. Rang ein (Vorjahr 3.). Lag der Einwohnerwert 2015 erstmals leicht über dem Bezirksdurchschnitt (+ 5,92 €), sind es 2016 um 15,59 € weniger als der Oberpfalzdurchschnitt.

Bei der Steuerkraft nimmt die Differenz zum Landesdurchschnitt ebenfalls zu. Waren es im Vorjahr 129,08 €, sind es diesmal 157,36 €. Hier liegt der Landkreis Regensburg bei 785,83 €, während alle bayerischen Landkreise auf einen Durchschnitt von 943,19 € kommen. Im überregionalen Vergleich zeigt sich, dass die Regierungsbezirke Oberpfalz und Oberfranken weiterhin die letzten Plätze einnehmen, danach folgt Unterfranken.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Steuerkraft (in €/Einwohner) seit 1995 dargestellt:

Jahr	Lkrs. Regensburg	Durchschnitt in Bayern	Rang in Bayern	Durchschnitt in Oberpfalz	Rang in Oberpfalz
1995	417,03 €	479,63 €	51	367,78 €	2
2000	435,02 €	526,93 €	56	414,22 €	3
2005	497,12 €	523,27 €	33	419,63 €	1
2010	661,43 €	770,20 €	40	622,90 €	2
2011	601,85 €	717,03 €	47	558,14 €	3
2012	602,15 €	717,04 €	49	561,49 €	2
2013	631,70 €	785,08 €	48	616,39 €	3
2014	677,89 €	829,94 €	48	650,25 €	2
2015	736,39 €	865,47 €	40	682,88 €	2
2016	785,83 €	943,19 €	46	749,50 €	3

3.2 Kreisumlage

Den Landkreisen steht bei der Festsetzung der Kreisumlage ein Gestaltungsspielraum zu, der durch die beschlussmäßige Vorgabe eines Hebesatzes zum Ausdruck kommt und durch den Finanzbedarf und die Umlagekraft gesteuert wird.

Die Kreisumlage stellt für einen Landkreis die wichtigste Einnahmequelle dar. Sie alleine ist zu einem gewissen Grad disponibel und bringt in der Summe eine vergleichsweise konstante Einnahme. Bei der Festsetzung des Hebesatzes ist aber zu beachten, dass die daraus resultierenden Belastungen für die Gemeinden kalkulierbar bleiben.

Die Haushaltskonsolidierung, die auf Bundesebene vom Stabilitätsrat und auf Landesebene vom Bayer. Staatsministerium des Innern für die Kommunen verbindlich vorgegeben wird, genießt - auch mit Blick auf eine verlässliche Umlagepolitik - beim Landkreis einen hohen Stellenwert. Einerseits ist den ständig steigenden laufenden Ausgabenbelastungen, z. B. im Asyl- und Jugendhilfesektor Rechnung zu tragen, andererseits ist im Hinblick auf den hohen Investitionsbedarf der nächsten Jahre Vorsorge zu treffen. Nur durch eine ausgewogene Finanzausstattung ist es möglich, auch für künftige Haushalte die notwendigen Entscheidungsspielräume zu erhalten.

Das Kreisumlagesoll beträgt in diesem Haushaltsjahr 68.592.600 €. Der Hebesatz für die Kreisumlage bleibt damit auf dem Vorjahreswert von 40 % und ist seit 2009 stabil. Mit der Beibehaltung des Hebesatzes schont der Landkreis die Finanzen der Gemeinden, obwohl diese auf den ersten Blick durch die Kreisumlage mehrbelastet werden. Hintergrund ist Folgender:

Zwar resultiert aus der Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2016 eine höhere Umlagekraft und damit ein entsprechender Anstieg der Kreisumlage, doch fließen diese Mehreinnahmen zum Großteil an den Bezirk weiter, weil dieser den Hebesatz für seine Umlage ebenfalls beibehält. Hinzu kommt, dass der Landkreis erhebliche Personal- und Sachkosten für die Betreuung von Asylbewerbern in Höhe von über 2,5 Mio. € zu tragen hat. Der Freistaat ersetzt nur die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 2016 kommt die sog. Hausmeisterpauschale hinzu, die eine Erstattung von rd. 0,5 Mio. € bringt. Neben der Deckung der laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist auch eine angemessene Zuführung an den Vermögenshaushalt notwendig, um die hohen Investitionsausgaben (Neuverschuldung immerhin 13,6 Mio. €) zumindest teilweise aus Eigenmitteln finanzieren zu können.

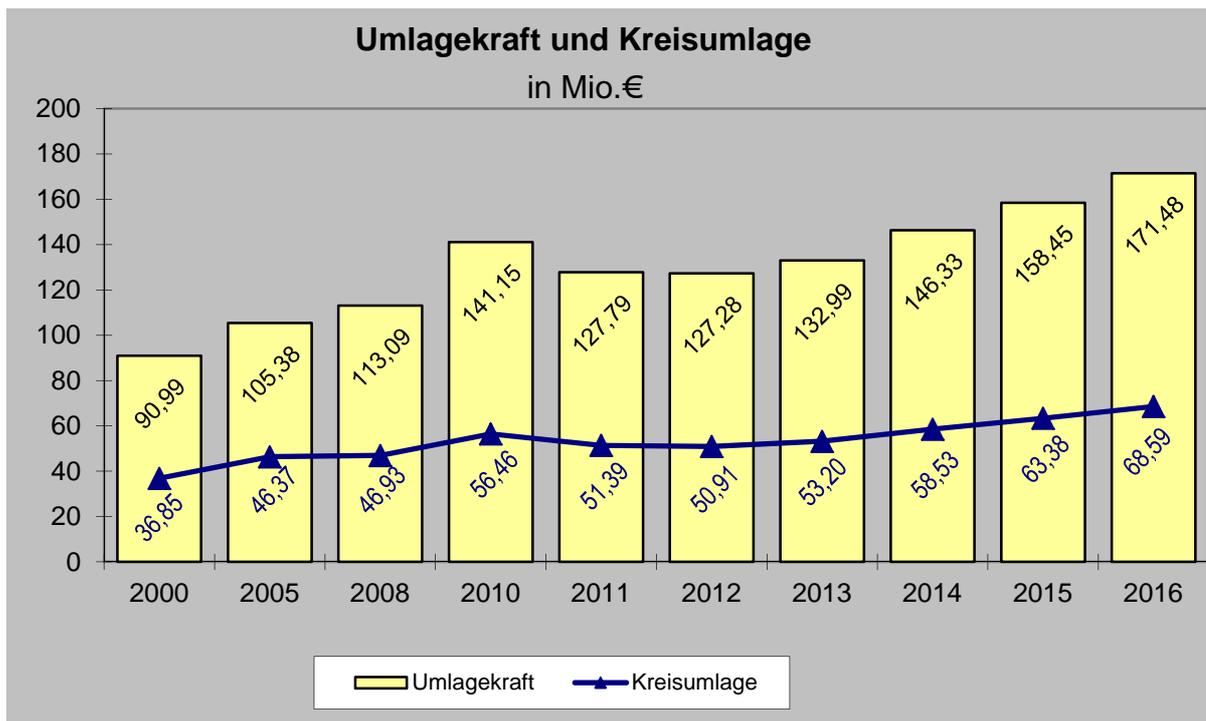
Im Gegenzug zu den höheren Umlagegrundlagen und damit verbundenen Mehrausgaben für die Kreisumlage fließen den Gemeinden höhere Umsatzsteuerbeteiligungen zu, die zur Teil-Finanzierung der Kosten der Eingliederungshilfe gedacht waren. Die Eingliederungshilfe wird jedoch nicht von den Gemeinden, sondern von den Landkreisen, den Bezirken und kreisfreien Städten geleistet. Nur weil bisher kein bundesweit anwendbares Verteilsystem gefunden werden konnte, wurde die Umsatzsteuerbeteiligung angehoben, damit die Mittel aus der „Bundesmilliarde“ in den kommunalen Haushalten landen.

Der Landkreis Regensburg erhebt mit einem Hebesatz von 40 % weiterhin eine der niedrigsten Kreisumlagen aller Landkreise. Im Jahre 2015 war dieser Hebesatz mit großem Abstand zum Nächsthöheren (Landkreis Aschaffenburg: 42,5 %) der Zweitniedrigste in ganz Bayern. Lediglich der Landkreis Neumarkt lag mit 39,5 % noch unter der Festsetzung des Landkreises Regensburg.

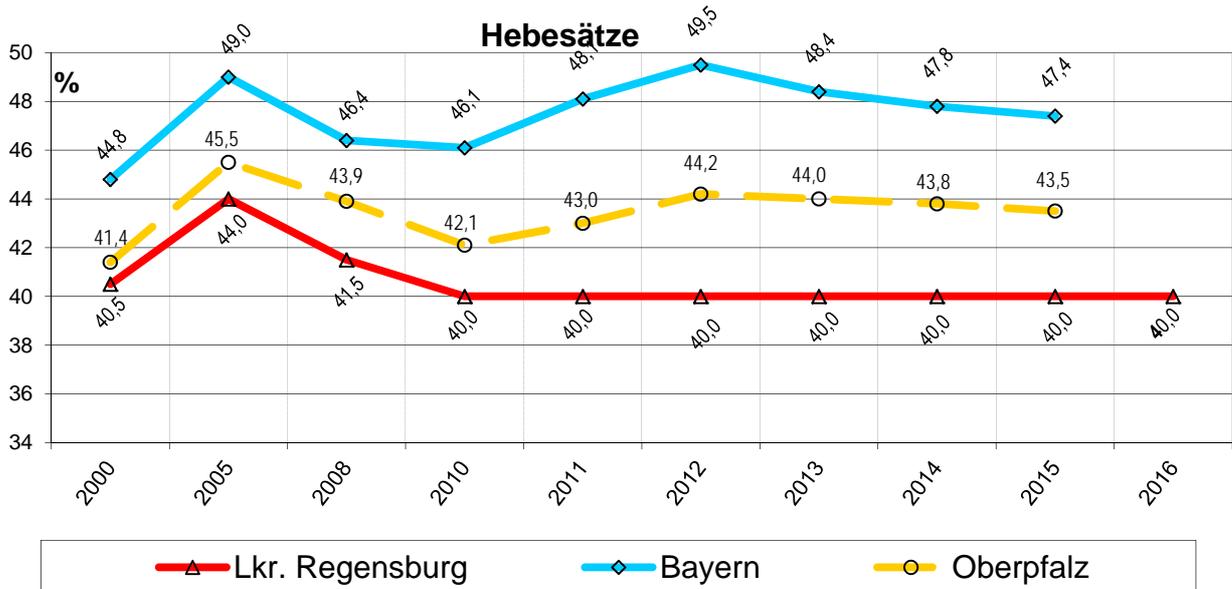
Bei einem Vergleich der Kreisumlage nach der Umlagebelastung der Gemeinden je Einwohner ergibt sich folgendes Bild (Datengrundlage: Haushaltsjahr 2015):

Landkreis Regensburg	340,79 €	niedrigster Wert Bayerns
Landkreis Coburg	352,03 €	zweitniedrigster Wert Bayerns
Landkreis Neumarkt i. d. Opf.	352,06 €	
Landkreis München	1.100,55 €	höchster Wert Bayerns
Durchschnitt Oberpfalz	367,66 €	
Durchschnitt Bayern	463,80 €	

Die Einnahmen aus der Kreisumlage sind mit 68.592.600 € um 5.212.600 € höher als im Vorjahr. Damit decken die Gemeinden heuer 39,47 % des Verwaltungshaushaltes ab (2015: 40,58 %). Die Veränderung der Umlagekraft und des Umlagesolls der Kreisumlage sind nachfolgend aufgezeigt. Der Spitzenwert bei den Einnahmen aus der Kreisumlage vom letzten Jahr wird überschritten. Die Steuereinnahmen und damit die Umlagekraft liegen nunmehr deutlich über den Werten vor dem Konjunktur-einbruch 2009, der sich beim Landkreis ab 2011 auswirkte.



Seit 2000 haben die Hebesätze für die Kreisumlage die nachfolgende Entwicklung genommen. Dargestellt ist der Landkreis Regensburg zum einen im Vergleich mit dem Durchschnitt aller oberpfälzer Landkreise und zum anderen mit dem Durchschnitt aller bayerischen Landkreise.



3.3 Bezirksumlage

Die Inanspruchnahme der Landkreise und kreisfreien Städte über die Bezirksumlage musste in den zurückliegenden 20 Jahren mehrmals angepasst werden. Als Folge aus den Verschiebungen durch Hartz IV seit 2005 und dem neuen AGSGB ab dem 01.01.2006 war der Bezirk Oberpfalz in der Lage, den Hebesatz deutlich zu senken. Damit gab der Bezirk Entlastungen im eigenen Bereich an die kreisfreien Städte und Landkreise weiter.

Im Jahr 2010 ist eine Trendwende eingetreten. Durch die gestiegenen Sozialhilfekosten sah sich der Bezirk gezwungen, den Hebesatz für die Bezirksumlage 2010 um 1,0 Prozentpunkte auf 15,0 %, 2011 um weitere 1,7 Prozentpunkte auf 16,7 % und 2012 um 1,9 Prozentpunkte auf 18,6 % anzuheben. 2013 erfolgte eine neuerliche Anpassung um 0,5 Prozentpunkte auf 19,1 %. Diese Anhebung beruhte hauptsächlich auf Ausgaben des Bezirkes im Zusammenhang mit der Unterbringung unbegleiteter ausländischer Jugendlicher, die vom Bundesverwaltungsamt regional verteilt werden und für deren Verbleib die Bezirke Kostenersatz leisten müssen. Durch den Anstieg der Umlagekraft und durch die Entlastungen des Bundes durch die volle Übernahme der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsunfähigkeit konnte der Bezirk den Umlagesatz 2014 auf 18,5 % senken und 2015 beibehalten. 2016 wird dieser Hebesatz ebenfalls aufrechterhalten. Der Bezirk sieht sich auf Grund seiner Belastungen im Sozialbereich nicht in der Lage, auf Mehreinnahmen in Folge der höheren Umlagekraft, die zum Teil mit der Reform der Schlüsselzuweisungen 2016 verbunden ist, zu verzichten. Eine Senkung des Hebesatzes ist deshalb nicht erfolgt.

Der Landkreis Regensburg wird trotz unverändertem Hebesatz im Vergleich zum Vorjahr um 2.411.500 € höher belastet. Dies ist eine Folge der gestiegenen Umlagekraft des Landkreises Regensburg. Seit dem Jahr 2010 ist die Umlagezahlung an den Bezirk um 10.552.500 € gestiegen.

Die Hebesätze für die Bezirksumlage und die Zahlbeträge haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Hebesatz	Bezirksumlage	Jahr	Hebesatz	Bezirksumlage
1995	23,70 %	20.032.620 €	2011	16,70 %	21.343.000 €
2000	21,50 %	19.563.101 €	2012	18,60 %	23.678.000 €
2005	23,40 %	24.661.700 €	2013	19,10 %	25.405.000 €
2008	14,40 %	16.289.600 €	2014	18,50 %	27.075.600 €
2009	14,00 %	19.131.300 €	2015	18,50 %	29.316.000 €
2010	15,00 %	21.175.000 €	2016	18,50 %	31.727.500 €

4. Zuführung Verwaltungshaushalt - Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel aus laufenden Einnahmen für Ausgaben im Vermögenshaushalt erübrigt werden können. Seit Jahren ist zu beobachten, dass weniger als ein Fünftel der erzielten Umlageeinnahmen zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts verwendet werden können. Für die nächsten Jahre zeichnet sich allerdings eine leichte Verbesserung ab. Es dürfen aber keine größeren neuen Ausgaben auf den Landkreis zukommen und das Steueraufkommen muss sich in ähnlicher Weise weiter entwickeln.

Belastungsanteil Kreisumlage / Zuführung an Vermögenshaushalt

Hj.	Verwaltungs- haushalt	Kreisumlage (ungedeckter Bedarf)	notwendiger Anteil der Kreisumlage für den VerwHH	Zuführung VerwHH an VermHH
a) Haushaltsdaten				
2014	134.254.300 €	58.531.000 €	47.766.500 € 82 %	10.764.500 €
2015	156.168.500 €	63.380.000 €	53.936.600 € 85 %	9.443.400 €
2016	173.797.100 €	68.592.600 €	56.928.000 € 83 %	11.664.600 €
b) Daten der Finanzplanung				
2017	180.024.100 €	73.811.100 €	58.981.500 € 80 %	14.829.600 €
2018	182.516.700 €	75.454.500 €	60.233.000 € 80 %	15.221.500 €
2019	185.642.900 €	78.101.500 €	62.159.700 € 80 %	15.941.800 €

Im Haushaltsjahr 2016 beträgt die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV 1.644.400 €. Unter Beachtung der Abschreibung auf Investitionen im Abfallsektor, für das Behördennetz sowie für eine Photovoltaikanlage (253.100 €) und der Ersatzbeschaffungen für bewegliches Anlagevermögen (912.100 €) liegt die „Soll-Zuführung“ bei 2.809.600 €. Mit einer veranschlagten Zuführung an den Vermögenshaushalt von 11.664.600 € erreicht der Landkreis Regensburg 2016 eine „freie Finanzspanne“ von beachtlichen 8.855.300 € (im Vorjahr: 7.628.900 €). Trotzdem benötigt der Landkreis noch Kredite von 13.600.000 €

5. Besondere Belastungen des Verwaltungshaushalts

Das Volumen des Verwaltungshaushalts wird durch Personalkosten, Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, Bezirksumlage und Schulaufwand im Jahr 2016 knapp 63 % beanspruchen. Diese Ausgaben haben sich, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, tendenziell nach oben entwickelt. Ausgewiesen sind die absoluten Zahlen sowie die Prozentanteile am Volumen des Verwaltungshaushalts. Hinzuweisen ist, dass der Personalkostenanteil am Verwaltungshaushalt in den Jahren 2011 bis 2014 höher war als 2015 und 2016.

Hj.	Volumen des Verwaltungshaushalts	Personalkosten		Schulaufwand einschl. Gastschulbeiträge und Schülerbeförderung		Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen		Bezirksumlage	
		€	%	€	%	€	%	€	%
2002	98.511.200 €	12.259.700 €	12,44%	14.558.100 €	14,78%	14.796.129 €	15,02%	23.878.400 €	24,24%
2008	107.239.900 €	14.274.200 €	13,31%	17.810.000 €	16,61%	17.560.300 €	16,37%	16.286.700 €	15,19%
2010	117.625.600 €	15.644.300 €	13,30%	17.167.300 €	14,59%	20.261.600 €	17,23%	21.175.000 €	18,00%
2011	114.347.100 €	16.093.700 €	14,07%	17.320.300 €	15,15%	19.939.500 €	17,44%	21.343.500 €	18,67%
2012	116.471.300 €	17.084.300 €	14,67%	17.591.700 €	15,10%	21.220.400 €	18,22%	23.678.000 €	20,33%
2013	124.095.800 €	17.954.500 €	14,47%	17.803.600 €	14,35%	22.570.400 €	18,19%	25.405.000 €	20,47%
2014	134.254.300 €	18.811.000 €	14,01%	18.425.800 €	13,72%	24.118.900 €	17,97%	27.075.600 €	20,17%
2015	156.168.500 €	21.589.500 €	13,82%	18.583.800 €	11,90%	29.107.100 €	18,64%	29.316.000 €	18,77%
2016	173.797.100 €	23.726.500 €	13,65%	19.594.000 €	11,27%	34.248.000 €	19,71%	31.727.500 €	18,26%

6. Kommunaler Finanzausgleich

Neben der Kreisumlage bilden die Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die zweite große Säule bei der Finanzierung des Kreishaushalts. Die Leistungsbereiche des kommunalen Finanzausgleichs gliedern sich wie folgt:

	2016	2015
a) Steuerverbundanteile		
- Schlüsselzuweisungen	27.414.900 €	25.810.000 €
- Kfz-Steueranteil	747.100 €	725.000 €
- Grunderwerbsteueranteil	2.900.000 €	2.750.000 €
Zwischensumme	31.062.000 €	29.285.000 €
b) Finanzzuweisungen		
- überlassenes Kostenaufkommen	4.300.000 €	4.500.000 €
- pauschale Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)	3.160.500 €	3.139.500 €
- Verwarnungsgelder und Geldbußen	106.000 €	111.000 €
- Bedarfszuweisungen	0 €	0 €
Zwischensumme	7.566.500 €	7.750.500 €
c) Investitionszuschüsse	1.650.000 €	1.639.000 €
Gesamtsumme Finanzausgleich	40.278.500 €	38.674.500 €

Die staatlichen Finanzausgleichsleistungen steigen 2016 um 1.604.000 € (+ 4,1 %) auf 40.278.500 € an.

Nach der komplizierten FAG-Arithmetik nehmen die Schlüsselzuweisungen um 1.604.900 € auf 27.414.900 € zu. Die Gesamtsumme der Schlüsselmasse ist durch die verbesserten Steuereinnahmen des Freistaates um 2,0 % gestiegen. Nachdem beim Landkreis Regensburg der Umlagekraftzuwachs unter dem Durchschnitt liegt, nimmt der Zuweisungsbetrag überdurchschnittlich um 6,2 % zu.

2015 wurden bei der Verteilung der Kfz-Steuermittel die Veränderungen in der Länge der Kreisstraßennetze berücksichtigt. Diese Streckenlänge wird auch 2016 herangezogen. Außerdem hat noch die Einwohnerzahl Einfluss auf die Höhe der Zuweisung. Aller Voraussicht nach erhält der Landkreis dadurch mit 747.100 € geringfügig mehr als im letzten Jahr.

Der Grunderwerbsteueranteil wird mangels anderer Datenquellen grundsätzlich jeweils nach den Vorjahresergebnissen veranschlagt. Der Ansatz wird daher wie im Vorjahr auf 2.900.000 € festgesetzt.

Der Ansatz 2016 für das überlassene Kostenaufkommen für die Amtshandlungen des Staatlichen Landratsamtes wurde entsprechend der Entwicklung im Jahr 2015 um 200.000 € auf 4,3 Mio. € gesenkt. Bei den Verwarnungs- und Bußgeldern wurde der Ansatz ebenfalls an den Ergebnissen des Haushaltsjahrs 2015 ausgerichtet und mit 106.000 € gebildet (5.000 € weniger).

Die pauschalen Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG steigen wegen der Bevölkerungszunahme um 21.000 € auf 3.160.500 €. Eine von den Landkreisen seit Jahren geforderte Anpassung der Kopf-Beträge erfolgte nicht (s. a. Seite 10 Ziffer 6).

Bei der Investitionspauschale erhalten die Landkreise 35/45 der auf die kreisangehörigen Gemeinden entfallenden Finanzmasse, jedoch ohne Verstärkungsmittel. Für 2016 bekommt der Landkreis einen Betrag von voraussichtlich 1.650.000 €.

7. Freiwillige Leistungen

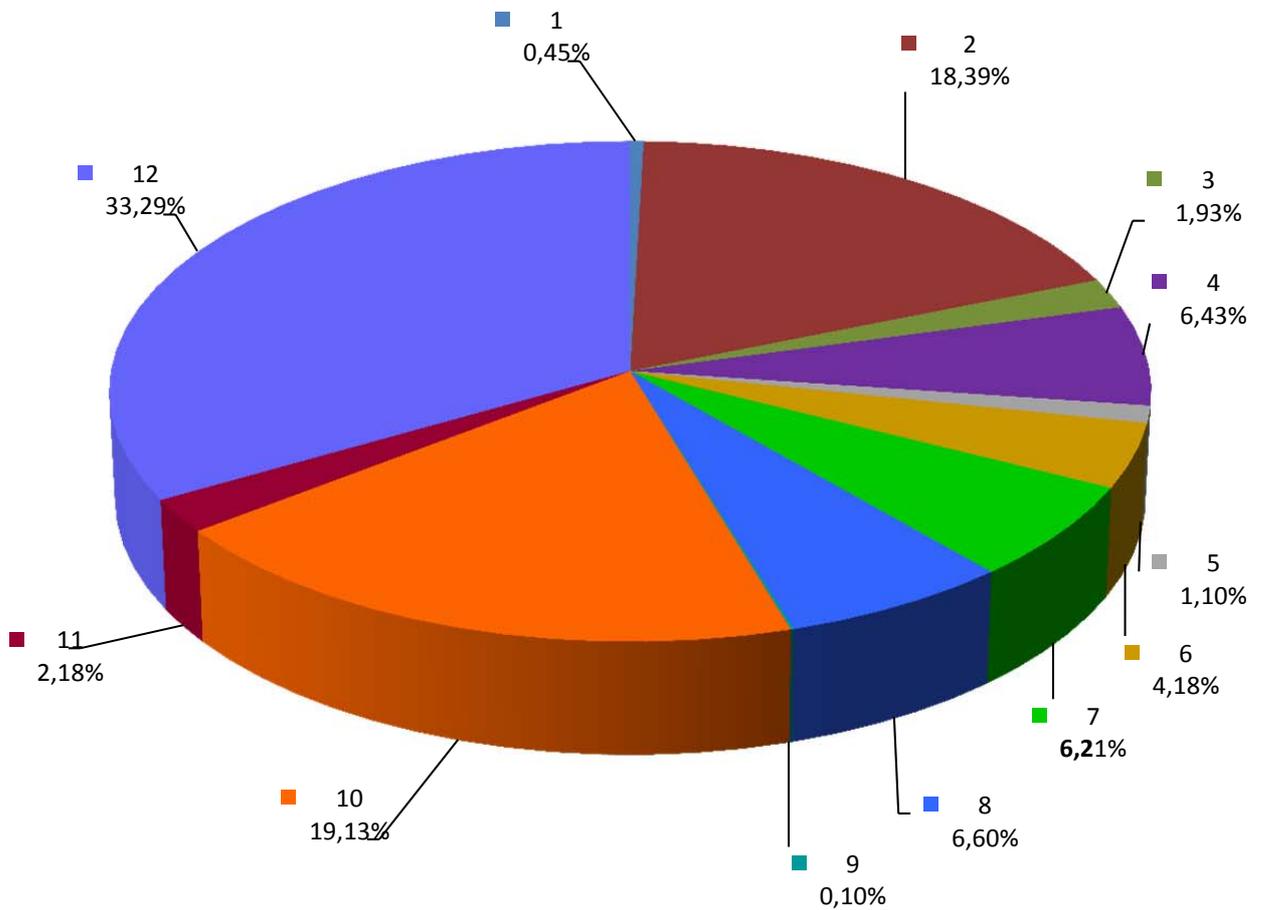
Die freiwilligen Leistungen werden mit 579.900 € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt das einen Mehraufwand von 39.000 €. Dafür ist die Erhöhung des VHS-Zuschusses auf 185.000 € verantwortlich.

Neu aufgenommen wurde in die Liste der freiwilligen Leistungen der soziale Wohnungsbau. Der Gesetzgeber räumt den Landkreisen für diese wichtige Aufgabe keine Zuständigkeit ein. Dennoch möchte der Landkreis Regensburg neben Beratungs- und Koordinationsangeboten subsidiär auch finanzielle Hilfestellung gewähren.

Nachstehend die freiwilligen Leistungen des Haushaltsjahres 2016 im Überblick:

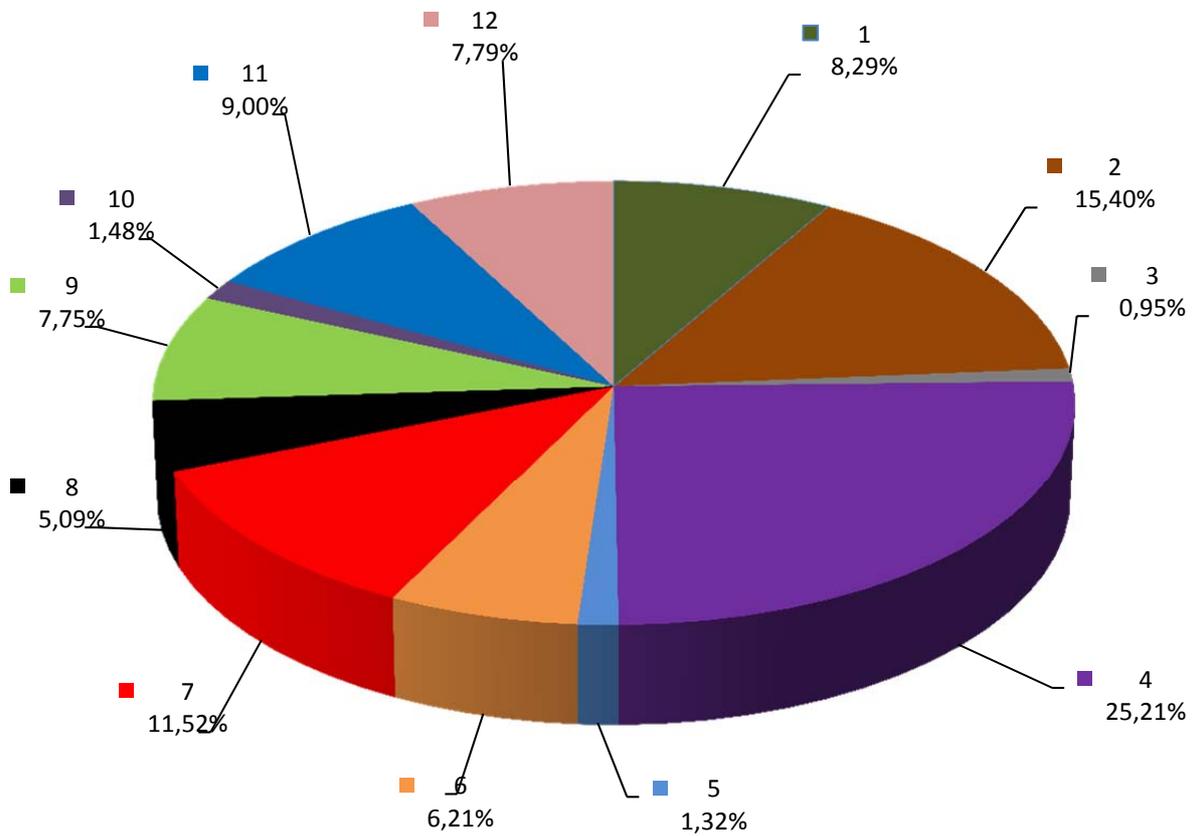
Bezeichnung	Haushaltsansatz 2016			Hh.-Ansatz Hj. 2015
	Überörtliche Aufgaben	Örtliche Aufgaben	Gesamt Hh.-Ansatz	
Sonstige kulturelle Zwecke				
- Kultur- und Heimatpflege und Förderung von Schriften über den Landkreis	4.000 €	0 €	4.000 €	4.000 €
- Denkmalschutzpreis	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €
- Kulturpreis	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €
- Zukunftspreis für Umwelt und Energie	10.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €
Zuwendungen an Volkshochschulen				
Zuschüsse an Volkshochschule	185.000 €	0 €	185.000 €	146.000 €
Gartenkultur und Landespflege laufender Zuschuss	5.700 €	0 €	5.700 €	5.700 €
Förderung der Wohlfahrtspflege - Zuschüsse an Wohlfahrtsorganisationen und dgl.	41.200 €	0 €	41.200 €	41.200 €
Förderung der Jugendhilfe (Kreisjugendring) laufende Förderung	73.000 €	0 €	73.000 €	73.000 €
Förderung des Wohnungsbaus	0 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Summe:	329.900 €	250.000 €	579.900 €	540.900 €

Einnahmegruppen des Kreishaushaltes 2016



- 1 = Zinsen, kalkulatorische Einnahmen, Schuldendienstbeihilfen
- 2 = Finanzausgleich
- 3 = Ersätze in den Bereichen Sozialhilfe und Jugendhilfe (incl. Hartz IV)
- 4 = Gebühren, Mieten, Ersätze
- 5 = Entnahmen aus Rücklagen
- 6 = Zuweisungen für laufende Zwecke (Schülerbeförderung, Gastschulbeiträge, Lernmittelfreiheit, Straßenunterhalt)
- 7 = Zuführungen vom Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 8 = Kreditaufnahme
- 9 = Sonstige Einnahmen
- 10 = Erstattungen für Ausgaben (Wohngeld, Sozialhilfe, Jugendhilfe usw.)
- 11 = Zuschüsse für Investitionen
- 12 = Kreisumlage

Ausgabegruppen des Kreishaushaltes 2016



- 1 = Zuweisungen und Zuschüsse (Krankenhausumlage, Freiwillige Leistungen, sonstige Zuwendungen)
- 2 = **Bezirksumlage**
- 3 = Schuldendienst incl. Umschuldungen und Darlehensgewährungen
- 4 = **Sozialleistungen (Leistungen nach SGB II, SGB XII, Jugendhilfe, Kriegsoferfürsorge etc.)**
- 5 = **Steuern, Geschäftsausgaben, kalkulatorische Kosten**
- 6 = **Zuführungen (an Rücklagen, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)**
- 7 = **Personalausgaben**
- 8 = Grunderwerb, Unterhalt und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 9 = **Sonstiger Sachaufwand (incl. Schülerbeförderung, Müllabfuhr, Lehr- und Lernmittel usw.)**
- 10 = Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (incl. Geräte-, Fahrzeugunterhalt, Leasing und Mieten)
- 11 = **Hochbau, Tiefbau und betriebstechnische Anlagen**
- 12 = Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Gastschulbeiträge

IV.

Schwerpunkte und Besonderheiten des Kreishaushalts 2016

A. Verwaltungshaushalt

1. Personalausgaben (ohne Kreiskrankenhäuser)

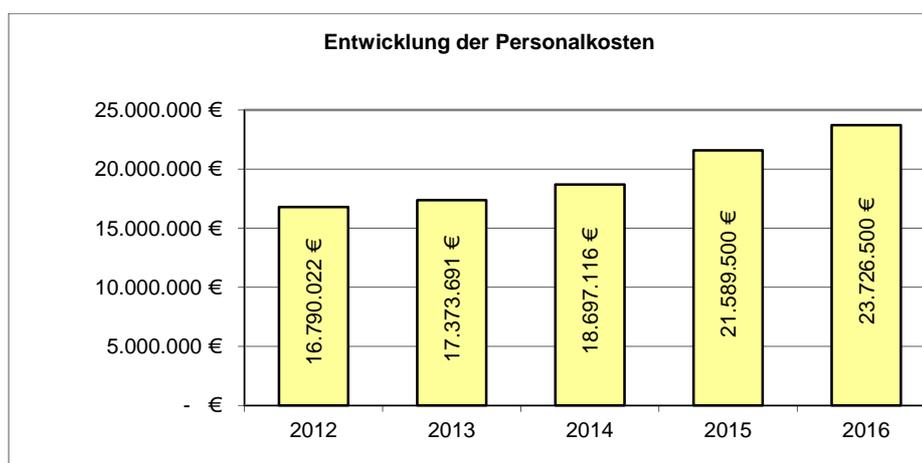
Ansätze 2016	23.726.500 €	
Ansätze 2015	<u>21.589.500 €</u>	
Erhöhung	2.137.000 €	+ 9,90 %

Bei der Veranschlagung sind im Wesentlichen folgende Steigerungen berücksichtigt:

- 483.600 € für die Erhöhung der Besoldung der Beamten, Versorgungslasten, strukturellen Veränderungen im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie den zu erwartenden tariflichen Erhöhungen,
- 650.300 € Personalkosten für Stellen, die im Haushalt 2015 nur zum Teil angesetzt wurden und erst im Haushaltsjahr 2016 voll wirksam werden,
- 227.100 € Personalkosten für tarifliche Altersstufensteigerungen, notwendige Arbeitszeiterhöhungen sowie Höhergruppierungen und Beförderungen,
- 26 Stellenmehrungen für den Stellenplan 2016 mit einem Gesamtvolumen von 776.000 €.

Vergleichswerte

Die Entwicklung der Personalkosten des Landkreises stellt sich in absoluten Zahlen während der letzten fünf Jahre wie folgt dar:



Haushaltsjahr 2012 bis 2014 Rechnungsergebnis / Haushaltsjahr 2015 und 2016 Haushaltsansatz

Der prozentuale Anteil der Personalkosten am Verwaltungshaushalt beläuft sich beim Landkreis Regensburg im Haushaltsjahr 2016 auf 13,65 % (2015 betrug dieser Wert 13,82 %).

Der Personalaufwand des Landkreises Regensburg entwickelte sich in den letzten Jahren im Vergleich zu den anderen Landkreisen bezogen auf Einwohner und im Verhältnis zum Verwaltungshaushalt wie folgt:

		2012	2013	2014	2015	2016
Landkreis Regensburg	absolut	16.790.022 €	17.373.691 €	18.697.116 €	21.589.500 €	23.726.500 €
	pro Einwohner	90,39 €	95,07 €	100,22 €	116,09 €	126,30 €
	v. H. des VwHH	14,49%	13,81%	13,64%	13,82%	13,65%
Durchschnitt der Landkreise in der Oberpfalz	pro Einwohner	120,26 €	126,91 €	132,67 €	*	*
Durchschnitt der Landkreise in Bayern	pro Einwohner	121,14 €	129,56 €	136,03 €	*	*

Haushaltsjahr 2012 bis 2014 Rechnungsergebnis / Haushaltsjahr 2015 und 2016 Haushaltsansatz

Statistische Vergleichsdaten des Bayerischen Landkreistages liegen nur bis einschließlich 2014 vor. Danach wurden im Haushaltsjahr 2014 von den bayerischen Landkreisen im Landesdurchschnitt Personalkosten von 132,67 € je Einwohner aufgewendet. Der Landkreis Regensburg liegt mit einem Wert von 100,22 € je Einwohner bei diesem Vergleich sehr günstig und befindet sich auch mit den im Kreishaushalt 2016 vorgesehenen Personalausgaben von 126,30 €/Einwohner noch unter den statistischen Vergleichszahlen des Jahres 2014 sowohl für die Landkreise der Oberpfalz als auch aller Landkreise Bayerns.

Ein wesentlicher Teil der Erhöhung ist bedingt durch tarifliche bzw. besoldungsrechtliche Veränderungen, Stellenmehrungen für die Jugendsozialarbeit an Schulen und notwendigen Personalverstärkungen im Bereich der Betreuung von Asylbewerbern sowie den Auswirkungen der im Vorjahr neu geschaffenen Stellen.

Stellenplan

Der Personalstellenplan für das Haushaltsjahr 2016 weist für das Landratsamt sowie in den übrigen Kreiseinrichtungen (jedoch ohne Kreisklinik Wörth a. d. Donau) 485 Stellen aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Mehrung um 26 Stellen.

Folgende Veränderungen sind vorgesehen:

Stellenmehrungen

- 9 Planstellen für das Kreisjugendamt
 - 1 Planstelle für eine/n Gruppenleiter/in als Ersatz für den neu bestellten Jugendamtsleiter
 - 1 Planstelle für die Übernahme von Vormundschaften, nachdem zwischenzeitlich die gesetzliche Höchstgrenze von 50 Vormundschaften je Vollzeitstelle überschritten ist.
 - 7 Planstellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen.
- 1 Planstelle für die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus
- 2 Planstellen aufgrund der im Jahr 2013 in Auftrag gegebenen Organisationsuntersuchung des Kommunalen Prüfungsverbandes
 - 1 Planstelle für den Aufgabenbereich Schülerbeförderung
 - 1 Planstelle im Aufgabenbereich Grundsicherung
- 14 Planstellen für den Aufgabenbereich Asyl
 - 3 Planstellen für die Wohnungsakquise und -verwaltung (staatlich)
 - 1 Planstelle für die Mitarbeit bei der Umsetzung des Notfallplans (staatlich)
 - 1 Planstelle für das Ausländeramt (staatlich)
 - 4 Planstellen für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
 - 4 Planstellen für den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes
 - 1 Planstelle für die Bildungskoordination im Asylbereich

Nachwuchskräfte

Für das Haushaltsjahr 2016 sind wie im Vorjahr insgesamt 18 Stellen für Nachwuchskräfte vorgesehen. Diese Zahl von Ausbildungsplätzen ist auf den eigenen Nachwuchsbedarf abgestellt. Es handelt sich dabei um eine(n) Beamtenanwärter(in) der 2.QE, vier der 3. QE, zwölf Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte und einen Straßenwärter.

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Belegschaft ist es auch künftig notwendig, die Anstrengungen bei der Ausbildung von Nachwuchskräften auf hohem Niveau zu halten.

Planstellen für die Kreisklinik Wörth a. d. Donau

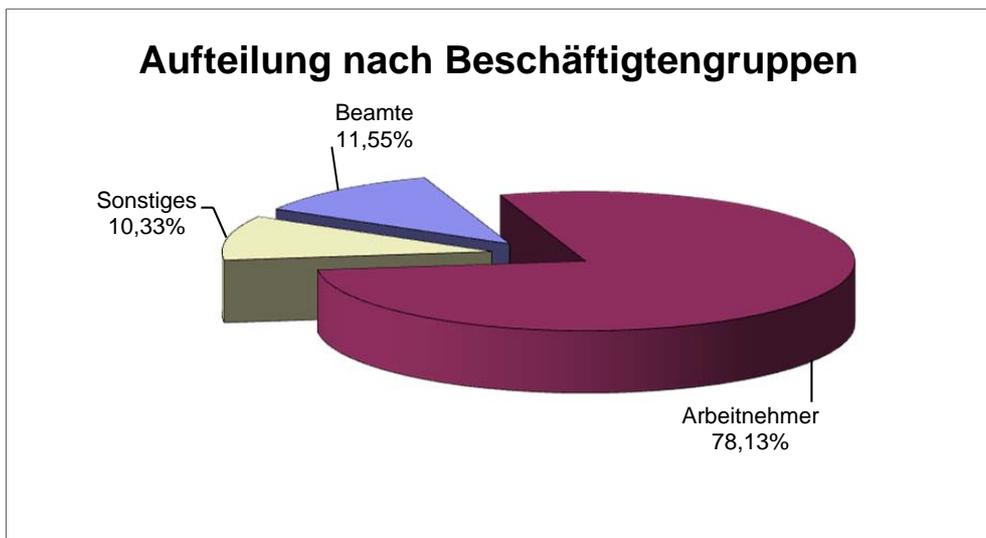
Neben den 485 Stellen für das Landratsamt und für die übrigen Kreiseinrichtungen sind in diesem Haushaltsjahr für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kreisklinik 205 Stellen (Vorjahr 200 = + 5 Stellen) erforderlich.

Aufteilung der Planstellen auf die einzelnen Dienststellen und Beschäftigtengruppen:

	Beamte	Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe	Vorjahr
Landratsamt	65	319	18	402	376
Gartenpflegegrupp		6		6	6
Fleischbeschau		16		16	16
Kreisbauhof	1	33		34	34
Abfallentsorgung	3	9		12	12
Schulen		11		11	11
Medienzentrum Regensburger Land (Kreisbildstelle)		1		1	1
Volkshochschule, Musik, Naturschutz u.a.		3		3	3
Kreisklinik		205		205	200
Summe:	69	603	18	690	659

Aufteilung der Personalausgaben (ohne Kreisklinik Wörth a. d. Donau) auf die einzelnen Dienststellen und Beschäftigtengruppen:

	Beamte	Arbeitnehmer	Sonstige *)	Summe
Landratsamt	2.539.600 €	15.496.600 €	2.261.000 €	20.297.200 €
Gartenpflegegrupp		269.400 €	500 €	269.900 €
Fleischbeschau		191.500 €		191.500 €
Kreisbauhof	47.900 €	1.604.600 €	22.500 €	1.675.000 €
Abfallentsorgung	152.400 €	447.700 €	135.900 €	736.000 €
Schulen		375.100 €	6.100 €	381.200 €
Medienzentrum Regensburger Land		18.400 €	- €	18.400 €
Volkshochschule, Musik, Naturschutz u. a.		133.200 €	24.100 €	157.300 €
Summe:	2.739.900 €	18.536.500 €	2.450.100 €	23.726.500 €



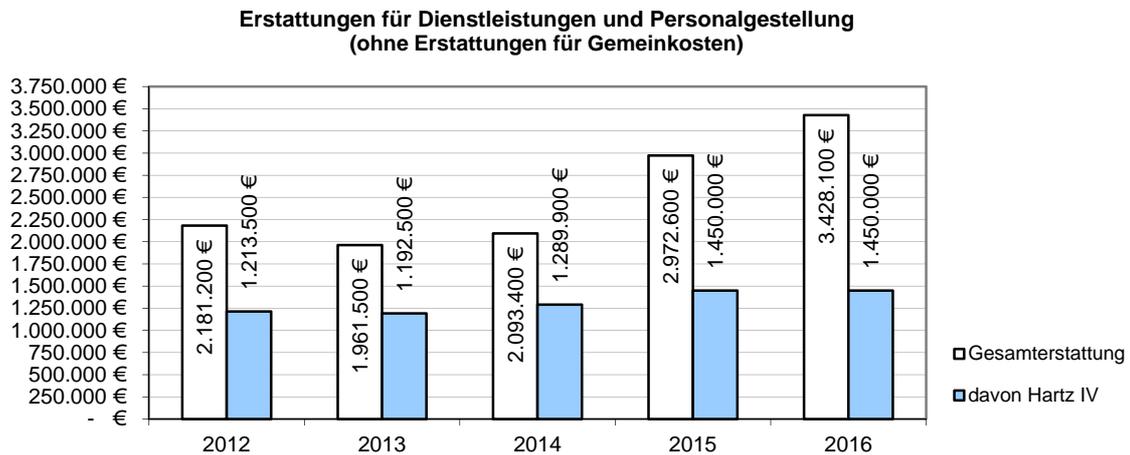
Kostenerstattungen und Zuschüsse zu den Personalaufwendungen:

Im Haushaltsjahr 2016 sind Einnahmen für Kostenerstattungen und Zuschüsse in Höhe von 3.428.100 € als Kostenersatz veranschlagt. Dies entspricht 14,45 % (letztjährig 13,77%) der gesamten Personalkosten.

Die Landkreisverwaltung erbringt Dienstleistungen für Dritte (z. B. Personalverwaltung für die Musikakademie und GFN, den Verein für Naherholung usw.). Außerdem sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises anderen Institutionen zugewiesen (z. B. Jobcenter, VHS, Landschaftspflegeverband, Kreisverband OGV usw.). Hierzu hat der Landkreis eine Erlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz erhalten.

Der Landkreis erhält hierfür eine Kostenerstattung von 3.428.100 €. Mit 1,45 Mio. € Erstattungen entfällt der Großteil auf das Jobcenter.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung dieser Kostenerstattungen:



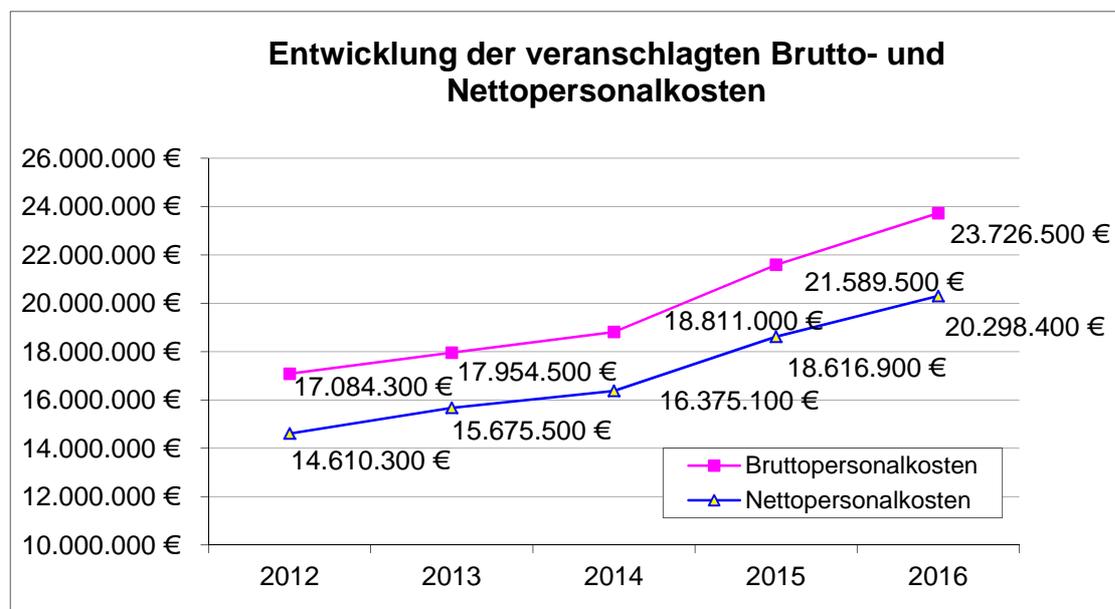
Neben den Erstattungen erhält der Landkreis Personalkostenzuschüsse im Wesentlichen für folgende Aufgaben:

- Asyl für Organisation der dezentralen Unterbringung in Höhe von 500.000 €
- Jugendsozialarbeit an Schulen (Fördersatz rd. 40% aus pauschalierten Personalkosten) in Höhe von 333.000 €
- Projekt FreD für erstauffällige Drogensüchtige (Förderung 35.100 € für eine Halbtagsstelle)
- Koordinierende Kinderschutzstellen (Förderung 93.000 € für 2 Vollzeitstellen)
- Projekt Familienbildung (Förderung 49.000 €)
- Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Förderung ca. 100.000 €)
- Freiwilligenagentur (Förderung 10.300 €)
- Regionalmanagement (Förderung insgesamt 30.900 €)
- Klimaschutzmanager (Förderung 31.700 €)

Nettobelastung des Kreishaushalts für Personalausgaben

Nach Abzug der Kostenerstattungen und Zuschüsse beträgt die Nettobelastung des Kreishaushalts 2016 für Personalkosten (ohne Kreisklinik) 20.298.400 €.

Die Belastung des Kreishaushalts durch Personalkosten hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt.



2. Schulen

Der Einzelplan 2 "Schulen" stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Ansatz 2016	Ansatz 2015	mehr/weniger
Einnahmen	6.002.700 €	5.697.100 €	+ 305.600 €
Ausgaben	19.594.000 €	18.583.800 €	+ 1.010.200 €
Zuschussbedarf	13.591.300 €	12.886.700 €	+ 704.600 €

Die Ausgabenschwerpunkte des Schulhaushalts verteilen sich auf folgende Bereiche:

	Ansatz 2016	Ansatz 2015	mehr/weniger
a) lfd. Aufwand der kreiseigenen Schulen	4.583.900 €	4.019.600 €	+ 564.300 €
b) Gastschulbeiträge	8.422.300 €	8.272.600 €	+ 149.700 €
c) Schülerbeförderung	6.276.500 €	6.018.300 €	+ 258.200 €

a) Schulen des Landkreises

Der Landkreis Regensburg ist Schulaufwandsträger von zehn Schulen. Das sind

- die Realschule Neutraubling,
- die Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf,
- die Realschule Obertraubling,
- das Gymnasium Neutraubling,
- das Gymnasium Lappersdorf,
- das Berufliche Schulzentrum Regensburger Land (Hermann-Höcherl-Schule)
- die Landwirtschaftsschule Regensburg,
- das Sonderpädagogische Förderzentrum Hemau,
- das Sonderpädagogische Förderzentrum Neutraubling und
- das Sonderpädagogische Förderzentrum Regenstauf.

An die Förderzentren Neutraubling und Regenstauf sind schulvorbereitende Einrichtungen angegliedert.

Schülerzahlen:

Im Schuljahr 2015/16 werden in den kreiseigenen Schulen 5.130 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, 104 mehr als ein Jahr zuvor. Bei den verschiedenen Schularten ergibt sich folgende Entwicklung:

- Bei den Realschulen bleiben die Schülerzahlen nahezu gleich (+ 4). Grundsätzlich ist festzustellen, dass die drei Realschulen überbelegt sind.
- Die Schülerzahl am Gymnasium Neutraubling nahm um 35 Schüler ab. Das neue Gymnasium Lappersdorf, das sich noch im Aufbau befindet, hat einen Schülerzuwachs von 98 Schülern.
- Am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land sind die Schülerzahlen mit plus 64 stark gestiegen. Dabei wurden in der Berufsschule 92 Flüchtlinge zusätzlich aufgenommen, während sich die Anzahl der jugendlichen Arbeitslosen um 16 und die der Gärtner und Floristen um 13 verringerte. Bei der Berufsfachschule ist eine Zunahme von einem Schüler festzustellen.
- Bei der Landwirtschaftsschule wurde in diesem Schuljahr ein neuer Kurs begonnen. Trotzdem fällt die Zahl der Studierenden von 24 auf 18, weil die Schulleitung die Kapazitäten begrenzt. Es ergeben sich grundsätzlich Teilnehmerschwankungen, weil ein Kurs zwei Jahre läuft und im 1. Jahr die Schülerzahlen regelmäßig höher sind als im 2. Jahr.
- Am Sonderpädagogischen Förderzentrum Hemau nahm die Schülerzahl um neun, beim Sonderpädagogischen Förderzentrum Neutraubling um einen und am Sonderpädagogischen Förderzentrum Regenstauf um elf Schüler ab.

Einnahmen/Ausgaben:

Für den laufenden Schulbetrieb der kreiseigenen Schulen sind 4.583.900 € veranschlagt. Der Ansatz des Vorjahres von 4.019.600 € wird um 564.300 € überschritten. Die Einnahmen steigen von 1.143.600 € um 287.700 € auf 1.431.300 €.

Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die kreiseigenen Schulen:

	RSN €	RSR €	RSO €	GN €	GL €	BSZ €	LwSch €	SFZ-H €	SFZ-N €	SFZ-R €	Summe €
Einnahmen	61.000	50.500	206.200	118.700	26.700	896.900	9.600	15.700	2.900	43.100	1.431.300
Ausgaben	547.000	586.300	415.200	817.300	433.800	911.600	5.900	171.900	479.500	215.400	4.583.900
Zuschussbedarf	486.000	535.800	209.000	698.600	407.100	14.700	-3.700	156.200	476.600	172.300	3.152.600
Schülerzahl Schj. 2015/16	899	770	591	1.210	599	689	18	82	131	141	5.130
Schülerzahl Schj. 2014/15	910	754	592	1.245	501	625	24	91	132	152	5.026
Ausgaben pro Schüler 2016	608,45	761,43	702,54	675,45	724,21	1.323,08	327,78	2.096,34	3.660,31	1.527,66	893,55
Hj. 2015	543,30	793,10	584,29	693,73	861,08	826,40	316,67	1.980,22	2.350,00	1.787,50	799,76

Anmerkung:

RSN =	Realschule Neutraubling	BSZ =	Berufliches Schulzentrum Regensburger Land
RSR =	Realschule Regenstau	LwSch =	Landwirtschaftsschule Regensburg
RSO =	Realschule Obertraubling	SFZ-H =	Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau
GN =	Gymnasium Neutraubling	SFZ-N =	Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling
GL =	Gymnasium Lappersdorf	SFZ-R =	Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstau

Der Bedarf fällt in der Hauptsache für folgende Ausgabeblöcke an:

Ausgabeart	2016	2015	mehr/weniger
Personalkosten	401.200 €	376.100 €	+ 25.100 €
Bauunterhalt	713.500 €	666.600 €	+ 46.900 €
Bewirtschaftungskosten	956.100 €	1.013.500 €	- 57.400 €
Reinigung	657.100 €	619.300 €	+ 37.800 €
Mieten, Leasing, Wartung	72.100 €	48.900 €	+ 23.200 €
Wartungen, Betriebsaufwendungen	133.400 €	139.700 €	- 6.300 €
Lehr- und Lernmittel	583.800 €	589.300 €	- 5.500 €
Kauf und Reparatur beweglicher Einrichtung	80.800 €	80.900 €	- 100 €
Geschäftsausgaben, Schulaufwendungen	595.400 €	196.300 €	+ 399.100 €
Energiemonitoring	32.000 €	12.000 €	+ 20.000 €
Innere Verrechnungen (Pflegetrupp, Bauhof)	188.300 €	117.000 €	+ 71.300 €
Nachmittagsbetreuung	159.500 €	160.000 €	- 500 €
Kalk. Kosten PV	10.700 €	0 €	+ 10.700 €
	4.583.900 €	4.019.600 €	+ 564.300 €

Die Veränderungen der Ausgaben für den laufenden Schulbetrieb ergeben sich wie folgt:

- Die Personalkosten steigen, weil am Gymnasium Neutraubling eine zweite Hausmeisterstelle mit der Hälfte der Arbeitszeit besetzt wurde.
- Für den Bauunterhalt sind Mittel in Höhe von 713.500 € bereitgestellt. Diese werden für eine Vielzahl baulicher Reparaturen und Ertüchtigungen an den Schulgebäuden eingesetzt. Besondere Schwerpunkte bilden
 - an der Realschule Neutraubling: Überarbeitung der Holzfassade: 50.000 €
 - an der Realschule Obertraubling: Überarbeitung der Holzfassade: 60.000 €
 - am Gymnasium Neutraubling: Dachinstandsetzung Sporthalle: 40.000 €
 - am SFZ Neutraubling: Dachinstandsetzung: 150.000 €
- Die Bewirtschaftungskosten verringern sich um 57.400 € durch die aktuell niedrigen Energiepreise.
- Für die Gebäudereinigung werden Ausgaben von 657.100 € erwartet (+ 37.800 €). Hier schlagen die tarifliche Lohnerhöhung zu Buche und die Ausweitung der Reinigungsflächen am Gymnasium Lappersdorf.
- Die Ausgaben für Mieten und Leasing steigen, weil für das Berufliche Schulzentrum Räume für ausgelagerte Klassen angemietet werden müssen.
- Für Wartung und verschiedene Betriebsaufwendungen bleiben die Ausgaben nahezu gleich.
- Die Ausgaben für Lehr- und Unterrichtsmittel fallen um 5.500 €. Im Jahr 2015 erfolgte erneut eine Ausschreibung für Kopiergeräte. Zudem werden seit Mitte des Jahres 2015 in der Regel keine Originaltoner mehr verwendet. Dies führt bei allen Schularten zu erheblichen Einsparungen, die allerdings zum Teil durch Mehraufwendungen beim Gymnasium Lappersdorf (Aufbau der Schule) und beim Beruflichen Schulzentrum (zusätzliche Klassen für Asylbewerber und Flüchtlinge) aufgebracht werden.
- Für den Bereich Kauf und Reparatur bleiben die Ausgaben fast unverändert.
- Die Geschäftsausgaben und die Schulaufwendungen steigen um 399.100 €. Darin sind 428.200 € Mehrausgaben für Kooperationspartner am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land enthalten. Seit März 2015 werden dort Berufsschulklassen für Flüchtlinge und Asylbewerber angeboten. Die dafür entstehenden Kosten werden vom Freistaat Bayern zum Teil wieder erstattet werden.
- Im Jahr 2015 wurde an fünf Schulen (Gymnasium Neutraubling, Gymnasium Lappersdorf, Realschule Obertraubling, Realschule Regenstauf und Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf) Energiemonitoring begonnen. Im Jahr 2016 wird es ganzjährig durchgeführt, so sich die Kosten um 20.000 € erhöhen. Dabei

werden die Verbräuche an den Schulen über einen Zeitraum von drei Jahren untersucht und Einsparpotentiale ermittelt. Beim Freistaat Bayern wurden Fördergelder für das Monitoring beantragt. Ab 2018 ist mit deren Auszahlung zu rechnen.

- Der Freistaat Bayern ist seit dem Schuljahr 2009/10 Träger der offenen und gebundenen Ganztagschule. Die Sachaufwandsträger finanzieren den zusätzlichen Sachbedarf und leisten zum Personalaufwand einen pauschalen Zuschuss von 5.000 € je Ganztagsklasse bzw. Ganztagsgruppe und Schuljahr. Dieser Betrag erhöht sich ab 2016 auf 5.500 € und somit der Aufwand des Landkreises je Gruppe um 500 €.

Für das Schuljahr 2012/13 bezahlte der Landkreis im Jahr 2012 für 24 Ganztagsgruppen 120.000 € an den Freistaat Bayern. Im Jahre 2016 werden es für voraussichtlich 29 Gruppen 159.500 € sein. Am Sonderpädagogischen Förderzentrum Hemau wurde im Jahr 2014/15 erstmals eine verlängerte Mittagsbetreuungsgruppe angeboten. Für diese gewährt der Landkreis einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von ebenfalls 5.000 €. Ab dem Schuljahr 2015/16 wurden an einigen Grundschulen verlängerte Mittagsbetreuungsgruppen als Pilotprojekte eingeführt. Diese sollen nun in den nächsten Jahren stufenweise an allen interessierten Grundschulen und den Sonderpädagogischen Förderzentren eingeführt werden. Es wird erwartet, dass das SFZ Hemau in das Förderverfahren aufgenommen wird.

Schulen	Verl. Mittagsbetreuung 2015/ 2016	Offene Ganztagsgruppen			Gebundene Ganztagsklassen			Aufwand 2016
		2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	
RSN	0	2	2	2	1	0	1	16.500 €
RSR	0	3	4	4	0	0	0	22.000 €
RSO	0	3	3	3	0	0	0	16.500 €
GN	0	2	2	1	1	2	3	22.000 €
GL	0	3	4	4	1	0	0	22.000 €
SFZ-H	1	1	0	0	2	3	3	22.000 €
SFZ-N	0	0	1	2	4	5	1	16.500 €
SFZ-R	0	0	0	0	4	5	4	22.000 €
Gesamt	1	14	16	16	13	15	12	159.500 €

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung in etwa gleich bleiben wird und somit die Ausgaben sich in diesem Bereich in nächster Zeit nicht wesentlich verändern werden.

Die Einnahmen gliedern sich im Wesentlichen auf die folgenden Arten auf:

	2016	2015	mehr/weniger
Gastschulbeiträge	667.300 €	541.100 €	+ 126.200 €
Mieten	37.900 €	28.900 €	+ 9.000 €
Kostenbeteiligungen (Koch-/Papiergeld usw.)	99.900 €	91.900 €	+ 8.000 €
Zuschüsse für lernmittelfreie Bücher	128.300 €	127.000 €	+ 1.300 €
Zuschüsse Seminarschule	8.300 €	9.900 €	- 1.600 €
Zuschüsse BIJ-V-Klassen	428.200 €	37.500 €	+ 390.700 €
Ersätze und Erstattungen	61.400 €	307.300 €	- 245.900 €

- Die Einnahmen bei den Gastschulbeiträgen steigen um 126.200 € auf 667.300 €. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf einen erhöhten Ansatz für den Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz beim Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land (Berufsschule und Berufsfachschule) zurückzuführen. Bei den übrigen Schulen sind Mindereinnahmen aufgrund sinkender Gastschülerzahlen zu verzeichnen.

Die Veränderungen bei den Gastschülerzahlen sind nachfolgend dargestellt:

	Abzurechnende Gastschüler			
	2016	2015	2014	mehr/weniger 2016 zu 2015
SFZ Hemau	10	15	15	- 5
SFZ Neutraubling	0	1	1	- 1
SFZ Regenstauf	26	32	18	- 6
RS Neutraubling	33	33	38	+/- 0
RS Regenstauf	7	8	4	- 1
RS Obertraubling	176	179	199	- 3
Gymnasium Neutraubling	82	83	101	- 1
Gymnasium Lappersdorf	6	6	8	+/- 0
Berufliches Schulzentrum	385	387	431	- 2
Landwirtschaftsschule	9	10	11	- 1

- Der Landkreis erhält Zuschüsse vom Freistaat Bayern für lernmittelfreie Bücher. Diese betragen pro Schüler und Schuljahr
 - für die weiterführenden Schulen und in der Hauptschulstufe der Förderschulen 26,67 € und
 - für die Grundschulstufe der Förderschulen sowie bei Teilzeitschülern der Berufsschule 12,00 €

Die Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr trotz Aufbau des Gymnasiums Lappersdorf nahezu gleich hoch geblieben. Die geringe Veränderung ergibt sich durch den Schülerrückgang an den anderen Schulen.

- Am BSZ werden seit März 2015 für Flüchtlinge und Asylbewerber Berufsintegrationsklassen angeboten. Der Unterricht wird mit Hilfe von Kooperationspartnern abgehalten. Die dem Landkreis dafür entstehenden Kosten werden vom Freistaat Bayern zum Teil erstattet. Da die Klassenzahl laufend ausgeweitet wird, steigen die Zuschüsse für BIJ-V- Klassen von 37.500 € auf 428.200 €. Diesen stehen entsprechende Ausgaben gegenüber.
- Die Einnahmen aus Ersätzen und Erstattungen fallen von 307.300 € auf 61.400 €. Im Jahr 2014 entstanden durch einen Brand am Gymnasium Lappersdorf und einen Wasserschaden an der Realschule Neutraubling größere Schäden. Diese Schäden wurden durch Versicherungsleistungen im Jahr 2015 gedeckt. Deshalb verringern sich im Jahr 2016 die Einnahmen und Ersätze auf ein normales Maß.

b) Gastschulbeiträge

Für 7.344 Gastschülerinnen und Gastschüler, die staatliche oder kommunale Schulen außerhalb des Landkreises besuchen, muss der Landkreis Regensburg voraussichtlich 8.422.300 € aufwenden. Die Veranschlagung liegt somit gegenüber dem Vorjahr um 149.700 € (= 1,81 %) höher. Die Zahl der Gastschüler nimmt dagegen um 200 auf 7.344 (- 2,65 %) ab. Davon besuchen 4.653 Gastschüler bzw. 63,36 % Schulen in der Stadt Regensburg. Der voraussichtliche Beitragsanteil an die Stadt Regensburg macht allerdings mit 5.929.724 € über 70 % aus. Durchschnittlich sind pro Gastschüler 2016 rd. 1.147 € aufzuwenden (Vorjahreswert: rd. 1.097 €).

Die Ansätze weisen bei den Schularten folgende Abweichungen zum Vorjahr auf:

Schulart	Ansatz 2016	Ansatz 2015	mehr/weniger	
Realschulen	771.100 €	724.700 €	+ 46.400 €	+ 6,40 %
Gymnasien	2.615.000 €	2.630.000 €	- 15.000 €	- 0,57 %
Berufsschulen	4.326.000 €	4.205.000 €	+ 121.000 €	+ 2,88 %
Berufsfachschulen	68.000 €	87.000 €	- 19.000 €	- 21,84 %
Fachschulen	103.000 €	102.500 €	+ 500 €	+ 0,48 %
Fachoberschulen	317.000 €	296.500 €	+ 20.500 €	+ 6,92 %
Berufsoberschulen	100.000 €	85.700 €	+ 14.300 €	+ 16,69 %
Wirtschaftsschulen	1.200 €	1.200 €	+/- 0 €	+/- 0,00 %
Förderzentren	121.000 €	140.000 €	- 19.000 €	- 13,57 %
Summe	8.422.300 €	8.272.600 €	+ 149.700 €	+ 1,81 %

Die Gastschulbeiträge für Realschüler und Gymnasiasten werden durch den Staat pauschal festgesetzt, wobei diese Sätze in Abständen von zwei Jahren überprüft und angepasst werden. Hierbei wird der Gesamtbetrag des laufenden Schulaufwands je Schulart durch die im Vorjahr vor dem Fortschreibungsjahr anzusetzenden Schülerzahlen nach der Schüler- und Absolventenprognose geteilt. Dieser Wert wird um den anhand der Orientierungsdaten für die kommunale Finanzplanung ermittelten Steigerungssatz erhöht. Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurden diese pauschalen Gastschulbeiträge nach oben angepasst. Die aktuelle Pauschale beläuft sich auf 700 € pro Realschüler/in und auf 825 € pro Gymnasiast/in.

Bei den kommunalen Schulen (Realschulen, Abendrealschulen und Gymnasien) trägt der Sachaufwandsträger zusätzlich auch die Lehrpersonalkosten. Die hierbei zusätzlich zu entrichtende Gastschulbeitragspauschale wurde ebenfalls erhöht und beläuft sich auf 625 €. Insgesamt beträgt der Gastschulbeitrag für Gymnasiasten damit 1.450 €.

Abweichend von der allgemein gültigen Regelung wird bei der Realschule Parsberg vereinbarungsgemäß der Gastschulbeitrag nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet. Für das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich bei den Realschulen Mehrausgaben im Vergleich zum Ansatz von 2015 in Höhe von 46.400 €, wobei der Grund hierfür nahezu ausschließlich bei den höheren Gastschulbeiträgen für die Realschule Parsberg liegt.

Bei den Gymnasien ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Minderausgaben. Dies liegt am Rückgang der Schülerzahlen bei den anderen Kommunen. Der Einspareffekt wird zum Teil durch Mehrausgaben in Höhe von ca. 100.000 € beim Gymnasium Parsberg ausgeglichen. Dort fallen Kosten für die Verlegung von EDV-Leitungen in die Klassenräume an. Für das Gymnasium Parsberg gilt die gleiche Regelung wie für die Realschule Parsberg.

Der ungedeckte laufende Schulaufwand wird bei den Berufsschulen, den beruflichen Schulen und den Förderschulen abgerechnet. Für die Ermittlung der Kostenersätze für die Sprengel- und Gastschüler bei den Berufsschulen werden zusätzlich die kalkulatorischen Kosten für Investitionsmaßnahmen hinzugerechnet.

Bei den Berufsschulen ist der Ansatz um 121.000 € (+ 2,88 %) höher als im Vorjahr. Bei den Berufsschulen erfolgt die Abrechnung dieser Kostenersätze zeitversetzt. Hierbei ist bei den Berufsschulen der Stadt Regensburg die Schülerzahl gestiegen und es ist zudem von einem höheren Kostenersatz auszugehen. Demgegenüber sind die Schülerzahlen der Berufsschulen der anderen Kommunen zurückgegangen und es wird ein geringerer Aufwand bei der Umlegung der Restkosten für die notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschülern erwartet.

Bei den Berufsfachschulen sind Minderausgaben von 19.000 € zu verzeichnen. Diese resultieren aus einem niedrigeren Ansatz bei den Gastschulbeiträgen sowohl für die Schulen der Stadt Regensburg als auch den Schulen anderer Kommunen.

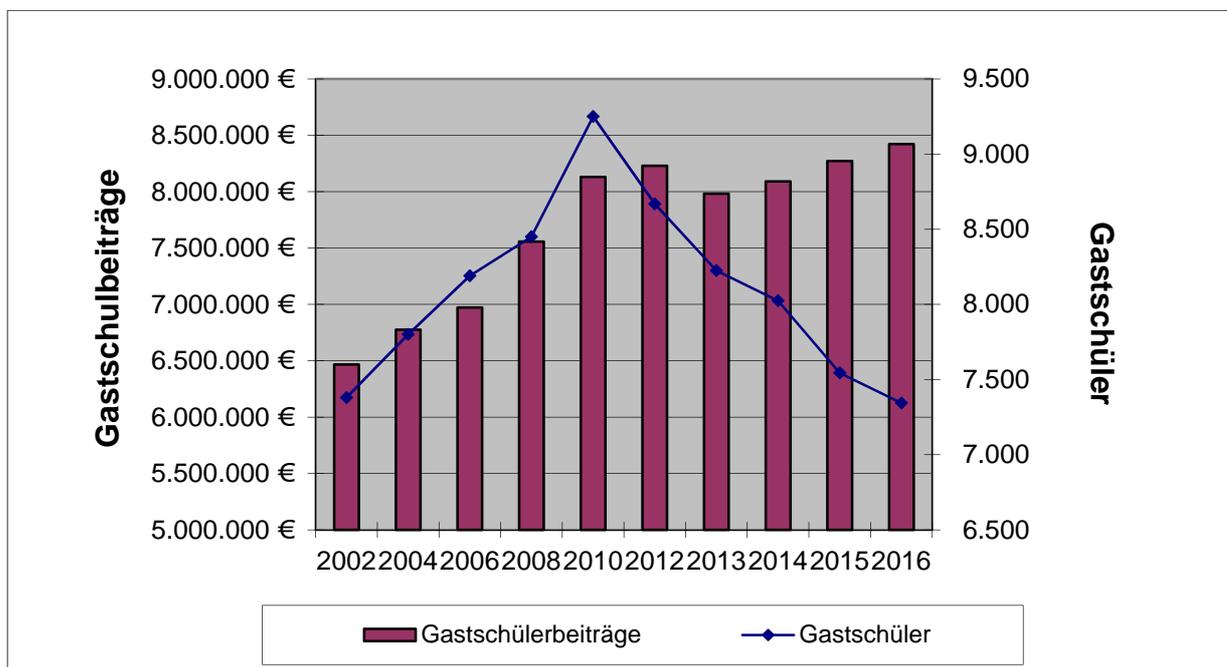
Bei den Fachschulen weicht der Ansatz zu den Vorjahreswerten geringfügig ab. Einer Minderung der Schülerzahlen und des Gastschulbeitrages bei der Stadt Regensburg steht dabei ein höherer Ansatz bei den Gastschulbeiträgen anderer Kommunen gegenüber.

Die Mehrausgaben bei den Fachoberschulen in Höhe von 20.500 € resultieren hauptsächlich aus einem höheren Ansatz bei den Beträgen je Schüler. Die Schülerzahl hat sich nur geringfügig geändert.

Bei den Berufsoberschulen muss im Vergleich zum Vorjahr ein Betrag in Höhe von 14.300 € mehr veranschlagt werden. Obwohl bei der Stadt Regensburg die Schülerzahlen gesunken sind, ist durch einen höheren Pro-Kopf-Beitrag mit Mehrausgaben zu rechnen. Bei den Berufsoberschulen außerhalb Regensburg kommen zu den gestiegenen Pro-Kopf-Beiträgen noch höhere Schülerzahlen.

Bei den Förderschulen ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 19.000 €. Der niedrigere Ansatz bei den Förderschulen (Stadt Regensburg und andere Kommunen) liegt hauptsächlich an den gesunkenen Schülerzahlen bei der Stadt Regensburg. Verantwortlich für die Minderausgaben ist zudem, dass obwohl die Schülerzahlen bei der Förderschule Mallersdorf gestiegen sind, von einem niedrigeren Gastschulbeitrag gegenüber dem Jahr 2015 auszugehen ist.

Die Zahl der Gastschüler sowie die daraus resultierenden Beitragszahlen haben sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt entwickelt:



Kooperationen mit anderen Sachaufwandsträgern

Der Landkreis Regensburg ist zusammen mit dem Landkreis Neumarkt i. d. OPf. seit 1977 Sachaufwandsträger für die **Edith-Stein-Realschule** und für das **Gymnasium in Parsberg**. Den laufenden ungedeckten Schulaufwand rechnet der Landkreis Neumarkt in Form von Gastschulbeiträgen entsprechend dem Verhältnis der Schüler ab. Die anteiligen Kosten für Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nach Abzug der staatlichen Fördermittel in gleicher Weise zwischen den beiden Landkreisen aufgeteilt.

Im Vermögenshaushalt sind folgende Beträge vorgesehen:

Für die laufende Ergänzung der Ausstattung der Realschule und des Gymnasiums sind Ausgaben in Höhe von 77.000 € angesetzt. Für bauliche Maßnahmen an den beiden Schulen sind 166.000 € geplant.

Der Sprengel der **St.-Benedikt-Schule Mallersdorf** mit Schulvorbereitender Einrichtung umfasst auch das Gebiet des Marktes Schierling. Die Beziehungen bezüglich dieser Förderschule mit dem Landkreis Straubing-Bogen sind durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt.

Für das Haushaltsjahr 2016 werden Kostenbeteiligungen, die bei den Gastschulbeiträgen veranschlagt sind, von insgesamt 765.500 € (Ansatz Vorjahr: 620.150 €) erwartet. Die Beträge verteilen sich wie nachstehend dargestellt:

Schule	Beteiligung des Landkreises seit	Kostenanteil	Schülergesamt 01.10.2014	Schüleranteil Lkrs. 01.10.2014	Anteil an Gesamt-schülerzahl
Realschule Parsberg	01.01.1977	250.300 €	926	374	40,39 %
Gymnasium Parsberg	01.01.1977	430.000 €	919	467	50,82 %
SFZ Mallersdorf	01.01.1987	85.300 €	150	36	24,00 %

c) Schülerbeförderung

Beförderungsanspruch

Der Landkreis trägt die Kosten der Schülerbeförderung für Schüler der Klassen 5 bis 10 an Gymnasien, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Berufsfachschulen, Berufsschulen in Vollzeit und Förderschulen. Darüber hinaus ist er dazu auch für Schüler, die eine Mittlere-Reife-Klasse („M-Zug-Schüler“) außerhalb ihres Heimat-Schulsprengels besuchen, verpflichtet.

Die Beförderungskosten sind für 2016 mit insgesamt 6.276.000 € veranschlagt. Das entspricht einem Anstieg gegenüber 2015 um 258.200 €

In den Ansätzen sind 350.000 € für die Beförderung von Mittelschülern enthalten, die der Landkreis auf freiwilliger Basis übernimmt.

Die Einführung der Schulverbände an den Mittelschulen führte zu einer Veränderung der Schulsprengel und damit zu einer Kostenverlagerung dieser Beförderungskosten von den Landkreisen auf die Gemeinden. Die Schüler der Mittlere-Reife-Klassen sind weitgehend mit den Realschülern vergleichbar. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Landkreis für die Beförderung der Realschüler zuständig. Dementsprechend beschloss der Kreisausschuss am 24.11.2014, die notwendigen Beförderungskosten für alle Schüler der Mittleren-Reife-Klassen als Ausgleich zu tragen.

Die Nettobelastung für die Beförderung der Mittelschüler liegt nach Abzug der staatlichen Förderung in Höhe von ca. 193.000 € bei ca. 157.000 €.

Die Einnahmen des Landkreises für die Schülerbeförderung ergeben sich ausschließlich aus den Zuweisungen nach Art. 10 a FAG und werden im Haushaltsjahr 2016 4.382.900 € (- 6.800 €) betragen.

Die Anzahl der beförderungsberechtigten Schüler verringerte sich im Schuljahr 2015/16 gegenüber dem Vorjahr um 203 Schüler (= 2,43 %) auf insgesamt 8.153 Fahrschüler. Ein Anstieg ist zu verzeichnen bei den Realschulen (+ 20 Schüler), Berufsfachschulen (+ 13) und bei den Berufsschulen (+ 56). Dem gegenüber stehen rückläufige Zahlen bei den Gymnasien (- 192 Schüler), bei den M-Zug-Schülern (- 78) und bei den Förderschulen (- 22).

Die Fahrschülerzahlen, gegliedert nach Förderschulen, weiterführenden Schulen und M-Klassen, haben sich seit dem Höchststand im Schuljahr 2008/2009 wie folgt entwickelt:

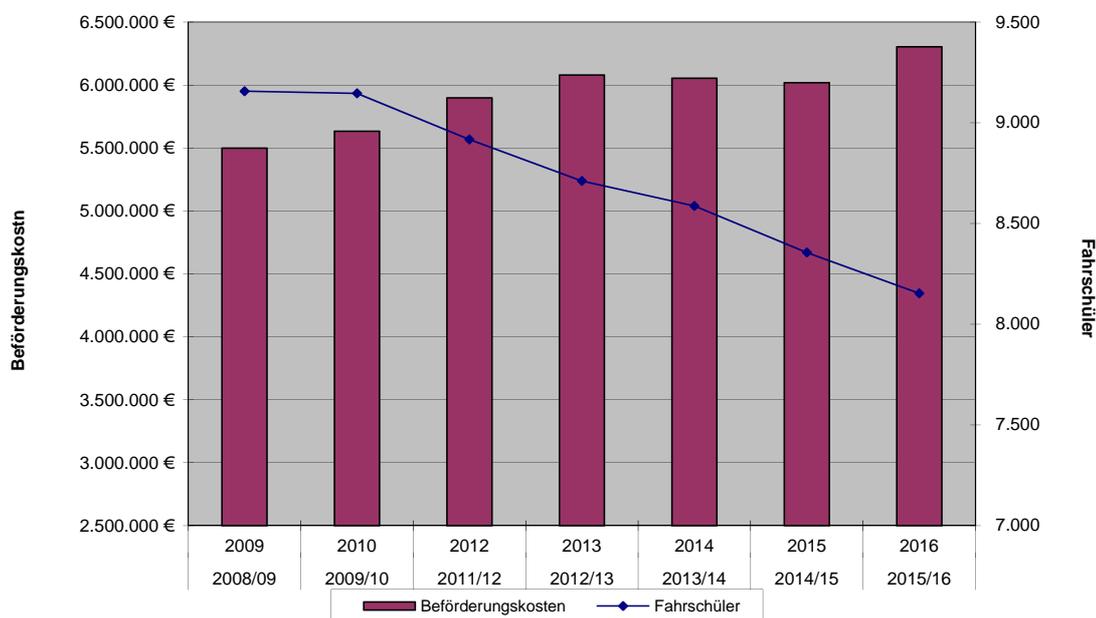
Schuljahr	Förderschulen	weiterführende Schulen	Mittlere-Reife-Zug	Fahrschüler insgesamt
	S c h ü l e r			
2008/09	391	8.532	234	9.157
2009/10	374	8.525	247	9.146
2010/11	350	8.536	213	9.099
2011/12	330	8.344	243	8.917
2012/13	335	8.122	254	8.711
2013/14	308	7.922	357	8.587
2014/15	319	7.600	437	8.356
2015/16	297	7.497	359	8.153

Die Fahrtkosten belaufen sich pro Fahrschüler im Jahr auf durchschnittlich 770 € (Vorjahr: 720 €). Der Freistaat leistet hierzu einen Zuschuss von 538 € (Vorjahr: 528 €). Die Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern (ca. 4,4 Mio. €) an dem Aufwand im Jahr 2014 (ca. 5,9 Mio. €), der als Berechnungsbasis dient, beträgt ca. 74 %. Als Nettoaufwand des Landkreises pro Fahrschüler und Jahr verbleiben somit 232 € (Vorjahr: 192 €).

Der Vergleich zum Vorjahr zeigt folgendes Bild:

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
Förderschulen	254.400 €	649.700 €	+ 395.300 €
Weiterführende Schulen	4.128.500 €	5.626.800 €	+ 1.498.300 €
Ansatz 2016 (inkl. M-Schüler)	4.382.900 €	6.276.500 €	+ 1.893.600 €
Ansatz 2015	4.389.700 €	6.018.300 €	+ 1.628.600 €
Veränderung zum Vorjahr	- 6.800 €	+ 258.200 €	+ 265.000 €

Nachfolgend wird die Entwicklung der Fahrschülerzahlen und der Beförderungskosten dargestellt:



3. Sozialhilfe und Grundsicherung (SGB XII), Asylbewerberleistungen (AsylbLG)

Die Ausgaben und Einnahmen verteilen sich auf die Einzelbereiche:

	Ausgaben	Einnahmen	Zuschussbedarf
Örtlicher Träger SGB XII	4.496.000 €	3.822.000 €	674.000 €
Überörtlicher Träger SGB XII	70.000 €	70.000 €	0 €
Asylbewerberleistungsgesetz	21.335.000 €	21.335.000 €	0 €
	25.901.000 €	25.227.000 €	674.000 €

Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern geleistet.

Örtlicher Träger SGB XII (Landkreis)

Landkreise und kreisfreie Städte sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe und erledigen diese Aufgabe in eigener Verantwortung. Grundlage ist das Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). Die Aufgaben gliedern sich in fünf Schwerpunkte:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfe zur Pflege,
- Krankenhilfe,
- Hilfen in anderen Lebenslagen und bei besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Bei Ausgaben von 4.496.000 € beträgt der Zuschussbedarf 674.000 €.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können und nicht die Voraussetzungen für Grundsicherung erfüllen.

Sie umfasst sowohl laufende Leistungen und als auch einmalige Beihilfen. Es werden Ausgaben von 430.000 € und Einnahmen von 20.000 € erwartet. Die Nettobelastung für den Kreishaushalt liegt somit bei 410.000 €.

Hilfe zur Pflege

Bei der Hilfe zur Pflege ist die sachliche Zuständigkeit geteilt: Für Hilfe in stationären Einrichtungen ist der Bezirk als sog. „überörtlicher Träger“ zuständig. Der Landkreis als örtlicher Träger hat Leistungen für ambulante Hilfen zu erbringen. Insgesamt sind 135.000 € im Haushalt eingeplant.

Ein großer finanzieller Unsicherheitsfaktor in diesem Bereich sind Schwerstpflegebedürftige, die in ambulanter 24-Stunden-Betreuung gepflegt werden. Hier können ungedeckte Kosten von 3.000 € pro Monat und mehr entstehen, die vom Landkreis als örtlichem Trä-

ger zu übernehmen sind. Im Vergleich zur stationären Unterbringung in einem Pflegeheim (deren Kosten der Bezirk als überörtlicher Träger übernehmen würde) sind die Gesamtkosten dennoch niedriger.

Krankenhilfe, Hilfen für die Gesundheit

Bedürftige Personen, die weder über eine gesetzliche, noch eine freiwillige oder eine private Versicherung krankenversichert werden können, erhalten Krankenhilfe nach dem Kapitel 5 des SGB XII.

Die Hilfe wird in der Regel über § 264 SGB V abgewickelt. D. h., dass die Hilfeberechtigten eine Krankenkasse wählen, die dann die Abrechnung übernimmt und die Aufwendungen vom Sozialamt ersetzt bekommt. Derzeit haben wir aktuell 22 Personen, die Krankenhilfe auf diese Weise erhalten. Wegen der allgemeinen Versicherungspflicht und der Pflichtversicherung bei ALG II-Bezug mit der Möglichkeit, sich anschließend freiwillig zu versichern, wird der anspruchsberechtigte Personenkreis zunehmend geringer.

Hinzu kommen Personen, die bei Notfallbehandlungen Anspruch auf Krankenhilfe haben. Der Bedarf für solche Fälle ist bei der Haushaltsplanung nicht absehbar. Meist sind es wenige Fälle pro Jahr. Allerdings kommen immer wieder sehr kostenintensive Fälle vor.

Wie im Vorjahr sind 2016 insgesamt Ausgaben in Höhe von 141.000 € veranschlagt. 70.000 € davon entfallen auf delegierte Leistungen des überörtlichen Trägers (Bezirk), für die der Landkreis eine volle Erstattung erhält.

Sonstige Leistungen der Hilfen in besonderen Lebenslagen

Insgesamt sind Ausgaben von 60.000 € veranschlagt. Einnahmen sind hier nicht zu erwarten. Bei dieser Hilfeart sind vor allem die Bestattungskosten mit 35.000 € und die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts mit 15.000 € relevant.

Grundsicherung

Die Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach Kapitel 4 des SGB XII wird auf Antrag gewährt. Nach dem finanziellen Umfang und nach den hilfeberechtigten Personen ist die Grundsicherung der wichtigste Einzelbereich der o. g. sozialen Hilfen. Über die letzten Jahre sind die Fallzahlen kontinuierlich angestiegen. Bei den Ausgaben wirken sich neben den veränderten Fallzahlen auch die jährlichen Regelsatzerhöhungen und Teuerungen bei den Unterkunftskosten aus. Rentenerhöhungen fangen nur einen Teil davon auf.

Insgesamt sind 2016 für die Grundsicherung Mittel in Höhe von 3,8 Mio. € veranschlagt. Das sind 950.000 € mehr als noch im Jahr zuvor geplant und rd. eine halbe Mio. € mehr als 2015 tatsächlich verbraucht wurden.

Die Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähige wird im Auftrag des Bundes durchgeführt („Bundesauftragsverwaltung“). Seit 2014 ersetzt der Bund die Aufwendun-

gen für die Grundsicherung vollständig, sodass im Kreishaushalt keine Belastung verbleibt. Er übt auch die sog. Fachaufsicht aus; d. h. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gibt vor, wie die Aufgabe fachlich zu erledigen ist.

Überörtlicher Träger (Bezirk)

Die Bezirke als sog. überörtliche Träger der Sozialhilfe können einzelne Aufgaben per Verordnung auf Landkreise und Städte „delegieren“.

Als Delegationsaufgabe sind nur noch der Bereich der stationären Krankenhilfe und die begleitenden Hilfearten verblieben. Die dafür eingeplanten Aufwendungen von 70.000 € wird der Bezirk Oberpfalz in voller Höhe erstatten.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Hilfeberechtigte Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) für Ernährung, Unterkunft und Heizung, Bekleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Haushaltsgegenstände. Daneben werden die notwendigen Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG) und sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG), wenn diese im Einzelfall notwendig sind, gewährt. Die einzelnen Leistungen können als Geld-, als Sachleistung oder als Wertgutschein erbracht werden. Der Freistaat ersetzt dem Landkreis die Aufwendungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes vollständig.

Seit dem 01.04.2012 wurden dem Landkreis Regensburg wieder Asylbewerber zugewiesen, nachdem vorher einige Jahre lang keine Fälle zu betreuen waren. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	Anzahl der Asylbewerber
01.01.2013	83
01.01.2014	315
01.01.2015	637
01.01.2016	1486
22.01.2016	1585

Für das Jahr 2016 ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg zu rechnen. Insgesamt sind Ausgaben von rd. 21,3 Mio. € dafür eingeplant. Rund zwei Drittel der Mittel (14,0 Mio. €) sind für die Unterbringung vorgesehen (2015: 12,0 Mio. €). Ein noch höherer Ansatz konnte vermieden werden, weil Kosten aus Verträgen, die ab dem August 2015 geschlossen wurden, direkt aus dem Staatshaushalt bezahlt werden.

Für Taschengeld und Leistungen zum Lebensunterhalt sind 4,0 Mio. € eingeplant (2015: 3,0 Mio. €). Der Ansatz für Krankenhilfe steigt um 1,2 Mio. € auf 2,2 Mio. €.

Asylbewerber, die sich länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten, erhalten Leistungen analog der Sozialhilfe (SGB XII). Für diese „besonderen Leistungen“ nach § 2 AsylbLG sind 850.000 € vorgesehen.

5. Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)

	<u>Ansatz 2016</u>	<u>Ansatz 2015</u>	<u>mehr / weniger</u>
Einnahmen	2.605.500 €	2.453.000 €	+ 152.500 €
Ausgaben	8.105.000 €	7.905.000 €	+ 200.000 €
Zuschussbedarf	5.499.500 €	5.452.000 €	+ 47.500 €

Der Landkreis hat zur Durchführung des SGB II mit der Agentur für Arbeit Regensburg eine gemeinsame Einrichtung (Jobcenter Landkreis Regensburg) gegründet. Das Jobcenter befindet sich seit September 2014 in den Räumen des Landratsamts Regensburg.

Der Landkreis ist nach dem SGB II zuständig für:

- Leistungen der Unterkunft einschl. Mietkautionen, Umzugskosten, Mietschulden
- Zuschuss zu den ungedeckten Unterkunftskosten für Auszubildende
- Kinderbetreuung
- Schuldnerberatung
- Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

An das Jobcenter wurden nur die Leistungen für Unterkunft (inkl. Mietkautionen, Umzugskosten und Mietschulden), die Leistungen des Schulbedarfs für Leistungsberechtigte nach dem SGB II sowie der Zuschuss zu den ungedeckten Unterkunftskosten für Auszubildende übertragen. Ferner wurden ab dem 01.01.2016 neu die Leistungen nach § 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 2 SGB II (Erstausrüstungen für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten sowie die Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt) an das Jobcenter übertragen. Die Schuldnerberatung hat der Landkreis seit Jahren mit dem Diakonischen Werk vertraglich geregelt. Alle anderen Aufgaben werden vom Landkreis selbst wahrgenommen.

Aktuell sieht es die Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit als eine der vordringlichsten Aufgaben, der großen Zahl von geflüchteten Menschen, die nach Bayern gekommen sind, schnellstmöglich Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln. Nur mit sprachlichen Grundkenntnissen und einer Einführung in die Organisation des Alltagslebens in unserem Land macht die nächste Stufe, die Feststellung beruflicher Kompetenzen bzw. der Besuch beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen aus dem klassischen Kanon der Arbeitsförderung, Sinn. Daher hat der Verwal-

tungsrat der Bundesagentur für Arbeit noch im Oktober 2015 das Sonderprogramm „Deutschförderung“ beschlossen.

In diesem Rahmen bietet die VHS Regensburger Land u. a. im Bereich der freien und drittmittelgeförderten beruflichen Weiterbildung sowohl sprachliche als auch berufliche Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern an. Seit 2005 ist die VHS als Träger von Integrationssprachkursen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zertifiziert. Im Jahr 2015 wurden bereits 110 Deutsch- und Alphabetisierungskurse für Migrant/-innen, Asylbewerber/-innen, aber auch Muttersprachler/-innen von der VHS durchgeführt. Insgesamt wurden 1.600 Teilnehmer/-innen in diesem Angebotssegment betreut. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 2013 eine Verdreifachung von Teilnehmern, Kursen und Unterrichtseinheiten (aktuell: 11.000) - Tendenz weiter steigend.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Bedarfsgemeinschaften	Personen	Durchschnittliche Personen je Bedarfsgemeinschaft
31.12.2010	2.172	3.929	1,81
31.12.2011	1.942	3.545	1,83
31.12.2012	1.950	3.465	1,78
31.12.2013	1.997	3.563	1,78
31.12.2014	1.952	3.554	1,82
31.10.2015	1.985	3.634	1,83

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften sowie der hilfebedürftigen Leistungsempfänger verlief im Jahr 2015, wie auch in den Jahren zuvor, auf konstant niedrigem Niveau. Aufgrund der Prognosen zum Wirtschaftswachstum und damit zusammenhängend mit der Prognose der Entwicklung der Arbeitslosenquote könnte grundsätzlich auch weiterhin mit ähnlichen Verhältnissen gerechnet werden. Vermutlich wird aber bei einer hohen Personenzahl die Flüchtlingseigenschaft anerkannt. Damit verbunden ist der grundsätzliche Zugang zum Personenkreis des SGB II (= Hartz IV-Empfänger.) Aus diesem Grund ist mit einer deutlichen Steigerung der hilfebedürftigen Personen (ca. 460 erwerbsfähige Personen und ca. 150 Kinder) und der Bedarfsgemeinschaften (ca. 300) zu rechnen.

Für das Jahr 2016 wurde daher der Ausgabenansatz für die Kosten der Unterkunft und Heizung um 400.000 € auf 7.500.000 € angehoben. Neben steigenden Fallzahlen wird sich die Anpassung der anzuerkennenden Höchstsätze für die Unterkunftskosten - entsprechend der geänderten Wohngeldtabelle - auf die Ausgaben auswirken. Diese Fortschreibung der Sätze um durchschnittlich 13 % erfolgte aufgrund des ständig steigenden Mietpreisniveaus.

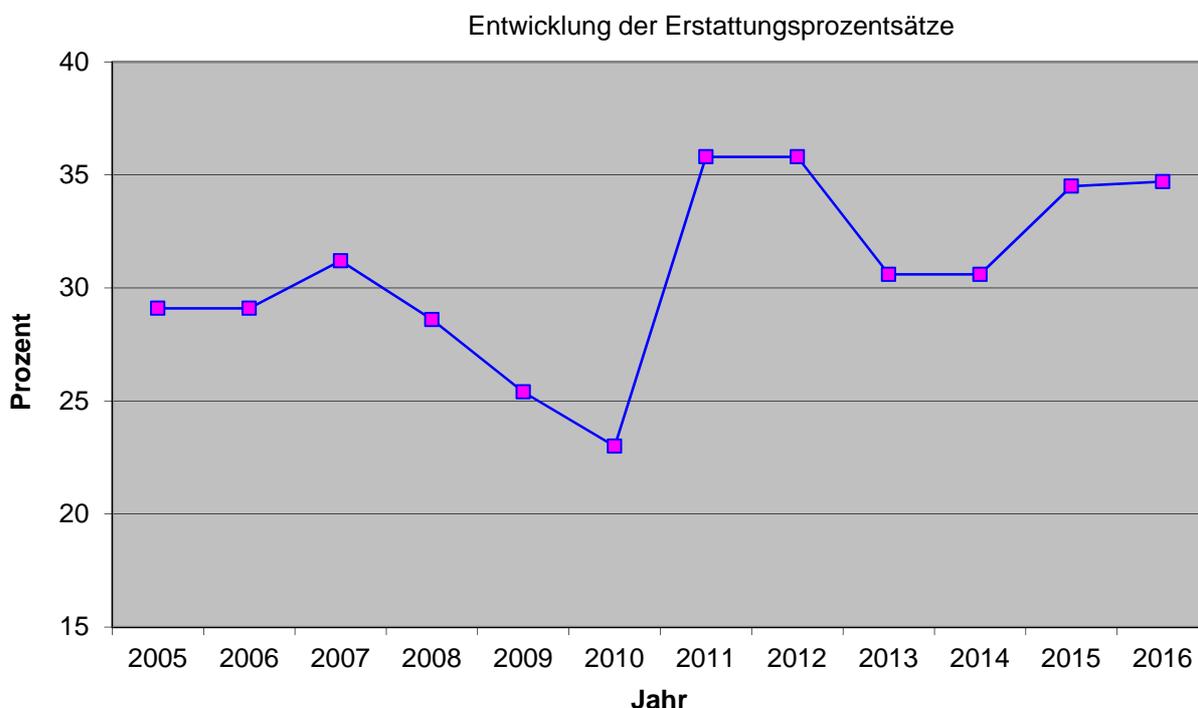
Seit dem 01.01.2011 hat der Landkreis die Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket (BTL) nach dem SGB II, dem SGB XII und nach dem Bundeskindergeldgesetz für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher zu tragen. Es umfasst:

- Hilfen für eintägige Klassenausflüge und mehrtägige Klassenfahrten,
- Hilfen für den Schulbedarf,
- Kostenübernahme für die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung,
- Hilfen für ergänzende Lernförderung,
- Übernahme von Kosten von Aufwendungen der Schülerbeförderung und
- Hilfen zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.

Für das gesamte Leistungsspektrum ist mit einem Anstieg der Ausgaben um 200.000 € auf 8.105.000 € zu rechnen. Diese vergleichsweise geringe Steigerung ergibt sich nur deshalb, da im Vorjahr der Ausgabebedarf für Leistungen zur Eingliederung Arbeitsuchender zu hoch bewertet wurde. Anstelle 400.000 € sind nur 200.000 € erforderlich.

Kostenerstattung

Die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2016 wird 31,3 % betragen und für die Kosten der Bildungs- und Teilhabeleistungen 3,4 %. Der Gesamterstattungssatz des Bundes wird sich demnach auf 34,7 % belaufen (Vorjahr: 34,5 %), das entspricht 2.602.500 €.



Entwicklung der Belastungen

Die Haushaltsbelastung für den Landkreis aufgrund Leistungen nach dem SGB II sowie des Bildungs- und Teilhabepakets, das in verschiedenen Abschnitten des Haushalts verbucht werden muss, hat sich wie folgt entwickelt:

	Hj. 2012 Ergebnis €	Hj. 2013 Ergebnis €	Hj. 2014 Ergebnis €	Hj. 2015 Planung €	Hj. 2016 Planung
Unterkunft und Heizung	6.393.902	6.955.885	7.043.704	7.100.000	7.500.000
Erstattung des Bundes:	-2.289.017	-2.326.417	-2.109.117	-2.453.000	-2.605.500
Zwischensumme	4.104.885	4.629.468	4.934.587	4.647.000	4.894.500
Umzug, Kauttionen u.dgl.	38.655	42.519	15.031	45.000	45.000
Erstausstattung für Wohnung und Bekleidung	84.408	87.828	128.302	125.000	175.000
Zwischensumme	4.227.948	4.759.815	5.077.920	4.817.000	5.114.500
Kostenerstattungen	17.502	28.893	4.418	20.000	5.000
Bildungs- und Teilhabepaket	228.998	250.250	248.513	284.000	334.000
Kinderbetreuungskosten	150.414	133.188	194.637	400.000	200.000
Einmalige Leistungen für Arbeit-suchende	84.409	114.911	114.911	114.494	180.000
Belastungsausgleich Freistaat	-381.150	-929.776	-710.927	-620.000	-390.000
Zuschussbedarf	4.328.121	4.357.281	4.929.472	5.015.494	5.443.500

6. Jugendhilfe

	Ansatz 2016	Ansatz 2015	mehr / weniger
Einnahmen	8.244.500 €	5.177.500 €	+ 3.067.000 €
Ausgaben	21.577.000 €	17.606.100 €	+ 3.970.900 €
Zuschussbedarf	+ 13.332.500 €	+ 12.428.600 €	903.900 €

Für das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich unter Berücksichtigung der sich im Vorjahr abzeichnenden Entwicklungen und Fallzahlen insgesamt höhere Ansätze. Es werden Mehrausgaben gegenüber 2015 in Höhe von 3,97 Mio. € erwartet. Hauptverantwortlich hierfür sind die ambulanten und stationären Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist festzustellen, dass das Kreisjugendamt auch 2015 die familienunterstützenden Hilfen weiter ausgebaut hat. Schwerpunkt der Maßnahmen ist, den Verbleib von Kindern und Jugendlichen in der Familie zu ermöglichen, soweit bei den Eltern Ressourcen erkennbar sind und dies mit dem Kindeswohl vereinbar

ist. Die Hilfen orientieren sich immer am Bedarf des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen und der Familie.

Die Schwerpunkte der Jugendhilfe und -pflege liegen in folgenden Bereichen:

Jugendarbeit / erzieherischer Jugendschutz

Im Jahr 2015 haben 4.700 Kinder und Jugendliche in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien an den Angeboten des Jugendamtes teilgenommen. Dabei waren insgesamt 300 Betreuer im Einsatz. Das Programm reicht jedes Jahr von Ausflügen bis hin zu Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Schwerpunkt ist jährlich die Prävention gegen Sucht und Gewalt sowie der Umgang mit den neuen Medien, insbesondere den sozialen Netzwerken. Die jeweiligen Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit und den Integrationsfachkräften durchgeführt und mit den eigenen Ferienprogrammen der Gemeinden abgestimmt. Ferner wird bei den Hol- und Bringzeiten darauf geachtet, dass die Ferienangebote den Bedarf der Familien hinsichtlich der Vereinbarkeit mit Familie und Beruf berücksichtigen. Der Ausgabebedarf entspricht in der Summe mit 535.000 € in etwa dem des Vorjahres (520.000 €).

Jugendsozialarbeit

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wurden in den letzten Jahren vor allem die berufsvorbereitenden Maßnahmen „Modul A“ (für seelisch behinderte Jugendliche) sowie seit 2012 auch das Schulvermeiderprojekt „Ich schaff das“ bei der Lernwerkstatt in Anspruch genommen und gefördert.

Dieses 2012 neu geschaffene Projekt in Kooperation mit dem Schulamt, der Stadt Regensburg und der Kath. Jugendfürsorge richtet sich insbesondere an Schulverweigerer der 8. und 9. Klassen im Übergang zu beruflichen Maßnahmen.

Im Jahresdurchschnitt fördert der Landkreis ca. 6 Fälle im Modul A und im Schulvermeiderprojekt. Hieraus errechnen sich jährliche Maßnahmekosten von rund 100.000 €. Weiter wird das Jugendcafé der EJSA mit jährlich 4.500 € unterstützt.

Familienbildung

Seit 01.07.2013 betreibt der Landkreis sechs Familienstützpunkte, fünf in Landkreisgemeinden und einen im Landratsamt. Der Landkreis erhält hierfür vom Freistaat eine laufende Regelförderung, die sich an den jeweiligen Geburtenzahlen orientiert (2016: 49.000 €). Der Landkreis wiederum bezuschusst die Personalkosten in den Gemeinden und gibt zudem Zuschüsse für konkrete Familienbildungsmaßnahmen. Aufgrund einer Erweiterung des Stundenumfangs wurde der Ansatz von 55.000 € auf 68.000 € erhöht. Ferner trägt der Landkreis die Kosten der Koordinierungsstelle im Landratsamt, die die einzelnen Familienstützpunkte berät, unterstützt und vernetzt.

Koordinierende Kinderschutzstelle (Koki)

Der Freistaat fördert die Koordinierende Kinderschutzstelle bayernweit mit 40 % der pauschalierten Personalkosten. Für den Landkreis sind zwei Vollzeitstellen bewilligt, die in den letzten Jahren überwiegend mit vier Halbtagskräften besetzt waren. Hierfür gibt es eine staatl. Förderung in Höhe von jährlich 33.000 €. Ferner werden für sog. „Frühe Hilfen“ 80.000 € Erstattung aus Bundesmitteln gewährt.

Die Ausgaben für Koki erhöhen sich von 153.000 € auf 220.900 €. Darin enthalten sind die sog. Frühen Hilfen, für die der Bedarf von 55.000 € auf 80.000 € steigt. Diese Hilfeart beinhaltet u. a. den Einsatz von Familienpaten, einer Kinderkrankenschwester und einer Familienhebamme.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Der Landkreis bietet zwischenzeitlich an 22 Schulen Jugendsozialarbeit ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinden an. Es sind insgesamt 25 Fachkräfte (davon acht in Teilzeit) eingesetzt. Insbesondere aufgrund der aktuellen Migrationsanteile werden fünf weitere Stellen beantragt.

Für die Jugendarbeit an Schulen sind 1.265.200 € veranschlagt (2015: 1.067.100 €). Der Freistaat bezuschusst die Personalkosten. 2016 sind 333.000 € zu erwarten.

Unterbringung von Eltern mit Kindern in Notsituationen

Junge Mütter ohne familiäre Einbindung werden in Krisensituationen in einer Mutter-Kind-Einrichtung unterstützt. In den letzten Jahren waren regelmäßig drei bis vier Fälle zu betreuen. Aufgrund der zuletzt rückläufigen Fallzahlen wurde der Ansatz von 200.000 € auf 150.000 € reduziert. Die monatlichen Kosten betragen pro Fall zwischen 2.500 € und 4.000 €.

Kinder in Tageseinrichtungen

Das Angebot der Tagesbetreuung wurde in den letzten Jahren durch die Gemeinden entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Programm der Familienförderung ausgebaut.

Die Kosten der Tagesbetreuung für Familien mit geringen Einkommen werden zum Teil aus dem Jugendhilfehaushalt und zum Teil über kommunale Eingliederungsleistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II getragen. Im Rahmen der Jugendhilfe sind erneut 290.000 € veranschlagt und im Rahmen des SGB II sind 200.000 € eingeplant. In diesen Beträgen sind die staatlichen Elternbeitragszuschüsse und die Auswirkungen des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz berücksichtigt. Im Rahmen der Leistungen werden die Kosten für Krabbelstuben, Kindergärten, Kinderhorte und Mittags- sowie Nachmittagsbetreuung übernommen.

Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshelfer und soziale Trainingskurse

Die Mitarbeiter des Kreisjugendamtes, Honorarkräfte und zum weitaus überwiegenden Teil freie Träger führen Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften durch. Aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung, gestiegener Entgelte und Honorare sowie der Anforderungen durch das Jugendgericht werden derzeit ca. 50 laufende Fälle geführt, so dass für die ambulanten Erziehungshilfemaßnahmen unverändert 300.000 € notwendig sind.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist die Hilfeform, die es dem Jugendamt ermöglicht, die Eltern individuell in ihren erzieherischen Kompetenzen zu stärken und so Familien ersetzende Hilfen auf das Unvermeidbare zu beschränken. Zum Jahresende 2015 wurden 113 Familien mit insgesamt über 300 Kindern betreut. Aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung muss der Ansatz um 200.000 € auf 1.100.000 € erhöht werden.

Vollzeitpflege

Im Rahmen der Vollzeitpflege werden sowohl Pflegegelder für Fälle in eigener Zuständigkeit als auch für Fälle mit Kostenerstattung (§ 86 Abs. 6 SGB VIII) gewährt. Die Ausgaben steigen von 1.180.000 € auf 1.240.000 €. Ursächlich hierfür sind vor allem Fallübernahmen von anderen Jugendämtern.

Die Einnahmen aus der Kostenerstattung und den Kostenbeiträgen der Eltern konnten ebenfalls höher veranschlagt werden (+ 50.000 €), da noch Beträge aus 2015 ausstehen.

Hilfen zur Erziehung, Heimerziehung

Zum 31.12.2014 waren insgesamt 52 Kinder und Jugendliche und zum 31.12.2015 noch 42 Minderjährige vollstationär untergebracht. Durch diesen Rückgang konnte der Ansatz um 200.000 € auf 2.700.000 € reduziert werden.

Die Einnahmen aus der Kostenbeteiligung des Freistaates und der Bezirke sind seit 2009 festgeschrieben. Sie betragen 315.000 €. Eine Anpassung der Erstattungsleistungen an die seit Jahren kontinuierlich gestiegenen stationären Jugendhilfeaufwendungen erfolgt nicht.

Die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter Minderjähriger (UM) im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme und der Erziehungshilfe gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Jugendämter. 2015 wurden jeweils 2,5 Mio. € bei den Einnahmen und Ausgaben für rund 45 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge berücksichtigt. Diese Beträge wurden für 2016 auf jeweils 5,0 Mio. € angehoben, weil mit weiter steigenden Fallzahlen zu rechnen ist. Da die weitere Entwicklung sehr stark von der gesamtpolitischen Entwicklung und nicht zuletzt auch von der seit 01.11.2015 in Kraft getretenen bundesweiten Verteilung beeinflusst wird, sind verlässliche Aussagen zur Fallzahlenentwicklung nicht möglich.

Ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte

Wie in den letzten Jahren gab es auch 2015 einen weiteren Anstieg der Kosten bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII. Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse muss der Ansatz für stationäre Hilfen von 2,7 Mio. € auf 3,2 Mio. € angehoben werden. Derzeit befinden sich 45 Kinder oder Jugendliche in stationären Einrichtungen mit Tagessätzen bis zu 250 €

Für Unterbringungen in heilpädagogischen Tagesheimen ist der Bedarf um 40.000 € auf 380.000 € zurückgegangen. Die Fallzahlen sind hier - entgegen dem Trend bei den stationären Hilfen - wieder rückläufig.

Durch die Anforderungen der Inklusion sind vermehrt Schulbegleiter für seelisch behinderte Kinder zu bewilligen. 2015 wurden gut 900.000 € ausgegeben. Die Tendenz ist auch bei dieser Hilfeform weiterhin steigend, so dass Mittel in Höhe von 1.050.000 € (Vorjahr: 650.000 €) zu veranschlagen sind.

Hilfen für junge Volljährige

Bei den Hilfen für junge Volljährige hat nach einem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen bis zum Jahre 2013 mittlerweile ein Rückgang stattgefunden. Zum 31.12.2015 waren „nur“ noch 12 (Vorjahr: 18) stationäre Fälle zu verzeichnen. Dadurch vermindern sich bei diesen kostenintensiven stationären Hilfen die Ausgaben um 90.000 € auf 1.073.000 €. Andererseits sind bei den Einnahmen und Ausgaben jeweils 200.000 € für die Hilfegewährung an volljährige Flüchtlinge zu berücksichtigen. Dadurch steigt das Ausgabenvolumen auf 1.273.000 €.

Mitwirkung in Verfahren vor Vormundschafts- und Familiengerichten

Zwischen dem Landkreis Regensburg und der Katholischen Jugendfürsorge wurde 2010 eine neue Fördervereinbarung für die Führung von Vereinsvormundschaften und Pflegerschaften geschlossen. Seit 2015 existiert eine solche auch mit der Kolping-Jugendhilfe. Aufgrund der aktuellen Betreuungsfälle ist mit Ausgaben in Höhe von 255.000 € zu rechnen. Gleichzeitig wird eine Kostenerstattung durch die Justiz in Höhe von 60.000 € erwartet. Von der Kolping-Jugendhilfe werden zwischenzeitlich Vormundschaften für 75 unbegleitete Minderjährige geführt.

Förderung von Kindern in Tagespflege

Die qualifizierte Tagespflege im Landkreis Regensburg ist ein Bestandteil des Betreuungsangebotes. Viele Mütter steigen bereits nach einem Jahr Erziehungsurlaub wieder in den Beruf ein. Ca. 90 % der Tagespflegekinder sind unter drei Jahre alt. Zum Jahresende wurden 71 Kinder in Tagespflege betreut.

Für die Tagespflege entstehen Ausgaben in Höhe von 473.000 €. Darin enthalten sind neben den Pflegegeldern auch Kosten der Qualifizierung der Pflegeeltern (Fördervoraus-

setzung des Freistaates) oder der Ersatzpflege bei Krankheit oder Urlaub enthalten sowie die Personalkosten des Landkreises als Träger.

Finanziert wird diese Hilfeleistung aus der Kostenbeteiligung des Freistaates, der Gemeinden und den Kostenbeiträgen der Eltern. Der Kreishaushalt wird mit 100.000 € belastet.

Förderung der Erziehungsberatungsstellen

Auf der Grundlage der Fördervereinbarungen mit den jeweiligen Trägern beteiligt sich der Landkreis an den Kosten der Erziehungsberatung als gesetzliche Pflichtaufgabe. Der Anteil des Landkreises ergibt sich jeweils aus den Besucherzahlen der Landkreisgemeinden sowie dem staatlich nicht gedeckten Finanzierungsanteil. 2016 sind an die Beratungsstellen voraussichtlich 595.000 € zu zahlen.

Zuschüsse für sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe

Der Landkreis fördert weiterhin Projekte der schulischen und beruflichen Integration Jugendlicher. Mit diesen Maßnahmen, die seit Jahren durch den Freistaat und dem Europäischen Sozialfonds zum Teil erheblich unterstützt werden und im Wesentlichen Kofinanzierungsprojekte sind, wird erfolgreich der Jugendarbeitslosigkeit begegnet. Dafür sind 140.000 € eingeplant.

Förderung der Schwangerenberatung

Der Landkreis fördert die beiden Schwangerenberatungsstellen in Regensburg. Für 2016 sind für Donum Vitae und Pro Familia insgesamt 80.000 € vorgesehen.

7. Kreisklinik Wörth a. d. Donau

Für das Wirtschaftsjahr 2016 schließt der Erfolgsplan des Eigenbetriebs Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg mit einem Überschuss von 44.600 € ab.

	Ansatz 2016	Ansatz 2015	mehr / weniger
Erträge	27.566.800 €	32.702.900 €	- 5.136.100 €
Aufwendungen	27.522.200 €	32.657.900 €	- 5.135.700 €
Ergebnis	+ 44.600 €	+ 45.000 €	- 400 €

Für die Jahre 2013 bis 2016 wurden folgende Betriebsergebnisse ermittelt:

Erfolgsplan 2016	GuV-Rechnung 2015	GuV-Rechnung 2014	GuV-Rechnung 2013
+ 44.600 €	ca. + 300.000 €	- 359.940,16 €	+ 14.445 €

Bei der Kreisklinik Wörth a. d. Donau wird 2015 ein Überschuss von mindestens 300.000 € erwartet, der in die Rücklagen eingestellt werden soll.

DKLR Dienstleistungsgesellschaft der Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg mbH

Mit Beschluss vom 24.10.2003 gründete der Landkreis die DKLR Dienstleistungsgesellschaft. Ziel des Unternehmens ist es, durch flexiblere, auf krankenhausspezifische Erfordernisse zugeschnittene Leistungserbringung die Wirtschaftlichkeit der Kreiskrankenhäuser zu verbessern und die Wettbewerbsbedingungen denen der privaten Krankenhauträger anzugleichen. Der Gesellschaftsvertrag der DKLR wurde am 18.12.2003 notariell beurkundet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 15.06.2004.

Die Gesellschaft beschäftigt rechnerisch 56,337 Vollzeitkräfte (VK). Davon werden 54,211 VK bei der Kreisklinik Wörth a. d. Donau und 2,126 VK beim Landratsamt (Reinigung) eingesetzt. Die Geschäftsführung erfolgt durch den Krankenhausdirektor.

Wirtschaftsplan der DKLR

Erfolgsplan	2016	2015
1. Umsatzerlöse	2.061.700 €	1.986.800 €
2. Sonstige betriebliche Erträge (Erstattung U1, BfA)	5.000 €	5.000 €
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100 €	100 €
4. Personalaufwand	1.954.000 €	1.887.200 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.200 €	1.200 €
6. Andere betriebliche Aufwendungen	86.200 €	81.100 €
7. Steuern	<u>15.400 €</u>	<u>6.500 €</u>
8. Jahresüberschuss	10.000 €	15.900 €

Im Investitionsprogramm sind für die Beschaffung beweglicher Anlagegüter 9.500 € vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt mit Eigenmitteln.

Medizinisches Versorgungszentrum gemeinnützige GmbH der Kreisklinik Wörth/Donau

Mit Beschluss vom 29.07.2013 gründete der Landkreis die „Medizinisches Versorgungszentrum gemeinnützige GmbH der Kreisklinik Wörth a. d. Donau“. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums zur Erbringung ambulanter, fachübergreifender vertrags- und privatärztlicher Leistungen unter ärztlicher Leitung. Der Gesellschaftsvertrag des MVZ wurde am 06.08.2013 notariell beurkundet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 09.08.2013.

Derzeit verfügt das MVZ über einen halben fachärztlich-internistischen Vertragssitz für Lungen- und Bronchialheilkunde sowie einen halben Anästhesiesitz. Dieser halbe Anäs-

thesiesitz ist wiederum aufgeteilt auf Anästhesie und Schmerztherapie. Die Geschäftsführung erfolgt durch den Krankenhausdirektor.

Wirtschaftsplan des MVZ

Erfolgsplan	2016	2015
1. Umsatzerlöse	326.700 €	321.000 €
2. Sonstige betriebliche Erträge (Erstattung U1, BfA)	0 €	0 €
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100 €	100 €
4. Personalaufwand	200.000 €	179.800 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.000 €	31.500 €
6. Andere betriebliche Aufwendungen	92.300 €	92.300 €
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000 €	7.100 €
8. Steuern	<u>1.500 €</u>	<u>3.000 €</u>
9. Jahresüberschuss	1.000 €	7.400 €

Im Vermögensplan sind für die Beschaffung von Anlagegütern 1.000 €, für den Kauf von vertragsärztlichen Zulassungen 400.000 € und für Tilgungen 24.000 € vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt mit Eigenmitteln in Höhe von 25.000 €. Außerdem ist ein Darlehen in Höhe von 400.000 € erforderlich.

8. Krankenhausumlage

Ansatz 2015	3.060.000 €
Ansatz 2016	3.077.000 €
Erhöhung	17.000 €

Der Freistaat belässt die Mittel der Krankenhausförderung weiterhin bei 500 Mio. €. Im Unterschied zu früher wird seit 2014 der Kommunalanteil von 250 Mio. € in voller Höhe über die Krankenhausumlage erhoben. Die örtliche Beteiligung zu eigenen Investitionen entfällt seit 2014. Diese Regelung führt bei allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu erhöhten Umlagezahlungen. Entlastet werden die Kommunen, die viele Investitionen bei eigenen Krankenhäusern durchführen müssen.

Die Krankenhausumlage wird nach der Umlagekraft und der Einwohnerzahl von den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden erhoben. 2016 sind 0,780466798 % der Umlagekraft und 9,286531583 € je Einwohner zu zahlen.

9. Verein für Naherholung im Raum Regensburg e. V.

Der Naherholungsverein, dem neben dem Landkreis und der Stadt Regensburg 32 Gemeinden und weitere 16 fördernde Mitglieder angehören, hat sich zum Ziel gesetzt, die Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in Stadt und Landkreis Regensburg zu verbessern und dabei die steigenden Anforderungen an eine aktive Freizeitgestaltung in der wirtschaftlich starken und dynamischen Region Regensburg zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden und werden vom Verein Erholungsgebiete erworben, erschlossen und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und betreut. In den vergangenen Jahren wurde mit dem Erweiterungsbau des Jugendzeltplatzes in Kallmünz begonnen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgte im Jahr 2015.

Weiterhin wurde ein Erholungskonzept für das Naherholungsgebiet „Guggenberger See“ in Auftrag gegeben und Instandsetzungsarbeiten am Naabtalradweg, am Trimpfad und Waldspielplatz Keilberg sowie am Bootswanderweg Regen getätigt. Im Rahmen des Erholungskonzeptes „Guggenberger See“ wurden Maßnahmen für die künftige naturnahe Nutzung des Hauptsees und der Nebenseen sowie die Möglichkeiten und der Umfang der infrastrukturellen Erschließung betrachtet und konkrete Lösungsansätze für eine mögliche erweiterte Nutzung erarbeitet. Das Erholungskonzept wurde im Jahr 2015 abgeschlossen und bildete die Grundlage für die Entscheidungsträger des „Vereins für Naherholung im Raum Regensburg e. V.“ zur Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets und damit verbundenen Planungsaufträgen.

Als wesentlicher Entwicklungsansatz stehen die infrastrukturelle Erschließung des Guggenberger Sees und die Erstellung eines Besucherlenkungskonzeptes im Vordergrund. Nach der Badesaison 2016 sollen nach aktuellem Stand der Planungen die Tiefbauarbeiten zur Wasser-, Abwasser- und Stromversorgung beginnen. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel werden von Stadt und Landkreis Regensburg gleichermaßen getragen. Zur Finanzierung der Maßnahme hat der Landkreis Regensburg in der Sitzung des Kreisausschusses vom Oktober 2015 einen Zuschuss von 750.000 € und ein zinsloses Darlehen von 250.000 € beschlossen. Im Stadtrat der Stadt Regensburg wurde ebenfalls im Oktober 2015 eine Bezuschussung von 750.000 € und ein zinsloses Darlehen von 250.000 € bewilligt. Die weitere Entwicklung des Vereins für Naherholung und die künftigen Projekte werden in der Sitzung der Vorstandschaft und in der Mitgliederversammlung im Frühjahr 2016 diskutiert.

Der Mitgliedsbeitrag des Landkreises zum Verein für Naherholung beziffert sich auf 98.393 €

10. Regionalentwicklung

Regionalmarketing

Der Landkreis ist Mitglied beim Regionalmarketing Oberpfalz e. V. Die Geschäftsführung liegt bei der Regierung der Oberpfalz. Der Verein hat das Ziel, die Oberpfalz als attraktive Region zu präsentieren, zu vermarkten und ihr Image zu verbessern.

Regionalentwicklung

Die Regionalentwicklung des Landkreises Regensburg initiiert und organisiert unterschiedliche Maßnahmen zur regionalen Entwicklung des Landkreises mit dem Ziel, die Lebensqualität in der Region zu erhöhen, das Profil des Landkreises Regensburg mit gezielten Projekten zu schärfen und die regionale Wertschöpfung zu stärken. Dazu werden die Gemeinden, Vereine, Verbände und weitere landkreisweite Organisationen konzeptionell beraten und bei der Durchführung begleitet. Darüber hinaus unterstützt die Regionalentwicklung die Projektträger bei der Erstellung der Finanzierungspläne und der Fördermittelrecherche.

Die Regionaltage des Landkreises Regensburg, die jedes Jahr in der letzten Septemberwoche stattfinden, haben sich inzwischen als landkreisweite Aktionswoche etabliert. Die Regionaltage sollen jedes Jahr aufs Neue den Blick auf ein zentrales Thema lenken und durch einen lebens- und leistungsfähigen Landkreis führen.

Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) für den Bereich LEADER in ELER und Fördermittelberatung für Projekte

Der Landkreis Regensburg wurde im März 2015 mit der gesamten Gebietskulisse als LEADER-Region für den Förderzeitraum 2014 - 2020 anerkannt. Die Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzeptes und die Bewerbung beim bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, war Fördervoraussetzung für den Zugang zum ELER-Fonds. Mit der Anerkennung als LEADER-Region kann das regionale Entwicklungskonzept des Landkreises zur Stärkung des ländlichen Raums in Kooperation mit den Gemeinden, Vereinen und Verbänden umgesetzt werden.

Im Rahmen der Regionalentwicklung werden von der LEADER-Geschäftsstelle im Jahr 2016 sowohl Gemeinden als auch weitere Projektträger bei der konzeptionellen Entwicklung von Maßnahmen, bei der Umsetzung und der Erschließung von Fördermitteln beraten und unterstützt. Insbesondere werden Einzelvorhaben vernetzt und in die regionale Gesamtstrategie des Landkreises eingebunden. Die Projektauswahl im Landkreis erfolgt durch ein eigens gegründetes Entscheidungsgremium, der „Lokalen Aktionsgruppe“, unter dem Dach des Vereins „Regionalentwicklung Landkreis Regensburg e. V.“, dem Vertreter von Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern angehören. Die Projekte werden

bis zu 50 % gefördert, bei Kooperationsprojekten ist ein Fördersatz von bis zu 60 % möglich.

Weiterhin werden Gemeinden, Vereine und weitere Projektträger von der Regionalentwicklung zu weiteren Förderprogrammen und Finanzierungsmöglichkeiten beraten bzw. zu den zuständigen Fachstellen begleitet.

Im Rahmen der „Offensive Bayern Regional“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH), werden die Regionen durch ein Regionalmanagement und Regionalmarketing unterstützt. Dazu wurde gemäß des bayerischen Programms zur Umsetzung von Projekten durch das Regionalmanagement in Zukunftsthemen der Landesentwicklung (Förderrichtlinie Regionalmanagement vom 09.12.2014, Inkrafttreten 01.01.2015) ein Antrag in Form eines Handlungskonzeptes an das StMFLH gestellt, welches im November 2015 bewilligt wurde. Im Rahmen des Regionalmanagements werden im Jahr 2016 die Projekte „Bildungsregion Stadt und Landkreis Regensburg“ sowie die Erstellung eines „Aktionsplans Demografie und Inklusion“ bearbeitet. Die Projekt- und Personalkosten des Regionalmanagements werden bei der Bildungsregion mit 70 % und beim Inklusionskonzept mit 60 % gefördert. Das Handlungskonzept wird Mitte des Jahres 2016 mit weiteren Maßnahmen fortgeschrieben und erneut beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zur Förderung eingereicht.

11. Unterhalt der Kreisstraßen

	Ansatz 2016	Ansatz 2015	mehr/weniger
Einnahmen	998.100 €	913.000 €	85.100 €
Ausgaben	3.355.300 €	4.233.200 €	-877.900 €
Zuschussbedarf	2.357.200 €	3.320.200 €	-963.000 €

Der Freistaat Bayern hat den Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund bei 52,5 % belassen. Der Landkreis erhält für 2016 eine Zuweisung für den Straßenunterhalt von 747.100 € (+ 22.100 €). Die restlichen Einnahmen betreffen Erstattungen für Schadensfälle, Abgabe von Material und Dienstleistungen.

Neben den Personalkosten (1.675.000 €) bildet das Deckenbauprogramm den größten Ausgabenblock. Hierfür sind 460.000 € (2015: 870.000 €) neu eingeplant. Aus 2015 stehen noch Mittel in Höhe von ca. 650.000 € zur Verfügung (Haushaltsausgabereste). Insgesamt besteht damit eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 1.110.000 €

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

Kreisstraße R 11	Beratzhausen-Kollersried	300.000 €
Kreisstraße R 17	bei St 2394 (2 Teilbereiche)	40.000 €
Kreisstraße R 30 alt		450.000 €
Kreisstraße R 35	Birnbach – Landkreisgrenze	70.000 €
Kreisstraße R 39/32	Wolfsegg – R 22	<u>250.000 €</u>
Gesamt:		1.110.000 €

Der Aufwand für den Unterhalt der Brückenbauwerke wird auf 150.000 € geschätzt (Vorjahr 250.000 €). Hierfür sind 90.000 € neu angesetzt und 60.000 € wurden aus 2015 übernommen. Für den Winterdienst sind - wie 2015 - 350.000 € veranschlagt.

12. Abfallentsorgung im Landkreis

	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ergebnis 2014
Einnahmen	15.632.600 €	14.791.800 €	14.407.231,53 €
Ausgaben	15.632.600 €	14.791.800 €	14.407.231,53 €
Abgleich	0 €	0 €	0 €

Die Abfallentsorgung des Landkreises Regensburg gliedert sich in folgende Bereiche:

- Haus- und Sperrmüllabfuhr,
- Kommunale Wertstoffhöfe,
- Wertstoffeffassung im Rahmen der dualen Systeme,
- Mülldeponie Posthof,
- Kompostierung.

Mit gut 15,6 Mio. € liegen die Ansätze für die Abfallentsorgung über dem Vorjahresniveau.

a) Haus- und Sperrmüllentsorgung

Die Einnahmen und Ausgaben für die Haus- und Sperrmüllentsorgung sind mit 11.740.800 € veranschlagt. Zur vollständigen Deckung der Aufwendungen ist es 2016 notwendig, Mittel in Höhe von 543.500 € aus der Sonderrücklage zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überdeckungen der Vorjahre sind die Gebühren für die Haus- und Sperrmüllentsorgung kostendeckend und bleiben weiterhin unverändert.

Die Einnahmen aus der Verwertung des kommunalen Anteils am Altpapier müssen aufgrund stagnierender Preise mit ca. 1.300.000 € geringfügig niedriger als im Vorjahr angesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass sich der Altpapierpreis voraussichtlich

während des Haushaltsjahres auf diesem Niveau hält. Die Ausgaben für die Altpapiersammlung betragen rd. 1,18 Mio. €, was in etwa dem Vorjahresniveau entspricht.

Das Entsorgungsentgelt an den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) muss in diesem Jahr mit ca. 3.555.000 € (+ 70.000 €) angesetzt werden. Der Grund hierfür liegt in vermutlich leicht ansteigenden Mengen. Die Kosten für das Einsammeln und Transportieren des Rest- und Sperrmülls sind gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben.

Die Gemeinden entlasten den Landkreis bei der Erfassung und Verwaltung der anschlusspflichtigen Grundstücke. Der Aufwand für diese Tätigkeiten wird erstattet. Die Gemeinden erhalten hierfür ca. 750.000 €

Bei der Verwertung von Grüngut aus privaten Grundstücken durch Vertragsunternehmen wird mit keinem größeren Anstieg der Mengen gerechnet. Mit 661.000 € liegen die Ansätze etwas unter denen des Vorjahres.

Bei den übrigen Ausgaben sind Abweichungen im üblichen Rahmen zu erwarten, die vorrangig auf Einwohner- und Mengenveränderungen zurückzuführen sind.

b) Kommunale Wertstoffhöfe

Bei den kommunalen Wertstoffhöfen bewegen sich die Ausgaben für das Jahr 2016 über dem Niveau des Vorjahres (+ 268.000 €). Die Einnahmen aller vermarktungsfähigen Wertstoffe lagen 2015 unter der Veranschlagung; für 2016 muss aufgrund der sehr niedrigen Metallpreise mit einem deutlichen Rückgang der Einnahmen gerechnet werden.

Bei den Ausgaben ist anzumerken, dass die im späten Frühjahr beginnende Bioabfallsammlung auf den Wertstoffhöfen mit ca. 200.000 € (Kauf der Behälter, Entleerung der Behälter, einmalige Aktion zur Einführung – kostenlose Kleinsammelbehälter und Sammeltüten) angesetzt wurde.

Die anderweitig nicht gedeckten Kosten der kommunalen Wertstoffhöfe werden über die Restmüllgebühren ausgeglichen. Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen reduzieren die Müllmengen, die ansonsten über den ZMS entsorgt werden müssten. Es ist ein Ausgleichsbetrag von 1.518.500 € erforderlich, das sind ca. 330.000 € mehr als im Vorjahr.

c) Wertstofffassung im Rahmen der dualen Systeme

Der Landkreis ist nicht mehr Leistungsvertragspartner der dualen Systeme und erhält nur noch Entgelte für die Mitbenutzung der vorhandenen Sammelsysteme auf den Wertstoffhöfen sowie der Mitbenutzung des Papiersammelsystems von zusammen ca. 1.023.000 €. Die Erstattungen für die Mitbenutzung des Papiersammelsystems müssen auch für 2016 wieder neu verhandelt werden; es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Höhe des Entgelts wie im Vorjahr ausfällt. Voraussichtlich wird mit 127.900 €

(+ 49.800 €) eine höhere Entnahme aus der Sonderrücklage zum Ausgleich des Defizits notwendig, da die Ausgaben leicht ansteigen.

d) Mülldeponie Posthof

Die Deponie Posthof ist seit dem 25.06.2009 endgültig für Anlieferungen geschlossen. Es werden seither die erforderlichen Nachsorge- und Rekultivierungsmaßnahmen entsprechend dem Nachsorgeplan durchgeführt. Der Betriebsaufwand liegt 2016 bei 467.500 € und damit um gut 75.000 € höher als im Vorjahr.

Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt einerseits durch Zinserträge aus der Sonderrücklage für die Nachsorge und Rekultivierung sowie andererseits durch Entnahmen aus dieser Sonderrücklage.

e) Kompostplätze

Die Ansätze für die Grüngutverwertung fallen mit 684.800 € um ca. 30.000 € geringer als im Vorjahr aus. Die Erträge für gebührenpflichtige Anlieferungen sowie die Einnahmen aus dem Verkauf von Kompost können auf Vorjahresniveau angesetzt werden. Die Verrechnungsleistungen für die Verarbeitung von Grüngut und sonstiger kompostierbarer Abfälle aus gebührenfreien privaten Anlieferungen aus privaten Grundstücken, die an die öffentliche Abfallbeseitigung des Landkreises angeschlossen sind, betragen 572.000 €. Über eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 37.100 € wird die Deckungslücke geschlossen.

13. Tourismus

Ziel der Tourismusarbeit des Landkreises ist es, den Landkreis als Naherholungs- und Urlaubsregion zu profilieren, und dabei die touristischen Angebote zu bündeln und durch Qualitätssicherung, Vernetzung und Serviceorientierung zu stärken. Dabei wird die Erhöhung der Wertschöpfung durch Stabilisierung und Steigerung der Übernachtungszahlen angestrebt.

Das Thema Internet und Online-Marketing, die Sicherung und Weiterführung von bedeutenden etablierten Projekten und Freizeitwegen sowie die projektbezogene Mitarbeit im Bayerischen Jura stellen einen Schwerpunkt dar.

Die wichtigsten Handlungsfelder sind:

Online-Marketing

Das datenbankbasierte „Informationssystem“ etouristnet 4 kommt in Vernetzung mit den Gemeinden sowie auch ostbayernweit nach und nach über professionelle Ausgabemodule, den sogenannten „Pages“, in Anwendung. Online-Veranstaltungskalender, Touren-, Sehenswürdigkeiten und Gastgeberdatenbank sind Bausteine des Systems und sollen auch bei den Gemeinden auf den Internetseiten und/oder über die interaktive Freizeitkar-

te integriert werden. Eine stete Beratung der Gemeinden wie auch die Gewinnung von Vereinen zur Einpflege der Veranstaltungen geht damit einher. Auch das Online-Buchungssystem ist wichtiger Baustein des Online-Marketings, wofür besonders auch bei Privatvermietern immer wieder geworben werden muss.

Netzwerkarbeit und Kooperation mit der Stadt Regensburg

Die stete – auch impulsgebende - Netzwerkarbeit mit Gemeinden, Verbänden und Partnern aus Freizeit und Tourismus begleitet langfristig die Tätigkeiten im Tourismus und ist wichtige Grundlage erfolgsorientierten Handelns. Das jährliche Treffen der touristischen Ansprechpartner im Landkreis stellt dabei eine wichtige Austauschplattform dar.

Da die Stadt Regensburg und der Landkreis im touristischen Bereich durch Synergieeffekte touristisch profitieren können, ist eine enge und immer stärkere Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen wichtig. Die stete Herausarbeitung verstärkter Kooperationsmöglichkeiten und die Verfestigung bisher erfolgreicher Beteiligungen und Kooperationen bei und mit der Stadt Regensburg werden ab 2016 noch stärker forciert. Eine abgestimmte Zusammenarbeit vor dem Hintergrund der „Challenge Regensburg 2016“ ist hier auch ein konkreter Ansatz.

Leader-Projekte

In der neuen EU-Förderphase „Leader“ wurde ein Konzept für ein Online-Marketingprojekt erarbeitet, das 2016 beantragt werden soll. In einer serviceorientierten Vertriebs- und Online-Marketing-Offensive sind auf Grundlage einer begleitenden Beratungsoffensive verschiedenste innovative Maßnahmen im Online- und Zielgruppenmarketing vorgesehen.

Auch der Arbeitskreis Bayerischer Jura hat die Weichen für ein Aufwertungsprojekt zum bedeutenden überregionalen Fünf-Flüsse-Radweg gestellt, das 2015 konzeptionell entwickelt wurde und im 1. Halbjahr 2016 eingereicht werden wird. Hierbei geht es um die Profilierung des Fünf-Flüsse-Radweges als radtouristisches Leuchtturmprojekt in Ostbayern mittels einer Qualitäts- und Marketingoffensive.

Messen, Internet und Werbung

Ein Maßnahmenplan steht jährlich - leicht variierend - wiederkehrend an, um den Landkreis nach außen und innen hin zu präsentieren und zu bewerben.

Der Besuch ausgewählter Tourismusmessen und Roadshows - auch in Kooperation mit dem Tourismusverband Ostbayern, der Regensburg Tourismus GmbH oder Alpentouristik Schäfer -, Internetauftritte (Landkreis, Burgensteige, Jurasteig, Fünf-Flüsse-Radweg) wie auch neue Publikationen (z. B. 3 mal jährlich das Freizeitmagazin Bayerischer Jura, ab 2016 jährliche Auflage des Gastgeberverzeichnisses, Neuauflage der Radl- und Wanderbroschüren, Mitwirkung bei Publikationen des Tourismusverbandes Ostbayern usw.) sowie eine Vielzahl an Insertionen in Zeitungen und Magazinen sind dabei vorge-

sehen.

Ein neuer professioneller „Prospektbestellshop“ für die Website des Landkreises ist vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Anfragen geplant. Ein weiterer Schwerpunkt bis Ende 2016 ist deutschlandweit und international das Donaumarketing, das gemeinsam mit der Deutschen Zentrale für Tourismus und den Landestourismusverbänden umgesetzt wird. Auch der etablierte Tourismustag Bayerischer Jura wird jährlich fortgeführt und 2016 im Landkreis Amberg-Weilburg stattfinden.

14. Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis Regensburg

Am 9. Juli 2014 ist die neue Breitbandrichtlinie des Freistaates Bayern in Kraft getreten, die Klarheit über die Rahmenbedingungen, für alle Gemeinden des Landkreises um 20 % höhere Fördersätze (jetzt 60 und 70 %), eine Verdoppelung des Förderhöchstbetrages und eine deutliche Vereinfachung des Verfahrens von 19 auf nur mehr 9 Schritte brachte. Die Grundausrichtung des Förderprogramms, wie etwa die anbieter- und technologie-neutrale Ausschreibung, blieb unverändert.

Das vom Landkreis beauftragte Büro Ledermann hat für alle am Projekt beteiligten Gemeinden zügig die weiteren Verfahrensschritte eingeleitet. Zwischenzeitlich sind praktisch alle Gemeinden im Förderverfahren. In einigen sehr erfreulichen Fällen werden Teilbereiche eines Gemeindegebiets eigenwirtschaftlich von einem Telekommunikationsbetreiber, also ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde ausgebaut.

Seit Februar 2015 gingen nach und nach die konkreten Angebote ein. Es besteht weitgehend Klarheit, wie hoch Deckungslücken in den Gemeinden sind. In einigen Gemeinden sind derzeit bereits die Vorarbeiten für weitere Ausschreibungsverfahren gestartet worden. Die bis in das Jahr 2018 geltende bayerische Breitbandförderrichtlinie ermöglicht es den Gemeinden im Rahmen dieser Richtlinie den Ausschreibungs- und Ausbauprozess mehrfach zu durchlaufen, um eine größtmögliche Abdeckung des Gemeindegebietes zu erreichen.

Der Ausbau des Breitbandnetzes ist aktuell eine der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen. Diese kann nur im solidarischen Zusammenwirken von den Gemeinden und dem Landkreis bewältigt werden. Für die weitere Betreuung der Gemeinden wurden daher Ausgabereise gebildet (rd. 36.000 €) und für das Jahr 2016 zusätzlich 10.000 € in den Haushalt eingestellt.

Um die bei den Gemeinden verbleibenden Deckungslücken möglichst gering zu halten, hat der Kreistag in seiner Haushaltssitzung am 22. März 2013 beschlossen, sich an den Kosten des Breitbandausbaus zu beteiligen und für die Jahre 2014, 2015 und 2016 jeweils 500.000 € an Erstattungen für die Gemeinden vorzusehen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass dieser Beschluss zu einem Zeitpunkt gefasst wurde, als für alle Gemeinden noch ein um 20 % geringerer Fördersatz (nur 40 und 50 %) galt. Nach inten-

siver Diskussion der Verteilungsfrage in der Bürgermeisterkonferenz am 03./04. September 2014 in Beilngries bestand Konsens, die für das Jahr 2014 vorgesehenen 500.000 € auf das Jahr 2015 zu übertragen. Der Kreisausschuss hat dieses Beratungsergebnis in der Sitzung am 15.09.2014 bestätigt.

Über die konkrete Verwendung bzw. Verteilung der freiwilligen Leistungen hat der für die Begleitung des Breitbandprozesses gebildete Lenkungsausschuss, dem unter anderem alle Fraktionssprecher des Kreistags angehören, inzwischen beraten.

Der vom Solidargedanken getragenen Breitbandförderung des Landkreises in Höhe von 1,5 Mio. Euro an die Gemeinden hat der Kreistag am 29.06.2015 unter folgender Maßgabe zugestimmt:

1. Der Zuschuss darf nicht förderschädlich sein.
2. Jede Gemeinde erhält
 - a. einen Sockelbeitrag in Höhe von ca. 14.000 Euro (ca. 40 % am Gesamtanteil)
 - b. eine Flächenförderung in Höhe von ca. 110 €/ qkm (ca. 10 % am Gesamtanteil)
 - c. eine Förderung in Abhängigkeit des Aufwands der Gemeinde (ca. 40 % am Gesamtanteil) unter Berücksichtigung der Umlagekraft.
3. Jede Gemeinde trägt einen Digitalisierungsbeitrag zur Förderung der GIS-GmbH abhängig von der Förderhöhe bei (ca. 10 % des Zuschussbetrages).
4. Nachdem im Haushalt 2014 und 2015 nur eine Mio. € bereitgestellt ist sollen die Gemeinden, die aktuell im Verfahren sind, nach der Förderzusage durch die Regierung der Oberpfalz bevorzugt ausgezahlt werden.

Ende 2015 wurde entsprechend dieses Beschlusses an alle Gemeinden ein erster Teil (Sockelbetrag, Flächenförderung sowie Digitalisierungsbeitrag) ausbezahlt.

Im Haushaltsplan 2016 ist die dritte und letzte Rate der Mittel des Landkreises angesetzt. Im Frühjahr 2016 sollen weitere Fördergelder verteilt werden.

15. Wirtschaftsförderung, Energie und Klimaschutz

Im Jahr 2016 sind Schwerpunkte - wie bereits 2015 - die Bereiche

- Existenzgründerberatung
- Unternehmenskontakte, -information und -vernetzung/Fachkräftegewinnung
- Ausbildungsoffensive
- Standortmarketing
- Energie und Klimaschutz

Ein neuer Schwerpunkt befasst sich mit „Flüchtlinge – Annäherung Ausbildungs-/Arbeitsmarkt“.

Existenzgründerberatung:

Die Wirtschaftsförderung führt in Kooperation mit dem Hans-Lindner-Institut und weiteren Partnern (IHK, HwK, Arbeitsagentur usw.) die UnternehmerSchule an sieben Seminara-benden, vom 03.02.2016 bis 17.03.2016, durch. Im Anschluss daran ist ein Existenzgründerfrühstück zum gegenseitigen Kennenlernen und Erfahrungsaustausch geplant. Als Mitglied der Gründeragentur berät das Sachgebiet „Wirtschaftsförderung“ Existenzgründer und Unternehmensnachfolger beim Start in die Selbstständigkeit im Rahmen von Einzelgesprächen.

Unternehmenskontakte, -information und -vernetzung/Fachkräftegewinnung:

Betriebsbesuche, zusammen mit dem Jobcenter, Netzwerkveranstaltungen und eine enge Kooperation mit Gewerbeverbänden und Innungen sind auch 2016 vorgesehen. Ein Unternehmertreffen mit Impulsreferat ist u. a. geplant. Zusammen mit der Agentur für Arbeit, den Kammern und der Stadt Regensburg sollen Fachkräfte für die Region durch verschiedene Aktionen gewonnen werden. Auch das Thema Qualifizierung von Fachkräften wird im Rahmen einer Fort- und Weiterbildungsmesse im Frühsommer 2016 zum dritten Mal aufgegriffen.

Ausbildungsoffensive:

Im Rahmen der Ausbildungsoffensive 2016 werden zwei „Aktionstage für Ausbildung“ im Januar bzw. Februar an den Mittelschulen Neutraubling und Hemau und eine Berufsinformationsmesse am Gymnasium Neutraubling für alle Schülerinnen und Schüler der Region organisiert. Eine Ausbildungs- und Praktikumsstellenbörse auf der Homepage des Landkreises bietet weit über 1.000 Stellen an. Verschiedene Veranstaltungen, wie z.B. Betriebsbesuche ganzer Schulklassen der Sonderpädagogischen Förderzentren, werden organisiert. Außerdem sollen Jugendliche ohne Ausbildungsstellen am Berufsschulzentrum bei ihren Bemühungen um berufliche Perspektiven durch verschiedene Aktionen unterstützt werden.

Standortmarketing:

Gemeinden werden bei Gewerbeansiedlungen unterstützt. Investoren und ansiedlungswillige Betriebe werden bei ihrer Standortsuche begleitet. Auf der Homepage gibt es über eine Gewerbeimmobilienbörse Angebote an freien Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien. Anfang 2016 wird eine neue digitale Standortkarte mit freien Gewerbeflächen in Kooperation mit Gemeinden auf der Homepage des Landkreises erstellt.

Energie und Klimaschutz:

Seit Juli 2015 beschäftigt der Landkreis Regensburg einen vom Bund geförderten Klimaschutzmanager. Die „Arbeitsgruppe Energienutzungsplan Landkreis Regensburg“ trifft sich regelmäßig und bearbeitet intensiv den Maßnahmenkatalog des Energieentwick-

lungsplans des Landkreises Regensburg. Im April 2016 findet erneut die Klimaschutzwoche statt. Schwerpunktthema 2016: Wald und Wasser im Klimawandel. In enger Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt und Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie den regionalen Wasserversorgern werden hier aktuelle Themen vorgestellt und ein Tag der offenen Tür bei den Wasserversorgern organisiert. Außerdem erfolgt die Preisverleihung an die Gewinner des Stromsparwettbewerbs 2015. Der Landkreis unterstützt die Kommunale Energie Regensburger Land eG – KERL eG - bei Projekt- und Planungsaufgaben im Rahmen der Energiewende im Regensburger Land.

Flüchtlinge - Annäherung Ausbildungs-/Arbeitsmarkt

Auch die Thematik Zuwanderung von Flüchtlingen beschäftigt die Wirtschaftsförderung des Landkreises. In Kooperation mit der Arbeitsagentur und weiteren Akteuren ist im Frühsommer eine Job-Messe mit Betrieben geplant. Voraussichtlich wird es auch eine Neuauflage eines Informationstages bei der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz mit jugendlichen Flüchtlingen des Beruflichen Schulzentrums Regensburger Land und der städtischen Berufsschulen geben. Den Unternehmen, die sich bei der Wirtschaftsförderung melden und Praktikums-/Arbeitsplätze anbieten, werden in Kooperation mit der Integrationsstelle im Landratsamt Regensburg ausländische Praktikanten etc. vermittelt. Die Antragstellung für die Förderung einer Querschnittsstelle: Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte wird durch die Wirtschaftsförderung in Kooperation mit weiteren Stellen in der Verwaltung vorgenommen.

16. GSR Gemeinnützige Gesellschaft zur Stärkung des Regionalbewusstseins im Landkreis Regensburg mbH

Die gemeinnützige Gesellschaft zur Stärkung des Regionalbewusstseins im Landkreis Regensburg hat den Geschäftsbetrieb am 04.12.2003 aufgenommen. Zwecke der GSR sind die Erarbeitung und der Aufbau verschiedener Projekte zur Verbesserung und Stärkung der Wertschöpfung der Region sowie der Bewusstseinsbildung für die Region, die Förderung der Wertschätzung der Menschen zu ihrer Heimat und die Stärkung der regionalen Identität. Zwecke sind ferner die Förderung der Erhaltung der regionalen Kulturlandschaft, die Weiterentwicklung intensiver Lösungswege für eine nachhaltige, ideelle Förderung der Region und die dauerhafte Sensibilisierung der Verbraucher für heimische Produkte, regionale Wirtschaftskreisläufe und ökologische Zusammenhänge.

Weitere Zwecke des Unternehmens sind die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung der Jungen- und Altenhilfe, die Förderung kultureller Zwecke, die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, die Förderung des Naturschutzes und der Landespflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes und des Hochwasserschutzes, die Förderung der Zwecke der anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie die Förderung des Sports,

der kulturellen Betätigung, die in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen, der Heimatpflege und Heimatkunde und der Förderung der nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung gemeinnützigen Zwecke.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos und nicht in erster Linie für eigenwirtschaftliche Zwecke tätig. Gegenstand des Unternehmens ist nicht die finanzielle und die unmittelbare wirtschaftliche Förderung der Unternehmen in der Region, sondern die Realisierung der o. g. Zwecke. Dies geschieht u. a. durch Organisation von Öffentlichkeits- und Bewusstseinsarbeit für die Idee, Verantwortung für das Regionalbewusstsein zu übernehmen.

Wirtschaftsplan 2016 der GSR

Erfolgsplan	2016	2015
1. Erträge aus Spenden	700.000 €	700.000 €
2. Umsatzerlöse (Annoncen in „Unser Land“)	0 €	0 €
3. Materialaufwand	0 €	0 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.000 €	4.000 €
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- Unterstützung von Maßnahmen nach § 2 des Gesellschaftsvertrages	917.600 €	825.000 €
- Verschiedenes	<u>15.150 €</u>	<u>14.000 €</u>
6. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	- 230.750 €	- 135.000 €

Die Gesellschaft tätigt 2016 keine Investitionen und beschäftigt keine Arbeitnehmer. Geschäftsführer der GSR ist Herr Robert Kellner, leitender Rechtsdirektor beim Landkreis Regensburg. Er ist unentgeltlich tätig.

17. RLR Gesellschaft für Regionalmarketing im Landkreis Regensburg mbH

Die Gesellschaft für Regionalmarketing im Landkreis Regensburg mbH hat den Geschäftsbetrieb am 20.08.2004 aufgenommen. Gegenstand der RLR ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises Regensburg auf dem Gebiet der Regionalvermarktung, insbesondere der Koordination der Aktivitäten von Handel, Handwerk, Industrie, Tourismus und anderen Dienstleistern, die Vorbereitung zum Aufbau eines Regionalvermarktungsnetzwerkes im Landkreis Regensburg sowie die Durchführung entsprechender Veranstaltungen und Projekte.

Dazu gehören insbesondere:

- Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe und der regionalen Wirtschaftskraft durch Erstellen eines Regionalkatalogs,
- Eintreten für eine ökonomische Steuerungsabsicht des Landkreises Regensburg auf dem Gebiet der Regionalvermarktung durch Bewirtschaftung des Herkunftszeichens: „Regensburger Land - Nimm's regional“,
- Aufbau von Regionaltheken und deren Institutionalisierung im Landkreis,
- Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für Anbieter regionaler Produkte im Landkreis Regensburg,
- Maßnahmen zur Stärkung und Bündelung regionaler Kräfte.

Die Gesellschaft tritt dabei nicht selbst als Marktteilnehmer auf und betreibt keine direkte Förderung von Unternehmen.

Wirtschaftsplan 2016 der RLR

<u>Erfolgsplan</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
1. Rohertrag aus Warenumsatz	129.538 €	126.295 €
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>118.678 €</u>	<u>123.190 €</u>
3. Gewinn vor Steuern	10.860 €	3.105 €

Die Gesellschaft tätigt 2016 keine Investitionen. Sie beschäftigt zwei freie Mitarbeiter. Geschäftsführer ist Herr Robert Kellner, leitender Rechtsdirektor beim Landkreis Regensburg. Er ist unentgeltlich tätig.

18. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Landkreis Regensburg ist nach Art. 8 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr. Er bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben weitgehend der Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regensburg mbH (GFN). Die GFN plant, organisiert und finanziert den Regionalbusverkehr für den Landkreis Regensburg. Den Kern seiner Aufgaben erledigt der Landkreis selbst.

Bereits zum 31.05.1983 - lange vor dem Inkrafttreten des BayÖPNVG im Jahr 1993 - haben sich Stadt und Landkreis Regensburg mit der Gründung der besonderen öffentlich-rechtlichen Arbeitsgemeinschaft Verkehrsverbund Regensburg (VVR) verpflichtet, den ÖPNV im Verkehrsraum Regensburg zu fördern, zu unterstützen, Hemmnisse abzubauen und seine Wirtschaftlichkeit zu stärken. Im Herbst 1984 nahm der Regensburger Verkehrsverbund seine Arbeit auf. Seither kann mit einem Ticket, einem Fahrschein und einem Fahrplan das gesamte Angebot genutzt werden.

Die GFN übernimmt den Verlustanteil, der im RVV aus dem Regionalverkehr im Landkreis Regensburg entsteht. Der Handelsbilanzverlust der GFN wird gemäß Vereinbarung vom 28.02.2011 vom Landkreis Regensburg getragen. Die durch Kreistagsbeschluss vom 11.07.1994 geltende Obergrenze von zwei Prozentpunkten der Kreisumlage ist durch Kreistagsbeschluss vom 17.12.2012 ersatzlos aufgehoben.

Ziel der GFN ist es auch künftig, den Regionalbusverkehr attraktiv zu halten und als Alternative zum motorisierten Individualverkehr weiter zu stärken. Dazu sollen u. a. der Regionalbusverkehr in der Öffentlichkeit besser platziert und die neuen technischen Möglichkeiten genutzt werden, wie die Einführung eines rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL), mit dem die Qualität des Regionalbusverkehrs wesentlich verbessert werden kann. Es ermöglicht insbesondere eine bessere Planung und Steuerung des Busverkehrs und eine stets aktuelle Information der Fahrgäste. Die Regierung der Oberpfalz hat zur Förderung der Investition Ende 2011 den Zuwendungsbescheid erlassen. Daraufhin hat die GFN die Verträge mit den Lieferanten/Anbietern unterzeichnet und ist in die Realisierungsphase eingetreten. Die Inbetriebnahme des RBL läuft.

Wichtig ist besonders ein Busbahnhof als zentraler Verknüpfungspunkt einheitlicher Qualität am Hauptbahnhof Regensburg, der den Fahrgästen die Orientierung erleichtert und eine bessere Aufenthaltsqualität bietet. Hier hat die Stadt Regensburg die Planungen aufgenommen.

Der Wegfall der Steinernen Brücke zum 01.08.2008 hat die kurze und direkte Verbindung des nördlichen Landkreises in die Altstadt von Regensburg unterbrochen. Seither müssen erhebliche Umwege über die Nibelungenbrücke in Kauf genommen werden, was zum einen die Attraktivität des Busverkehrs beeinträchtigt, zum anderen aber auch zu höheren Betriebskosten führt.

Im Jahr 2016 soll die Umsetzung des Regionalen Nahverkehrsplans gemeinsam mit den angrenzenden Gebietskörperschaften weitergeführt werden. Dazu gehören die Überarbeitung verschiedener Linien und eine noch stärkere Ausrichtung auf den Berufsverkehr.

Der Wirtschaftsplan der GFN für das Jahr 2016 schließt mit einem Fehlbetrag von 4.805.000 €, der durch den Landkreis auszugleichen ist. Zur teilweisen Deckung dieses Defizits wird eine Zuweisung des Freistaates von rd. 1 Mio. € erwartet.

Wirtschaftsplan 2016 der GFN

Erfolgsplan	2016 Plan	2015 Plan
1. Umsatzerlöse		
Entgelte aus Verkehrsbedienungsvertrag und Erlöse	18.598.000 €	17.746.000 €
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.234.000 €	16.645.000 €
3. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	583.000 €	462.000 €
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	151.000 €	69.000 €
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	471.000 € 349	349.000 €
6. Zuschussvereinbarung RVV	<u>4.964.000 €</u>	<u>4.877.000 €</u>
7. Jahresfehlbetrag	4.805.000 €	4.656.000 €

19. Kostenaufkommen des Staatlichen Landratsamtes

Das Landratsamt Regensburg ist eine Behörde mit Doppelcharakter, da es zum einen Verwaltungsbehörde des Landkreises und zum anderen eine untere staatliche Verwaltungsbehörde ist. Hierbei obliegt dem Landratsamt als staatliche Verwaltungsbehörde der Vollzug staatlicher Aufgaben, wie z. B. das Gesundheits- und Veterinärwesen, das Führerschein-, Straßenverkehrs- und Zulassungswesen und auch die Bauaufsicht. Die Ausgaben für die Juristen und Sachbearbeiter werden dabei vom Freistaat Bayern getragen; die Landkreise müssen die Kosten für den Sachbedarf und für das nachgeordnete Personal im Rahmen des Vollzuges staatlicher Aufgaben übernehmen.

Die Landkreise erhalten zur Finanzierung nach Art. 7 FAG pauschale Zuweisungen, die sich an den jeweiligen Einwohnerzahlen orientieren (2016: 3.160.600 €). Eine Spitzabrechnung findet nicht statt. Weiterhin verbleiben die Einnahmen aus der staatlichen Tätigkeit (überlassenes Kostenaufkommen) sowie das Aufkommen an Buß- und Verwahrungsgeldern.

Im Haushaltsjahr 2015 ist das Kostenaufkommen um insgesamt 428.752,21 € (= 9,12 %) auf 4.269.996,73 € gesunken.

Mehreinnahmen:

- Maßnahmen im Waffen- und Sprengstoffrecht
- Wasserrechtliche Erlaubnisse im förmlichen Verfahren
- Maßnahmen der Kfz-Zulassungsstelle
- Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren
- Technische Bauaufsicht im vereinfachten Verfahren

Mindereinnahmen:

- Gaststättenrechtliche Entscheidungen
- Anlagengenehmigungen nach Naturschutz- und Bundesimmissionsschutzgesetz
- Baugenehmigungen im normalen Verfahren
- Technische Bauaufsicht im normalen Verfahren

Nachfolgend wird die Entwicklung des überlassenen Kostenaufkommens sowie der Verwarnungs- und Bußgelder aufgezeigt:

	Kostenaufkommen		Verwarnungs- und Bußgelder	
	Ist-Ergebnis	Hh.-Ansatz	Ist-Ergebnis	Hh.-Ansatz
Hj. 2012	3.940.219 €	4.300.000 €	128.467 €	130.000 €
Hj. 2013	4.413.355 €	4.000.000 €	127.895 €	126.000 €
Hj. 2014	4.698.749 €	4.250.000 €	116.537 €	126.000 €
Hj. 2015	4.269.996 €	4.500.000 €	81.273 €	111.000 €
Hj. 2016		4.200.000 €		106.000 €

Das Kostenaufkommen und die pauschale Finanzaufweisungen nach Art. 7 FAG decken die Kosten für die Erledigung der übertragenen Aufgaben nur zum Teil. Deshalb fordert der Landkreistag seit Jahren eine entsprechende Anpassung der staatlichen Zuweisung (vgl. Ziffer 6 auf Seite 10 dieses Vorberichts).

B) Vermögenshaushalt

1. Investitionsförderungsmaßnahmen

Zuwendungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und den übrigen Bereich

Kostenbeteiligung Wechselladerfahrzeug für Brandschutz	90.000 €	
Schulzentrum Parsberg		
- Kostenanteil Beschaffungen Realschule	20.000 €	
- Kostenanteil Beschaffungen Gymnasium	57.000 €	
- Kostenanteil Ertüchtigung Brandschutz Gymnasium	148.000 €	
- Umbau Hausmeisterwohnung Realschule	18.000 €	
Investitionszuschuss Verein für Naherholung – Infrastruktur- Maßnahmen am Guggenberger See	600.000 €	
Investitionszuschüsse für Kreisklinik Wörth a. d. Donau	300.000 €	
Investitionszuschüsse zur Errichtung von Sozialwohnungen	250.000 €	
Kostenbeteiligung Ostumfahrung Niedertraubling	1.840.000 €	
Kostenbeteiligung Gehweg Weihern und Brücke	<u>150.000 €</u>	
Summe Investitionsförderungsmaßnahmen		3.473.000 €

2. Investitionsmaßnahmen

2.1 Erwerb von Grundstücken

Kreisstraßen	5.505.000 €	
Radwege	70.000 €	
Kreisbauhof	170.000 €	
Ablösung für Deponiegrundstück	<u>49.400 €</u>	5.794.400 €

2.2 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Dienstgebäude Landratsamt	460.000 €	
Brand- und Katastrophenschutz	376.000 €	
Realschule Neutraubling	14.000 €	
Realschule Regenstauf	70.000 €	
Realschule Obertraubling	14.000 €	
Gymnasium Neutraubling	36.000 €	
Berufliches Schulzentrum Regensburger Land	21.000 €	
Landwirtschaftsschule	1.000 €	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Hemau	4.000 €	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling	6.000 €	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regenstauf	6.000 €	
Kunstgegenstände	2.000 €	
Sonstige Jugendarbeit	10.000 €	
Kreisbauhof Neutraubling	225.000 €	
Wertstoffhöfe	25.000 €	

Mülldeponie Posthof	2.600 €	
Kompostplätze	290.000 €	
Grünpflegetrupp	<u>70.000 €</u>	1.632.600 €

2.3 Baumaßnahmen inkl. betriebstechnischer Einrichtungen

Sanierung Landratsamt - Dienstgebäude I	6.000.000 €	
Realschule Neutraubling - Errichtung einer Sporthalle-	500.000 €	
Realschule Regenstauf - Sanierung Schulgebäude	500.000 €	
- Sanierung Dreifachsporthalle	300.000 €	
Gymnasium Neutraubling - Generalsanierung und Erweiterung	4.000.000 €	
- Generalsanierung Sporthalle	500.000 €	
Gymnasium Lappersdorf und VHS - Erweiterung des Gymnasiums inkl. Räume VHS	400.000 €	
- Errichtung einer Photovoltaikanlage	20.000 €	
Landwirtschaftsschule - Planung Schulküche	25.000 €	
Ausbau Heimatmuseum Altenthann	100.000 €	
Errichtung Bauhof	1.000.000 €	
Ausbau Kompostplatz Regenstauf	25.000 €	
Kreisstraßen (Bau- und Planungskosten)	4.870.000 €	
Radwege (Bau- und Planungskosten)	<u>300.000€</u>	18.540.000 €
Summe Investitionsmaßnahmen		25.967.000 €

Zusammenfassung

Summe Investitionsförderungsmaßnahmen	3.473.000 €
Summe Investitionsmaßnahmen	<u>25.967.000 €</u>
Gesamtsumme	<u>29.440.000 €</u>

Erläuterungen zu verschiedenen Ausgabepositionen des Vermögenshaushalts:

Kostenbeteiligung für Wechselladerfahrzeug

(Ansatz: 90.000 €)

Für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz sind zwei Wechselladerfahrzeuge notwendig, die in den Jahren 2016 und 2017 zusammen mit Gemeinden beschafft werden sollen. Für ein erstes Fahrzeug sind 90.000 € veranschlagt. Es handelt sich hierbei um den halben Kaufpreis nach Abzug der staatlichen Förderung.

Schulzentrum Parsberg

(Ansatz: 243.000 €)

Mittel in Höhe von 77.000 € sind für die Mitfinanzierung der laufenden Beschaffungen für das Gymnasium und die Realschule Parsberg notwendig. Kostenanteile für Baumaßnahmen fallen in diesem Haushaltsjahr an für Brandschutzmaßnahmen am Gymnasium (148.000 €) und den Umbau der Hausmeisterwohnung der Realschule zur Schaffung von Räumen für die Ganztagesbetreuung (18.000 €).

Kreisklinik Wörth a. d. Donau

(Ansatz: 300.000 €)

Die Kreisklinik plant die Schaffung weiterer Parkplätze. Einzelheiten hierzu können der Ziffer 2 der Erläuterung zum Vermögensplan der Kreisklinik Wörth a. d. Donau entnommen werden (Seite 19 Wirtschaftsplan für Geschäftsjahr 2016).

Verein für Naherholung e. V.

(Ansatz: 600.000 €)

Der Guggenberger See bedarf einer Wasser-, Abwasser- und Stromversorgung. Die Maßnahme wird ca. 2,0 Mio. € kosten. Nachdem der Verein nicht über entsprechende Mittel verfügt, haben der Landkreis und die Stadt Regensburg zugesagt, jeweils 750.000 € Zuschuss und 250.000 € zinsfreies Darlehen zu gewähren.

2016 ist ein Teilzuschuss von 600.000 € und die restlichen Gelder sind 2017 notwendig.

Investitionszuschüsse zur Errichtung von Sozialwohnungen

(Ansatz: 250.000 €)

Der Wohnungsmarkt ist in der Wachstumsregion Regensburg angespannt. Daher ist es wichtig, gemeinsam mit den Gemeinden Konzepte zu entwickeln, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und dem demografischen Wandel angepasste Wohnformen zu entwickeln.

Nach der vom Gesetzgeber getroffenen Aufgabenverteilung hat der Landkreis keine Zuständigkeit für Wohnungsbau, d. h. ein derartiges Agieren wäre rechtswidrig. Es können deshalb vorrangig nur Beratungs- und Koordinationsleistungen angeboten werden. Um in Einzelfällen auch finanzielle Hilfestellung zu geben, wurden vorsorglich 250.000 € in den Haushaltsplan aufgenommen.

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

(Ansätze: 1.632.600 €)

Der Schwerpunkt der Geräte- und Möbelbeschaffung liegt mit 460.000 € beim Dienstgebäude Landratsamt. Davon entfallen 160.000 € auf Büro- und 300.000 € auf EDV-Ausstattung. Für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz sind 376.000 € einzuplanen. Hier sind insbesondere die Anschaffung eines neuen Einsatzleitwagens für die Unterstützungsgruppe „Örtliche Einsatzleitung“ (UG-ÖEL) und ein Abrollbehälter für den

Atemschutz zu berücksichtigen. Im Bildungsbereich sind Beschaffungen in Höhe von 172.000 € vorgesehen. Die Fahrzeug- und Geräteausstattung (Unimog) des Kreisbauhofes ist mit 225.000 € eingeplant. Für die Verarbeitung von Grüngut ist ein neuer Radlader notwendig.

Dienstgebäude I (Altmühlstraße 3) – Generalsanierung und Erweiterung

(Ansatz: 6.000.000 €)

Für die Jahre 2014 bis 2017 ist die Generalsanierung des Bestandsgebäudes des DG I (inkl. Erweiterung) mit einem Kostenaufwand von insgesamt 16.200.000 € geplant. Im Haushalt 2016 sind hierfür 6.000.000 € angesetzt. Die restlichen Baukosten sind für 2017 (4.150.000 €) vorgesehen.

Zur teilweisen Finanzierung der Maßnahme kann ein zweckgebundener zinsverbilligter Kredit für energetische Sanierungen beansprucht werden, der zusätzlich noch mit einem Tilgungszuschuss verbunden sein wird. Näheres dazu ist noch zu klären.

Errichtung einer weiteren Sporthalle mit Allwetterplatz für die Realschule Neutraubling

(Ansatz: 500.000 €)

Der Landkreis bemüht sich seit 2011 um die Bedarfsanerkennung für eine zusätzliche Sporthalleneinheit für das Schulzentrum Neutraubling. 2015 hat die Regierung der Oberpfalz, die über die finanziellen Beteiligung des Freistaats Bayern an den Baukosten von rd. 600.000 € entscheidet, den zusätzlichen Bedarf anerkannt. Die Halleneinheit mit Allwetterplatz kostet schätzungsweise 2,25 Mio. €. 2016 ist ein Ansatz von 500.000 € erforderlich. Aus 2014 sind außerdem Reste von 100.000 € verfügbar, da bereits ein früherer Planungsbeginn vorgesehen war.

Die Finanzierung erfolgt zum Teil über Hochbaufördermittel des Freistaates. Darüber hinaus können zinsverbilligte Darlehen der KfW bis zu 50 % der Erweiterungskosten eingesetzt werden.

Sanierung der Realschule Regenstauf mit Dreifachsporthalle

(Ansatz: 800.000 €)

Die Gebäude wurden in den Jahren 1972 – 1974 errichtet und 1990 – 1994 abschnittsweise teilsaniert. Nun stehen weitere umfangreiche Maßnahmen an, wofür ein Gesamtkonzept erarbeitet werden muss.

Das Dach des Realschulgebäudes muss 2016 saniert werden. Dafür und für die Planungen der anstehenden Maßnahmen an der Gebäudehülle sowie im Innenbereich incl. Haustechnik des Schulgebäudes sind im Haushalt 2016 500.000 € vorgesehen. Die Gesamtkosten können auf Grund fehlender Planungen noch nicht beziffert werden. Vorsorglich wurde ein Betrag von 7 Mio. € in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Die vorläufige Kostenannahme für die Sanierung der Dreifachsporthalle im Jahr 2016 beträgt 500.000 € (Planung und nicht verschiebbare Maßnahmen). Insgesamt fallen aller Voraussicht nach Kosten in Höhe von rd. 3 Mio. € an.

Bei allen Sanierungsmaßnahmen bzw. -abschnitten werden nach Möglichkeit Hochbaumittel des Freistaates und zinsvergünstigte Kredite beantragt.

Generalsanierung und Erweiterung des Gymnasiums Neutraubling mit Sporthalle

(Ansatz: 4.500.000 €)

Aufgrund des Alters (Baujahr 1972 bis 1980) und des Zustandes der Gebäudeteile I und II sowie der Sporthalle des Gymnasiums steht eine Generalsanierung an. Außerdem ist eine Erweiterung erforderlich.

In Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz wurde ein Raumprogramm erstellt, das einen zusätzlichen Flächenbedarf ergibt. Dieser besteht überwiegend für Aufenthaltsbereiche der Ganztagsbeschulung, für einen Studiersaal sowie für Nebenräume der gebundenen Ganztagsklassen. Es wird mit Kosten für die gesamte Baumaßnahme von ca. 32,7 Mio. € gerechnet. 2016 sind Planungs- und Baukosten von 4,0 Mio. € veranschlagt.

Die Finanzierung der Maßnahme kann wie bei der Sporthalle für die Realschule Neutraubling erfolgen.

Für die Planung der Sanierung der Dreifachsporthalle sind 500.000 € im Haushalt 2016 vorgesehen.

Erweiterung des Gymnasiums Lappersdorf mit Räumen für die VHS

(Ansatz: 420.000 €)

Für die Erweiterung des Gymnasiums Lappersdorf mit Räumen für die VHS werden Ausgaben in Höhe von 400.000 € im Jahr 2016 erwartet. Insgesamt wird die Maßnahme auf 3,6 Mio. € geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme kann ebenfalls wie bei der Sporthalle für die Realschule Neutraubling erfolgen.

Für die PV-Anlage auf dem Gymnasium Lappersdorf sind Mittel in Höhe von 20.000 € im Haushaltsjahr 2016 (Gesamtkosten: 270.000 €) eingeplant.

Ausbau des Heimatmuseum Altenthann

(Ansatz: 100.000 €)

Die Ausstellungsräume des Heimatmuseums Altenthann befinden sich derzeit im Dachgeschoss der gemeindlichen Mehrzweckhalle. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für dieses Museum ist eine andere Unterbringung erforderlich. Die Gemeinde Altenthann hat deshalb 2014 den Pfarrhof erworben.

Inzwischen wurden mehrere Entwicklungsszenarien für das Heimatmuseum ausgearbeitet. Dazu ist nunmehr die räumliche Ausgestaltung zu planen. Für diesen Zweck sind Mittel von 100.000 € angesetzt.

Errichtung eines neuen Kreisbauhofs

(Ansatz: 600.000 €)

Der bestehende Kreisbauhof in Neutraubling wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Deshalb ist die Verlagerung des Kreisbauhofs notwendig. 2016 sollen die Planungen erfolgen und mit der Baumaßnahme begonnen werden. Dafür sind 1,0 Mio. € erforderlich, weitere rd. 500.000 € stehen aus Vorjahren zur Verfügung. 2017 und 2018 fallen weitere 4,0 Mio. € an. Die Gesamtkosten belaufen sich auf geschätzt 5,5 Mio. €. Für den Grunderwerb waren 2015 600.000 € eingeplant. Weitere 170.000 € sind 2017 angesetzt.

Straßen- und Radwegebauten einschließlich Grunderwerb und Kostenbeteiligungen

(Gesamtkosten: 12.735.000 €)

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort und Motor wirtschaftlichen Wachstums. Gerade den Straßen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Über sie werden heute fast 90 % des Personenverkehrs und 70 % des Güterverkehrs abgewickelt.

Der Kreistag hat am 07.12.2015 das nachfolgende Straßenbauprogramm 2016 beschlossen. Es umfasst 10 Vorhaben, die wie folgt angesetzt sind:

Maßnahme		Baukosten	Ansätze Vorjahre	Ansatz Hj. 2016	Hj. 2017 ff.
- in € -					
-	Radweg Falkenstein: Wenzelbach zwischen Raiffeisenstr. und Schöberger Str.	120.000	0	120.000	0
R 10	BA: Hagelstadt Langenerling	1.100.000	0	1.100.000	0
R 12	BA: Radweg Obertraubling – Thalmassing	1.000.000	50.000	300.000	650.000
R 18	BA: Eitlbrunn – R 21 mit Geh- und Radweg	1.000.000	450.000	450.000	100.000
R 21	BA: B 15 – A 93 bei Regenstauf (Planung)	250.000	0	50.000	200.000
R 23	BA: Anschluss B 8 bis zur A 3	1.050.000	0	900.000	150.000
R 30	BA: Poign – Köfering (Südspange)	14.000.000	1.700.000	100.000	12.200.000
R 30	BA: Ostumfahrung Niedertraubling	8.000.000	250.000	250.000	2.780.000
R 31	BA: Kreisverkehr bei Nittendorf	400.000	200.000	200.000	0
R 33	BA: Pettenreuth – Kürn	1.700.000	0	1.700.000	0
Gesamt		28.620.000	2.650.000	5.170.000	16.080.000

Die Ausgaben für den Straßenbau umfassen Bau- und Planungskosten in Höhe von 5.170.000 € und Kostenbeteiligungen in Höhe von 1.990.000 €. Für den Grunderwerb sind 5.575.000 € vorgesehen, die sich aufteilen in 5.505.000 € für Straßen und 70.000 € für Radwege.

Die Kostenbeteiligungen betreffen die Ostumfahrung Niedertraubling mit 1.840.000 € (Ausbau der Staatsstraße durch die Gemeinde Obertraubling in Sonderbaulast) sowie den Gehweg Weihern und die Brücke über die Autobahn bei Hinterzhof (150.000 €).

Die Haushaltsplanung weicht auf Grund aktueller Erkenntnisse wie folgt vom Beschluss des Kreistages ab:

R 6 Der Stand der Planungen lässt darauf schließen, dass 2016 keine Kosten anfallen, die einen neuen Haushaltsansatz erfordern. Haushaltsausgabereste aus Vorjahren in Höhe von 300.000 € sind noch verfügbar.

R 8 Für die Oberbauverstärkung bei Mötzing stehen noch rd. 1,1 Mio. an Haushaltsausgabereste zur Verfügung. Der 2016 vorgesehene Ansatz von 1,3 Mio. € wird auf 2017 verschoben.

R 10 Die Grunderwerbskosten fallen höher aus. Es wurden zusätzlich 90.000 € in den Haushalt 2016 aufgenommen.

R 18 Der Umbau des Lappersdorfer Kreisels im Zusammenhang mit dem Neubau der Sallerner Regenbrücke verzögert sich aufgrund eines Klageverfahrens wegen des Planfeststellungsbeschlusses. Der Ansatz für die Baukosten wird daher auf 2017 ff. verschoben.

R 30 Auf Grund der Preisentwicklung auf dem Grundstückssektor mussten für die Südspange (Poign - Köfering) 3.250.000 € und für die Kreisstraße im Zuge der Ostumfahrung Niedertraubling 1.800.000 € angesetzt werden.

Für den Straßenbau sind Fördermittel des Freistaates von insgesamt 1.500.000 € eingeplant. Der Grunderwerb für die R 30 (Südspange und Ostumfahrung Niedertraubling) muss zunächst ohne Zuschüsse des Staates finanziert werden. Fördermittel fließen erst, wenn mit dem Bau der Straße tatsächlich begonnen wird.

Ausbau Kompostplatz Regenstau

(Ansatz: 25.000 €)

Am Kompostplatz Regenstau sind der Ausbau eines neuen Zufahrtsweges und einer neuen Einfahrt zur Vermeidung des Rückstauverkehrs auf der R 21 sowie eine wasserrechtliche Ertüchtigung erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 175.000 €. Nachdem Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 150.000 € zur Verfügung sind weitere 25.000 € notwendig. 2017 ist eine Erweiterung der Lagerflächen geplant (25.000 €).

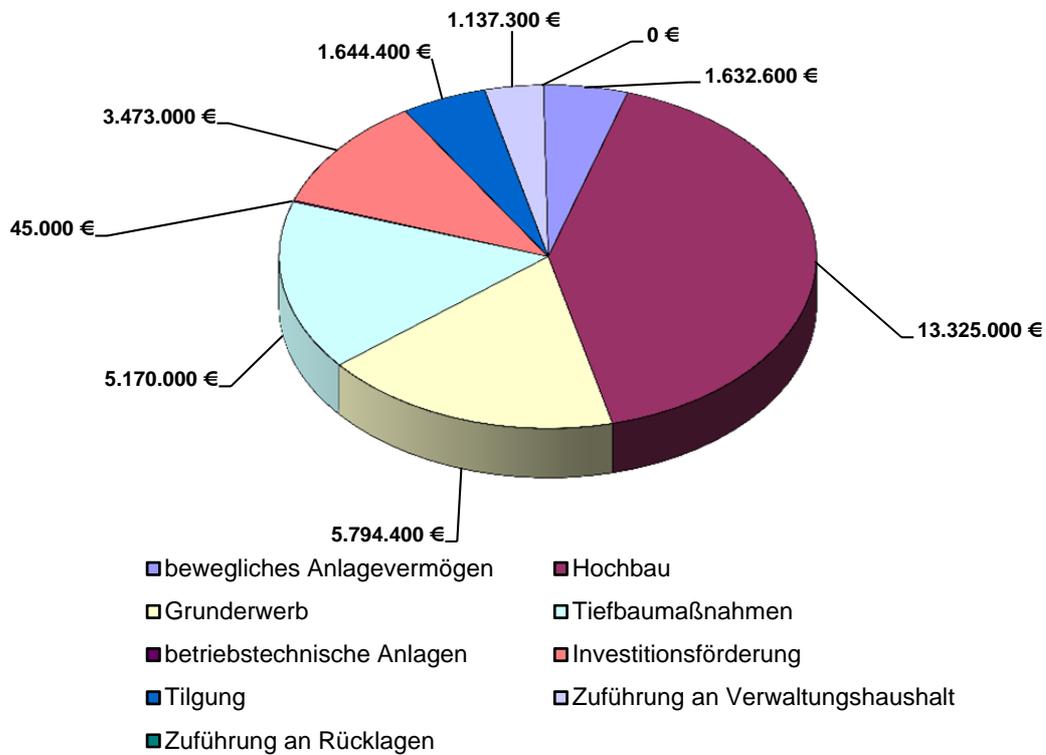
Maßnahmen bei der Deponie Posthof

(Ansatz: 49.400 €)

Die Ablösung eines Deponiegrundstückes ist mit 49.400 € veranschlagt. Die letzte Zahlung ist 2020 zu leisten.

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

Eine Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts nach Gruppen enthält dieser Vorbericht auf Seite 17. Nachfolgend werden die Ausgabeblöcke des Vermögenshaushalts grafisch dargestellt:



V.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Haushaltsjahr 2014

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2014 wurden vom Kreistag am 7. April 2014 beschlossen und am 3. Juni 2014 von der Regierung rechtsaufsichtlich genehmigt. Das Gesamtvolumen war mit 153.449.100 € veranschlagt.

Die Jahresrechnung schließt mit bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben von 157.423.399,25 € ab.

Bei der Haushaltsabwicklung sind folgende nennenswerte Veränderungen entstanden:

- Bei den Personalausgaben ergibt sich ein Minderaufwand von rd. 114.000 €.
- Der Aufwand für die kreiseigenen Schulen fällt um ca. 388.000 € niedriger aus.
- Die Zahlungen für Gastschulbeiträge liegen um rd. 300.000 € über der Planung.
- Bei der Schülerbeförderung betragen die Minderausgaben ca. 113.000 €.
- Bei der Jugendhilfe mussten ca. 770.000 € mehr als veranschlagt ausgegeben werden. Diese Überschreitungen können zu einem Teil durch Mehreinnahmen in Höhe von ca. 90.000 € kompensiert werden.
- Das überlassene Kostenaufkommen aus Tätigkeiten des Staatlichen Landratsamtes liegt um 431.000 € höher als erwartet. Jedoch sind auch höhere Auslagen von ca. 440.000 € angefallen.
- Die Ausgleichszahlungen des Freistaates Bayern für Mehrbelastungen durch Miete und Heizkosten im Rahmen von Hartz IV gegenüber den früheren Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes fallen um ca. 90.000 € niedriger aus.
- Beim Straßenunterhalt wurden 318.000 € weniger ausgegeben (z. B. für Winterdienst). Die Einnahmen, hauptsächlich Ersätze für Dienstleistungen des Bauhofes, liegen um 44.000 € höher.

Die Jahresrechnung 2014 hat im Verwaltungshaushalt im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem positiven Ergebnis von 636.239,68 € abgeschlossen. Der Gesamthaushalt brachte einen Überschuss von 168.866,15 €. Dabei konnte durch eine höhere Zuführung des Verwaltungshaushalts auf die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (5.700 €) und auf die geplante Aufnahme eines Inneren Darlehens aus den Sonderrücklagen in Höhe von 650.000 € verzichtet werden. Unter Berücksichtigung dieser geplanten Finanzierungsbeiträge würde sich der Jahresüberschuss auf 818.866,15 € beziffern.

2. Haushaltsjahr 2015

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2015 wurden vom Kreistag am 23. März 2015 beschlossen und am 29. Juni 2015 von der Regierung rechtsaufsichtlich genehmigt. Das Gesamtvolumen war mit 181.098.600 € veranschlagt.

Zum jetzigen Zeitpunkt, die abschlusstechnischen Buchungen sind noch nicht durchgeführt, kann bereits festgestellt werden, dass eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von ca. 12,0 Mio. € erwirtschaftet wird. Geplant waren 9.443.400 €. Im Vermögenshaushalt erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 500.000 €.

Es entstanden bei der Haushaltsabwicklung folgende nennenswerte Veränderungen:

- Bei den Personalausgaben ergibt sich ein Minderaufwand von rd. 535.000 €.
- Durch höhere Einnahmen und niedrigere Ausgaben ermäßigt sich der Zuschussbedarf für die kreiseigenen Schulen um ca. 600.000 €.
- Bei der Jugendhilfe reduziert sich der Zuschussbedarf um rd. 350.000 €.
- Bei den Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) sinkt der Zuschussbedarf um rd. 370.000 €.
- Beim Straßenunterhalt konnten bei den Dienstleistungen für Dritte Mehreinnahmen erzielt werden. Gleichzeitig gab es Einsparungen bei den Sachkosten. Dadurch ermäßigt sich der Zuschussbedarf um rd. 210.000 €.
- Der Defizitenausgleich für den ÖPNV fällt um ca. 655.000 € geringer aus als erwartet.
- Beim überlassenen Kostenaufkommen für die Tätigkeiten des staatlichen Landratsamt wird der Einnahmeansatz um rd. 150.000 € unterschritten.
- Die Ausgleichszahlungen des Freistaates Bayern für Mehrbelastungen durch Miete und Heizkosten im Rahmen von Hartz IV gegenüber den früheren Regelungen des Bundessozialhilfegesetzes fallen um rd. 228.000 € niedriger aus.
- Die Beteiligung am Grunderwerbsteueraufkommen steigt um ca. 260.000 €.
- Ein seit längerer Zeit geplanter Grundstückverkauf kommt nicht zustande. Deshalb ist eine Einnahmerestebereinigung vorzunehmen. Andererseits konnte ein anderes Grundstück verkauft werden. Im Saldo ergibt sich ein Einnahmeausfall von rd. 485.000 €.

3. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten der Haushalte 2014 bis 2016

3.1 Einnahmen	Ansatz 2016 €	Ansatz 2015 €	Ergebnis 2014 €
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
<u>Allgemeine Deckungsmittel</u>			
Grundsteuer A und B	15.500	15.500	15.462,01
Schlüsselzuweisungen	27.414.900	25.810.000	25.173.672,00
Pauschale Finanzaufweisungen	3.160.500	3.139.500	3.113.333,88
Überlassenes Kostenaufkommen	4.300.000	4.500.000	4.658.831,41
Verwarnungsgelder und Geldbußen	106.000	111.000	112.340,39
Anteil an der Grunderwerbsteuer	2.900.000	2.750.000	2.804.298,48
Kreisumlage	68.592.600	63.380.000	58.531.143,62
Zuweisung „Hartz IV“	390.000	620.000	710.927,00
<u>Objektbezogene Einnahmen</u>			
Kommunalanteil an der Kfz-Steuer	747.100	725.000	732.000,00
Zuweisung Schülerbeförderung	4.382.900	4.389.700	4.421.470,00
Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)	3.892.000	2.939.000	2.843.190,23
Leistungen der Jugendhilfe	8.244.500	5.177.500	2.594.895,93
Leistungen der Grundsicherung der Arbeitssuchenden (SGB II)	2.605.500	2.453.000	2.109.116,92
Benutzungsentgelte Abfallentsorgung	9.790.000	9.520.000	9.683.038,02
Erlöse des BgA im Zusammenhang mit Wertstofffassung	1.151.000	1.087.200	1.005.075,20
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Entnahmen aus Rücklagen	2.262.500	2.694.400	271.358,74
Einnahmen aus Krediten	13.600.000	2.500.000	1.370.000,00
Einnahme aus inneren Krediten	0	5.300.000	0,00
Investitionszuweisungen von Bund und Land	4.460.000	4.642.500	5.943.142,49
Investitionszuweisungen von Gemeinden und Zweckverbänden	35.000	77.000	- 145.010,09
Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen	90.000	65.000	24.708,99
Darlehensrückflüsse	107.200	207.800	445.568,79
3.2 Ausgaben			
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
Personalausgaben	23.726.500	21.589.500	18.697.116,01
Betriebskosten für eigene Schulen	4.583.900	4.019.600	3.781.053,22
Kosten der Schülerbeförderung	6.276.500	6.018.300	5.942.325,19
Gastschülerbeiträge	8.422.300	8.272.600	8.391.129,28
Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)	4.566.000	3.596.000	3.430.818,31
Leistungen der Jugendhilfe	21.577.000	17.606.100	14.224.430,98

3.2 Ausgaben (Fortsetzung)	Ansatz 2016 €	Ansatz 2015 €	Ergebnis 2014 €
Leistungen der Grundsicherung der Arbeitssuchenden (SGB II)	8.105.000	7.905.000	7.500.586,91
Krankenhausumlage	3.077.000	3.060.000	3.243.958,00
Unterhalt der Kreisstraßen	3.355.300	4.233.200	3.363.245,05
Abfallbeseitigung (Betriebskosten)			
a) Müllabfuhr	11.740.800	11.279.700	11.255.149,91
b) Wertstoffhöfe (kommunale Abfallbeseitigung)	1.588.500	1.320.500	1.248.527,98
c) Wertstoffhöfe (Wertstofffassung - DSD)	1.151.000	1.087.200	1.005.075,20
d) Mülldeponie Posthof	467.500	392.400	263.663,87
e) Kompostplätze	684.800	712.000	634.814,57
Öffentlicher Personennahverkehr	4.830.000	4.656.000	4.224.000,00
Zinsausgaben	308.800	390.000	433.928,69
Bezirksumlage	31.727.500	29.316.000	27.075.612,00
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Tilgung von Krediten	1.644.400	1.570.500	2.216.388,74
Zuführung an Rücklagen	0	0	1.177.628,53
Zuweisungen an Land, Gemeinden, Zweckverbände und übrigen Bereich	3.473.000	6.913.000	1.283.770,86
Baumaßnahmen			
a) Hochbauten	13.325.000	7.982.000	9.060.000,00
b) Tiefbauten	5.170.000	4.890.000	2.789.578,82
Betriebstechnische Anlagen	45.000	55.000	92.584,53
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.632.600	1.175.600	1.264.698,31
Erwerb von Grundstücken	5.794.400	1.584.400	973.098,53

4. Entwicklung des Vermögens und der Schulden im Finanzplanungszeitraum

4.1 Vermögen

Nach den Bestimmungen der kommunalen Haushaltsverordnung (§§ 75, 76 KommHV) sind über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere Nachweise zu führen. Aus diesen Unterlagen muss der jeweilige Stand des Vermögens ersichtlich sein. Das gleiche gilt für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie für bewegliche Sachen, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen. Für das übrige Vermögen ist es ausreichend, Bestandsverzeichnisse zu führen, aus denen Art und Menge sowie Lage oder Standort der Gegenstände ersichtlich sind.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind bei den Beteiligungen, den Forderungen aus Darlehen, den Rücklagen und den kostenrechnenden Einrichtungen folgende Veränderungen zu erwarten:

Hj.	Beginn Hj.	Zugang	Abgang	Ende Hj.
2014 ¹⁾	27.392.044 €	1.497.520 €	940.883 €	27.948.681 €
2015 ²⁾	27.948.681 €	281.200 €	1.274.800 €	26.955.081 €
2016	26.955.081 €	342.600 €	2.645.100 €	24.652.581 €
2017	24.652.581 €	1.017.800 €	1.623.700 €	24.046.681 €
2018	24.046.681 €	15.700 €	1.635.600 €	22.426.781 €
2019	22.426.781 €	5.600 €	1.646.400 €	20.785.981 €

1) Bei den Werten für 2014 handelt es sich um „Ist-Werte“.

2) Der Haushaltsplan 2015 sieht eine Entnahme aus der allg. Rücklage in Höhe von 1.885.400 € vor. Entsprechend dem vorläufigen Ergebnis der Jahresrechnung 2015 kann auf die Entnahme verzichtet und der allg. Rücklage ein Betrag in Höhe von 214.600 € zugeführt werden.

Die Vermögenszugänge beruhen vorrangig auf Darlehensgewährungen an die Kreisklinik Wörth a. d. Donau und Investitionen im Bereich der Abfallentsorgung. Die Abgänge entstehen durch die Rückzahlung der vom Landkreis ausgereichten Darlehen, Entnahmen aus den Rücklagen sowie Abschreibungen bei den Einrichtungen der Abfallentsorgung.

4.2 Rücklagen

Hj.	Beginn Hj.	Zugang	Abgang	Ende Hj.	je Einwohner ¹⁾
2014 ²⁾	22.697.281 €	1.177.629 €	271.359 €	23.603.551 €	126,08 €
2015 ³⁾	23.603.551 €	214.600 €	809.000 €	23.009.151 €	122,91 €
2016	23.009.151 €	0 €	2.262.500 €	20.746.651 €	110,82 €
2017	20.746.651 €	37.200 €	1.198.500 €	19.585.351 €	104,62 €
2018	19.585.351 €	10.100 €	1.210.400 €	19.385.051 €	98,21 €
2019	19.385.051 €	0 €	1.242.600 €	18.142.451 €	96,91 €

1) Stand 31.12.2014: 187.205

2) Bei den Werten für 2014 handelt es sich um „Ist-Werte“.

3) Anstatt der im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Entnahme aus der allg. Rücklage in Höhe von 1.885.400 € können der Rücklage aller Voraussicht nach 214.600 € zugeführt werden.

Die Rücklagen des Landkreises haben mit Abschluss der Jahresrechnung 2014 einen Stand von zusammen 23.603.551,13 €. Sie gliedern sich wie folgt:

▪ Allgemeine Rücklage	3.155.132,84 €
▪ Sonderrücklage „Müllgebühren-Überdeckung“	3.444.260,34 €
▪ Sonderrücklage „Überschüsse Betrieb gewerblicher Art“	1.423.254,75 €

▪ Sonderrücklage „Rekultivierung/Nachsorge Deponie Posthof“	13.748.998,07 €
▪ Sonderrücklage „Gebührenüberdeckung Kompostplätze“	1.038.757,97 €
▪ Sonderrücklage „Rekultivierung Kompostplätze“	<u>793.147,16 €</u>
	<u>23.603.551,13 €</u>

Bei der Bewertung des Bestandes der Sonderrücklagen ist zu berücksichtigen, dass diese Mittel teilweise als Innere Kredite bzw. zur kurzfristigen Liquiditätssicherung eingesetzt werden müssen.

4.3 Schulden

Hj.	Beginn Hj.	Zugang	Abgang	Ende Hj. 2)	je Einwohner 1)
2014	16.206.651 €	1.500.000 €	2.216.389 €	15.490.262 €	82,74 €
2015	15.490.262 €	7.800.000 €	1.570.500 €	21.719.762 €	116,02 €
2016	21.719.762 €	13.600.000 €	1.644.400 €	33.675.362 €	179,88 €
2017	33.673.362 €	12.250.000 €	1.441.000 €	44.484.362 €	237,62 €
2018	44.484.362 €	1.200.000 €	2.281.000 €	43.403.362 €	231,85 €
2019	43.403.362 €	4.000.000 €	3.859.000 €	43.544.362 €	232,60 €

1) 31.12.2014: 187.205

2) Beim Ergebnis 2014 handelt es sich um „Ist-Werte“

Die Kreditaufnahmen 2016 erfolgen im Rahmen von Förderprogrammen zur Steigerung der Energieeffizienz. Ab 2017 werden neben Förderkrediten sog. Innere Kredite aufgenommen. Die Mittel aus Inneren Krediten stammen aus den Sonderrücklagen bei der Abfallentsorgung.

4.4 Schuldendienst

Hj.	Zins	Tilgung	zusammen	Anteil an Kreisumlage 2)	je Einwohner 1)
2014	433.929 €	2.216.389 €	2.650.318 €	4,53 %	14,16 €
2015	390.000 €	1.570.500 €	1.960.500 €	3,09 %	10,47 €
2016	308.800 €	1.644.400 €	1.953.200 €	2,85 %	10,43 €
2017	437.000 €	1.441.000 €	1.878.000 €	2,54 %	10,03 €
2018	457.000 €	2.281.000 €	2.738.000 €	3,63 %	14,63 €
2019	425.000 €	3.859.000 €	4.284.000 €	5,49 %	22,88 €

1) 31.12.2014: 187.205

2) Beim Ergebnis 2014 handelt es sich um „Ist-Werte“.

Die hohen Tilgungen beinhalten die planmäßigen Rückzahlungen der Kreditmarktschulden, die aufgrund des Investitionsbedarfs in den nächsten Jahren erforderlich werden.

5. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, der Entnahme aus Rücklagen und der Kreditaufnahmen

5.1 Ermittlung der Mindesthöhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt nach § 22 Abs. 1 Satz 2 und 3 KommHV

		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		€	€	€	€	€	€
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt						
1.1	Ordentliche Tilgungen von Krediten	2.216.400	1.570.500	1.644.500	1.441.000	2.281.000	3.859.000
1.2	Abzügl. Ersatzeinnahmen: - Rücklagenentnahme	5.700	1.885.400	1.075.800	0	0	21.500
	- Darlehensrückflüsse	487.800	207.800	107.200	207.200	207.200	207.300
	- Verkaufserlöse, soweit ansetzbar	148.400	65.000	90.000	35.000	1.025.000	35.000
1.3	Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 KommHV	1.574.500	-587.700	371.500	1.198.800	1.048.800	3.595.200
1.4	zzgl. Ersatzbeschaffung bewegl. Anlagevermögen	536.000	773.000	912.100	519.500	499.500	499.500
1.5	zzgl. Erneuerungsbauvorhaben an Straßen	0	0	0	0	0	0
1.6	Sollzuführung gem. § 22 Abs. 1 S. 2 KommHV	2.110.500	185.300	1.283.600	1.718.300	1.548.300	4.094.700
1.7	zzgl. Bedarfszuweisung	0	0	0	0	0	
1.8	bereinigte Sollzuführung	2.110.500	185.300	1.283.600	1.718.300	1.548.300	4.094.700
2.	Im Haushalt veranschlagte Zuführung (ohne Sonderrücklage)	10.764.500	9.443.400	11.664.600	14.829.600	15.221.500	15.941.800
2.1	Mehrzuführung (freie Finanzspanne)	8.654.000	9.258.100	10.381.000	13.111.300	13.673.200	11.847.100
2.2	Minderzuführung	0	0	0	0	0	0

5.2 Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (in 1.000 EUR)

		2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	10.765	9.443	11.665	14.830	15.222	15.942
Abzüglich							
1.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Sonderrücklagen)	0	0	0	0	0	0
1.2	Bedarfszuweisungen (UGr. 051)	0	0	0	0	0	0
1.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 9161.2800)	0	0	0	0	0	0
1.4	Ordentliche Tilgung von Krediten	2.216	1.571	1.644	1.441	2.281	3.859
Zuzüglich							
1.5	Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	488	208	107	207	207	207
1.6	Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (Haushaltsstelle 90.361)	1.634	1.639	1.650	1.650	1.650	1.650
1.7	Jährliche pauschale, zweckgebundene Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer nach Art. 3 BayFwG (UGr. 361)	0	0	0	0	0	0
2.	Bereinigtes Ergebnis	10.671	9.719	11.778	15.246	14.798	13.940
<u>Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt</u>							
3.	Einmalige Einnahmen	0	0	0	0	0	0
4.	Einmalige Ausgaben	0	0	0	0	0	0
<u>Nachrichtliche Angaben</u>							
5.	Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (UGr. 935,6) davon Ersatzbeschaffungen (UGr. 936)	1.226 536	1.176 773	1.632 912	1.365 520	840 500	810 500
6.	Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 AllgZV-KommGrPI; aus Gr. 94 – 96) davon Erneuerungsbauvorhaben	3.065 0	4.910 0	6.170 0	9.880 0	11.750 0	9.690 0
7.	Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
8.	Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (aus UGr. 932)	49	49	49	49	49	49
9.	Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	0	0	0	0	0	0
10.	Kalkulatorische Abschreibungen kostenrechnerischer Einrichtungen (UGr. 680)	239	244	253	253	253	253

5.3 Zuführungen, Rücklagenentnahmen und Kreditaufnahmen im Verhältnis zum Deckungsbedarf nach dem Finanzplan

Hj.	Zuführungen an den VmHH	Entnahmen aus Rücklagen	Kreditaufnahmen	Deckungsbedarf im VmHH	
2014	in €	11.400.740 €	462.100 €	1.500.000 €	20.319.271 €
	in v.H.	56,11 %	2,27 %	7,38 %	
2015	in €	9.443.400 €	809.000 €	7.800.000 €	24.930.100 €
	in v.H.	37,88 %	3,25 %	31,29 %	
2016	in €	11.664.600 €	2.262.500 €	13.600.000 €	32.221.700 €
	in v.H.	36,20 %	7,02 %	42,21 %	
2017	in €	14.829.600 €	1.198.500 €	12.250.000 €	41.441.300 €
	in v.H.	35,78 %	2,89 %	29,56 %	
2018	in €	15.221.500 €	1.210.400 €	1.200.000 €	35.098.100 €
	in v.H.	43,37 %	3,45 %	3,42 %	
2019	in €	15.941.800 €	1.242.600 €	4.000.000 €	34.581.700 €
	in v.H.	46,10 %	3,59 %	11,57 %	

6. Verpflichtungsermächtigungen

Für 2016 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15.790.000 € erforderlich. Sie werden folgendermaßen beansprucht:

HHSt.	Bezeichnung	Gesamt-VE	2017	2018	2019	Rest
		- in € -				
0600.9452	Dienstgebäude Landratsamt Erweiterung und Sanierung Dienstgebäude I	3.500.000	3.500.000	0	0	0
2201.9451	Realschule Neutraubling Errichtung einer Sporthalle	1.500.000	1.500.000	0	0	0
2202.9451	Realschule Regenstauf Sanierung Dreifachturnhalle	1.100.000	600.000	500.000	0	0
2202.9453	Realschule Regenstauf Sanierung Schulgebäude	1.000.000	0	500.000	500.000	0
2301.9450	Gymnasium Neutraubling Generalsanierung und Erweiterung	12.000.000	7.000.000	3.000.000	2.000.000	0
2302.9401	Gymnasium Lappersdorf Erweiterung Schulgebäude	1.200.000	1.000.000	200.000	0	0
2551.9400	Landwirtschaftsschule Einrichtung einer Schulküche	50.000	25.000	25.000	0	0
3200.9450	Heimatemuseum Altenthann Ausbau	1.100.000	700.000	200.000	200.000	0
3551.9400	VHS Schaffung von Räumen im Gymnasium Lappersdorf	600.000	500.000	100.000	0	0

HHSt.	Bezeichnung	Gesamt-VE	2017	2018	2019	Rest
- in € -						
5900.9280	Verein für Naherholung Darlehen für Erschließung Guggenberger See	250.000	250.000	0	0	0
5900.9880	Verein für Naherholung Investitionszuschuss für Erschließung Guggenberger See	150.000	150.000	0	0	0
6500.9400	Errichtung eines neuen Bauhofes	2.800.000	2.500.000	300.000	0	0
6508.9501	Kreisstraße R 8 – Oberbau- verstärkung bei Mötzing	1.300.000	1.300.000	0	0	0
6523.9501	Kreisstraße R 23 - An- schluss B 8 bis zur A 3	150.000	150.000	0	0	0
6530.9501	Kreisstraße R 30 – Neubau Südspange (Poign - Köfering)	1.200.000	100.000	600.000	300.000	200.000
6530.9502	Kreisstraße R 30 - Neubau Köfering - Niedertraubling	1.050.000	300.000	200.000	300.000	250.000
Summe		28.950.000	19.575.000	5.625.000	3.300.000	450.000

Für 2015 waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15.790.000 € erforderlich. Sie wurden folgendermaßen beansprucht:

HHSt.	Bezeichnung	Gesamt-VE	2016	2017	2018	Rest
- in € -						
0600.9452	Dienstgebäude Landratsamt Erweiterung und Sanierung Dienstgebäude I	3.950.000	2.000.000	1.950.000	0	0
2201.9451	Realschule Neutraubling Errichtung einer Sporthalle	250.000	0	0	0	0
2301.9450	Gymnasium Neutraubling Schaffung von Räumen für Ganztagsbetreuung	1.800.000	1.000.000	500.000	300.000	0
2302.9401	Gymnasium Lappersdorf Erweiterung des Schulge- bäudes	350.000	0	0	0	0
6500.9400	Kreisbauhof neu Errichtung Gebäude	4.000.000	0	0	0	0
6500.9820	Kostenbeteiligung Ortsum- fahrung Obertraubling	500.000	300.000	0	0	0
6506.9320	Kreisstraße R 6 – Grunder- werb für Verlängerung Ost- tangente	500.000	0	0	0	0
6506.9501	Kreisstraße R 6 – Verlängerung Osttangente	450.000	0	0	0	0
6508.9501	Kreisstraße R 8 – Oberbau- verstärkung bei Mötzing	1.300.000	0	0	0	0
6518.9503	Kreisstraße R 18 – Ausbau Eitlbrunn - R 18	450.000	0	0	0	0
6518.9509	Kreisstraße R 18 – Umbau des Lappersdorfer Kreisels	340.000	0	0	0	0

HHSt.	Bezeichnung	Gesamt-VE	2016	2017	2018	Rest
- in € -						
6530.9501	Kreisstraße R 30 - Neubau der Südspange (Poign - Köfering)	1.500.000	100.000	250.000	250.000	0
6530.9502	Kreisstraße R 30 - Neubau Köfering - Niedertraubling	200.000	0	100.000	100.000	0
6531.9502	Kreisstraße R 31 - Kreisverkehr bei Nittendorf	200.000	0	0	0	0
Summe		15.790.000	3.400.000	2.800.000	650.000	0

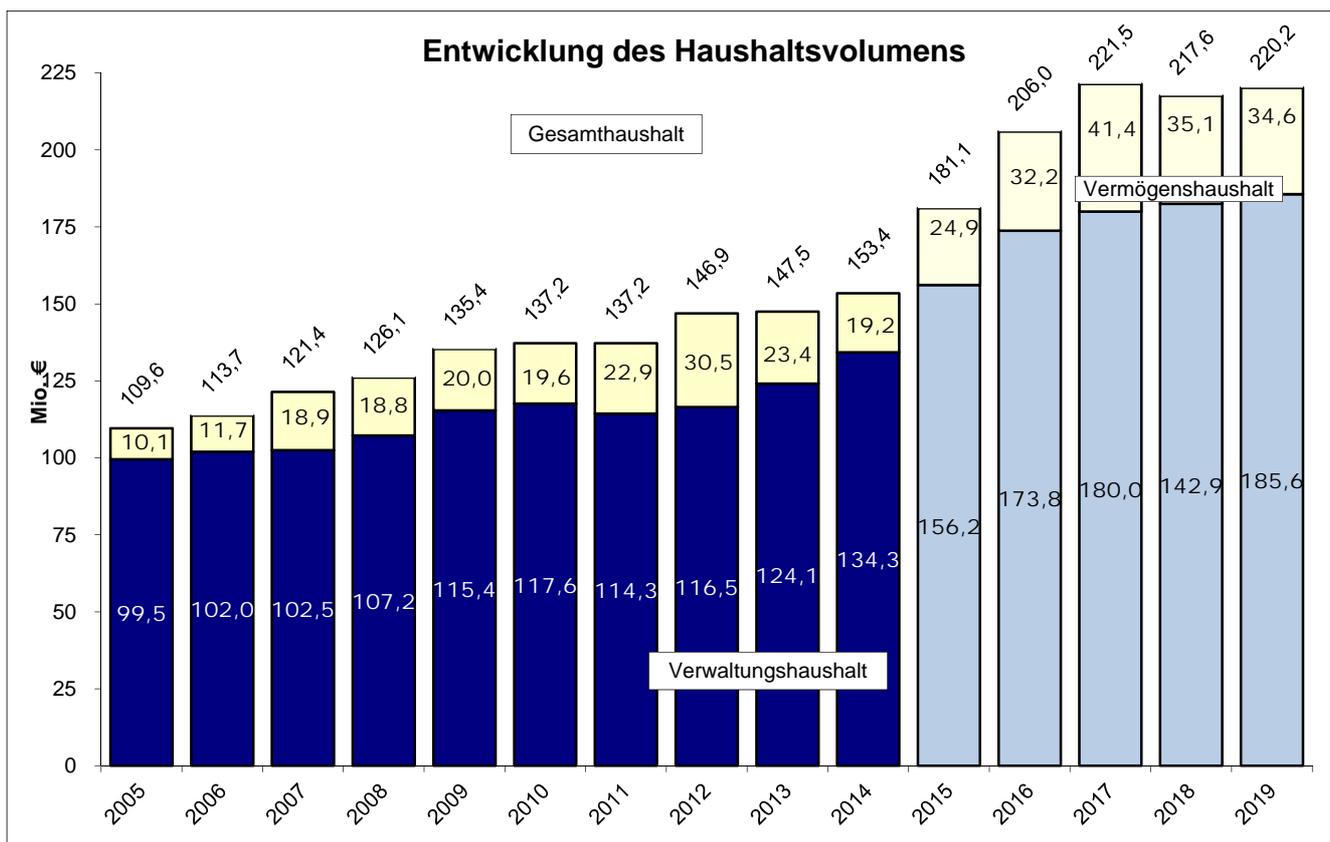
VI. Finanzplanung

Die Finanzplanung umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren (für das Haushaltsjahr 2016 somit die Jahre von 2015 - 2019). Sie ist jährlich fortzuschreiben und der finanzwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

Die Finanzplanung für die Periode 2015 - 2019 ist mit dem Kreishaushalt 2016 abgestimmt. Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben sowie die Deckungsmöglichkeiten sind dargestellt. Grundlage der Finanzplanung im investiven Bereich bildet das Investitionsprogramm. Es enthält alle derzeit bekannten und notwendigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Bei der Fortschreibung des Finanzplanes wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung von November 2015 unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse beachtet.

Nachstehend die Volumina seit 2005 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2019:



Nach der Finanzplanung wird das Volumen des Verwaltungshaushalts im Zeitraum von 2015 bis 2019 um 18,87 % zunehmen. Bereinigt um Zuführungen, Innere Verrechnungen, Zinsen für innere Darlehen sowie kalkulatorische Kosten liegt die Steigerungsrate über die gesamten 5 Jahre bei 15,64 %. Die Hauptursachen für die Steigerungsraten liegen weitgehend in nicht steuerbaren Bereichen (z. B. Jugendhilfe, Leistungen für Asylbewerber und Bezirksumlage).

Im Einzelnen ergeben sich im Finanzplanungszeitraum folgende Wachstumsraten:

2016	=	+ 11,29 %
2017	=	+ 3,58 %
2018	=	- 1,38 %
2019	=	+ 1,71 %

Das Steueraufkommen der Landkreisgemeinden liegt 2015 nach der Kassenstatistik um ca. 8,4 % über dem des Jahres 2014. Die insgesamt positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen soll sich nach den Ergebnissen der Schätzung vom November 2015 über das Jahr 2016 hinaus in abgeschwächter Form fortsetzen. Diese Erkenntnisse lassen damit jährliche Verbesserungen bei der Steuerkraft des Landkreises erwarten. Die Finanzplanung berücksichtigt bei der Kreisumlage einerseits die positive Entwicklung der Umlagekraft und andererseits einen weiterhin gleich bleibenden Hebesatz von 40,0 v. H.

Der Freistaat Bayern hat dem Verlangen der kommunalen Spitzenverbände, die kommunale Beteiligungsquote an den Gemeinschaftssteuern über 12,75 % hinaus weiter anzuheben, wiederum nicht entsprochen. Alleine durch den Zuwachs bei der Verteilungsmasse auf Grund der starken Einnahmeneinwicklung beim Freistaat erhält der Landkreis Regensburg eine Mehreinnahme bei den Schlüsselzuweisungen von 1,6 Mio. €.

Zur Finanzplanung in den Jahren 2017 bis 2019 ist insbesondere hinzuweisen:

- Die Kommunen sind über die Schlüsselzuweisungen am Aufkommen der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer sowie an der Gewerbesteuerumlage beteiligt. Nachdem diese Einnahmen des Staates weiter steigen werden, sind auch Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen für einzelne Gemeinden nicht ausgeschlossen. Andererseits müssen Gemeinden mit hohen eigenen Steuerzuwächsen auch mit verminderten Schlüsselzuweisungen rechnen.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern weiterhin eine sukzessive Anpassung des Steueranteils auf 15 %. Ob diesem Verlangen auch in den nächsten Jahren stattgegeben wird, ist offen, zumal der Freistaat ehrgeizige Pläne zum Schuldenabbau verfolgt.

- Die Umlagekraft von derzeit gut 171,5 Mio. € wird 2017 nochmals zunehmen (geschätzt rd. 184,5 Mio. €) und in den folgenden Jahren ebenfalls moderat ansteigen. Dennoch wird sich die Verschuldung des Landkreises innerhalb des Finanzplanungszeitraumes

bis 2019 – vorausgesetzt die Baumaßnahmen lassen sich wie geplant verwirklichen – mehr als verdoppeln. Durch das außerordentlich hohe Investitionsvolumen kann die allgemeine Rücklage nur im Bereich des Mindestbetrages nach § 20 KommHV gehalten werden. Die im Finanzplanungszeitraum notwendigen Kreditaufnahmen können zu einem Großteil zinsgünstig im Rahmen von Förderprogrammen zur Steigerung der Energieeffizienz aufgenommen werden.

- Der Bund beteiligt sich seit 2016 mit 34,7 % an den Kosten des SGB II.
- Der Freistaat zahlt nach einer komplizierten fiktiven Berechnung einen Belastungsausgleich zu den SGB-II-Kosten. 2015 waren es ca. 390.000 € (Vorjahr: 710.000 €). Nachdem der Freistaat die Mittel im Staatshaushalt beibehält, sind ab 2016 Zuweisungen von jährlich 390.000 € in den Kreishaushalt eingestellt.
- Die Ausgaben für die Bezirksumlage werden entsprechend der Entwicklung der Umlagekraft fortgeschrieben und damit von 31,7 Mio. € im Jahr 2016 auf 35,1 Mio. € im Jahr 2019 anwachsen.
- Die Jugendhilfeausgaben weisen 2016 wieder eine hohe Steigerungsrate auf. Für die kommenden Jahre sind - nachdem diese hauptsächlich aus gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen resultieren - weitere Erhöhungen wohl unausweichlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter den v. g. Annahmen in den Jahren 2016 bis 2019 Beträge zwischen ca. 11,7 Mio. € und 15,9 Mio. € aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden können.

Die allgemeine Rücklage kann in den nächsten Jahren keine wesentlichen Finanzierungsbeiträge leisten, da diese bereits weitgehend bis auf den Mindestbetrag aufgebraucht wird. Deshalb werden im Jahr 2016 Förderkredite in Höhe von 13,6 Mio. € erforderlich. In den Jahren 2017 bis 2019 zeichnet sich eine Verschuldung in Höhe von weiteren 17,5 Mio. € ab. Positiv anzumerken ist, dass von 2016 bis 2019 auch 9,2 Mio. € an Krediten zurückgezahlt werden sollen.

Die Schwerpunkte bei den Investitionen liegen auch in den kommenden Jahren bei den Schulen und beim Straßenbau. Im Schulsektor sind dies die Generalsanierung und Erweiterung des Gymnasiums Neutraubling, die Erweiterung des Gymnasiums Lappersdorf mit Räumen für die Volkshochschule, die Errichtung einer Sporthalle für die Realschule Neutraubling sowie die Sanierung der Realschule Regenstauf inkl. Dreifachturnhalle. Beim Straßenbau dominieren die Kreisstraße R 30 von Poign nach Köfering (Südspange) mit der Weiterführung als Ostumfahrung Niedertraubling sowie die Kreisstraße R 8 – Oberbauverstärkung bei Mötzing.

Einen dritten Schwerpunkt bilden im Investitionsprogramm bis 2019 die Baumaßnahmen für das Dienstgebäude Landratsamt – Sanierung und Erweiterung Altbestand- sowie die Errichtung eines neuen Bauhofes.

VII.

Kassenlage

Liquiditätsprobleme der Kreiskasse sind nicht zu erwarten. Durch die laufenden Investitionsmaßnahmen werden, wie schon 2015 und auch in den Folgejahren sehr viele Mittel abfließen. Dafür stehen jedoch zum größten Teil Mittel aus dem jeweils laufenden Haushaltsjahr sowie aus den Sonderrücklagen und den geplanten Kreditaufnahmen zur Verfügung. Die zwischenzeitlich nicht benötigten Mittel werden als Fest- oder Termingeld angelegt.

Vorsorglich wurde auch für das laufende Haushaltsjahr - wie in den Vorjahren - wieder ein Kassenkredit von 5 Mio. € in der Haushaltssatzung vorgesehen.